

Standesamt

Vierquar-
tieren

1

A

Bd. 1850

Nr. _____

bis 1861

vom

bis

A

Heirats-Zweibuch

Standesamt

1850

Band

Nr.

bis

1861

Siehe Geld von

Leipzigener Viertel

10 - 1

Ernst Schlatt.

Kreis *Geldern.*

A.

Bürgermeisterei *Vierquartieren.*

Register

der

Heiraths-Urkunden.



Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *fünfund* für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und *zweihundert*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Sandgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *17. November 1849.*

Beize

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, den fünf und zwanzigsten Januar, Vormittags zehn Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm Lockram Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Arnold Fuster, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des zu Vierquartieren wohnhaften Mannes Andreas Fuster und der Sophia Hörstrens, Mannes Frau, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf; Lutzmann

Arnold Fuster und Catharina Agnes Laars.

und die Catharina Agnes Laars, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rheurd, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Frau, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Rheurd wohnhaften Mannes Johann Heinrich Laars und der Maria Catharina Laars, wohnhaft zu Rheurd Regierungs-Departement Düsseldorf; Lutzmann

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Kulingum

- 1. Ein Gültigkeitsschein von Erweitert mit ...
B. ...
1. Ein Gültigkeitsschein ... vom 20. Dezember 1846 (N: 50.)
2. Ein ... vom 16. Januar 1847 (N: 2.)

wie er in der Starb-urkunde des Vaters und Bräutigams, vor-
kommt der würdigen, jüngeren Fürsten, wie er in der Ge-
bürt-urkunde des Bräutigams, vorkommt würdig ist,
selben jedoch die Brautigkeit der Braut nicht bekundet.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Arnold Fuster und Catha-
rina Agnes Laars

Hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Fuster,
im fünfzig Jahre alt, Standes Affidant,
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Heubrüder des neuen Ehegatten, des Hein-
rich Zacharias, im fünfzig Jahre alt, Standes
Affidant, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
ein Lohnunter des neuen Ehegatten, des Adam Püschke, im
zwei Jahre alt, Standes Affidant,
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lohnunter des neuen Ehegatten und
des Johann Gerhard Laars, im vierzig Jahre alt,
Standes Affidant, zu Reichert wohnhaft, welcher ein
Lohnunter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung im Aufforderung zur Unterzeichnung
hat die Mutter des neuen Ehegatten erklärt,
wegen Abhandlung im Affidant, wie unter offen.
hinzukommen; die übrigen des Affidant bei
wesentlichen Zustand haben einzelne mit unter im
Aufforderung.

Arnold Fuster
Catharina Agnes Laars
J. H. Laars
A. Fuster
G. Zuzerwiler
A. Püschke Joh. gerh. Laars Jud. Püschke

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Cornelissen und
Dorothea Sibilla Pauls

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Heinrich
Schmitter sechzig Jahre alt, Standes Lehrer,
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lutheraner der neuen Ehegatten, des Ja-
cob Schmitz, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
Lehrer, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
ein Lutheraner der neuen Ehegatten, des Johann Passen, drei-
ßig Jahre alt, Standes Lehrer,
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lutheraner der neuen Ehegatten und
des Johann Heinrich Potzer ein und vierzig Jahre alt,
Standes Lehrer, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein
Lutheraner der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Aufsehrift
haben die Eltern des Bräutigams und die Mütter
der Braut erklärt, wegen Abhandlung in Absicht
nicht untersuchen zu können; die übrigen
dieser Abhandlung beizufolgendem Kapitul haben
sich selbst mit mir untersuchen.

Wilhelm Cornelissen
Dorothea Pauls
Kaiser
P. H. Schmitter
J. Passen
Schmitz
Sedorham.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, am zwanzigsten Februar
Mittags Drei Uhr, erschienen vor mir Johann
Wilhelm Lochram Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Hamacher, Wittvater
Anna Catharina Schrey, sieben und vierzig Jahre alt, geboren zu Budberg,
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freigeborener,
wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn des zu Winterswick wohnhaften Freigeborenen, Peter Johann Hamacher, Rechtsilbe
und der Veltgen Köppen, Hausfrau, wohnhaft zu Vierquartieren,
Regierungs-Departement Düsseldorf; Letztere
versprochen sind in die Ehe willig.

und
Anna
Frencken.

und die Anna Nechtilde Frencken, fünf und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Freigeborener, wohnhaft zu Camp,
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Camp wohnhaften
und der
Maria Margaretha Rimmendahn wohnhaft
zu Camp, Regierungs-Departement Düsseldorf, Letztere
sind in die Ehe willig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten Februar dinstags Tages und die
andere am zwanzigen Februar dinstags Tages;
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1) Geburts-Acte des Heinrich von Lothringen.
 - 2) Acte des Heinrich von Lothringen.
 - 3) Acte des Friedrich von Camp über die Ehe.
 - 4) Geburts-Acte des Anna von Lothringen am 21. December 1824. No. 40.
 - 5) Acte des Anna von Lothringen am 15. September 1848. No. 38.

Bürgermeisterei Vierquartieren. Kreis Geldern.

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert *und fünfzig*, am *zweiten* des Monats *April*, *Freitag* fünf *Uhr*, erschienen vor mir *Johann Wilhelm Sackmann* Bürgermeister von *Vierquartieren* als Beamter des Personenstandes, der *Johann Heinrich Sackmann* *zwei und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Vierquartieren* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Wohnbau* wohnhaft zu *Vierquartieren* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, groß-jähriger Sohn des *Johann Friedrich Sackmann*, *Handelsgesellschafter* zu *Vierquartieren* und der *Maria Sibilla Sackmann*, *Handelsgesellschafterin* wohnhaft zu *Vierquartieren* Regierungs-Departement *Düsseldorf*; *in Person* und *in die Gegenwart* willig.

und
Johann Heinrich Sackmann
und
Anna Gertrud Hüjer

und die *Anna Gertrud Hüjer*, *Witwenfrau* von *Hubert Oversteeg* *und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Alderkerk* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Handelsgesellschafterin*, wohnhaft zu *Vierquartieren* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, groß-jährige Tochter des *Johann Heinrich Hüjer*, *Handelsgesellschafter* zu *Alderkerk* und der *Maria Gertrud Daamen*, *Witwenfrau* wohnhaft zu *Alderkerk* Regierungs-Departement *Düsseldorf*; *in Person* und *in die Gegenwart* willig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Vierquartieren* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zwei und zwanzigsten März* *des Jahres* und die andere am *zwei und dreißigsten März* *des Jahres* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. *Hubert Oversteeg* *Handelsgesellschafter* zu *Alderkerk*.
 2. *Johann Friedrich Sackmann* *Handelsgesellschafter* zu *Vierquartieren*.
 3. *Hubert Oversteeg* *Witwenfrau* zu *Alderkerk*.
 4. *Hubert Oversteeg* *Handelsgesellschafter* zu *Alderkerk*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Surkamp* und *Inna Gertrud Hüjer* _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. _____

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Hermann Steeg* — *mann fünf und vierzig* — Jahre alt, Standes *Ackerbau* _____, zu *Camp* _____ wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin des *Herrmann Janßen*, *fünf und dreißig* — Jahre alt, Standes *Ackerbau*, _____ zu *Camp* _____ wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin, des *Heinrich Lachmann*, *vier und zwanzig* — Jahre alt, Standes *Tagelöhner* _____ zu *Vierquartieren* — wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin und des *Theodor Brauer*, *vier und dreißig* — Jahre alt, Standes *Ackerbau* _____, zu *Camp*, _____ wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten. _____

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift haben sich die vorbenannten Bräutigam und Braut, die Zeugen *Herrmann Janßen* erklärt, wegen *Urkunde* im *Ursprung* nicht unterschrieben zu können; die übrigen vier *Urkunde* bei *Ursprung* unterschrieben haben und unterschreiben.

Johann Heinrich Surkamp
J. H. Hüjer
H. Steeg
Heinrich Lachmann

Inna
Lachmann
H.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert einundfünfzig, den einundzwanzigsten April
(Montags) zweizehn Uhr, erschienen vor mir Johann Hil-
helm Jochram — Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Johann Wahl,
sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszwanzig jähriger
Sohn des zu Vierquartieren wohnenden Jacob Wahl
und der Luise Arnolds, Wittwe
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf;
und in Einigkeit

Heinrich
Johann
Wahl
und
Anna
Catharina
Diebels.

und die Anna Catharina Diebels acht-
undzwanzig Jahre alt, geboren zu Alpen — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Dienstmann, wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, acht jährige Tochter des zu Vierquar-
tieren wohnenden Theodor Diebels — und der
Hendrina Kreutz, Wittwe — wohnhaft
zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Letzt
und in Einigkeit.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
einundzwanzigsten April einundsechszwanzig und die
andere am zweiundzwanzigsten April einundsechszwanzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1) Geburts-Actenstück vom 26^{ten} September 1813 im Prüfungs No. 33,
 - 2) Geburts-Actenstück der Wittwe im Prüfungs vom 17. Junij 1847, No. 17,
 - 3) Wahl Actenstück der Wittwe vom 18. April 1849, No. 17,
 - 4) Wahl Actenstück der Wittwe vom 21. December 1821.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Schorn Wahl
und Anna Catharina Diebels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Arnold Men-
gels fünf und vierzig — Jahre alt, Standes Altknecht —
zu Bierquartieren wohnhaft, welcher ein Lutherant der neuen Ehegatten, des Her-
mann Stegmann, fünf und vierzig — Jahre alt, Standes
Altknecht, zu Camp wohnhaft, welcher
ein Lutherant — der neuen Ehegatten, des Heinrich Schornmanns,
fünf und vierzig — Jahre alt, Standes Altknecht —
zu Reierdt wohnhaft, welcher ein Lutherant der neuen Ehegatten und
des Theodor Brauer, fünf und vierzig — Jahre alt,
Standes Curator, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Lutherant der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift
haben die vorgenannten Personen und die Wäbter
dieselben erklärt, wegen der Urkunde in Schrift
nicht unterschreiben zu können; die übrigen in der
Urkunde für was immer das Person haben versallen
mit mir unterschrieben.

Heinrich Wahl
Jacob Jaffe
Schornmann
A. Thonagel
H. Reymann
Brauer

Jacob Jaffe

Bürgermeisterei Vierquartieren - Kreis Geldern - Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

d. u. d. Johann Wilhoff

und Gertrud Leygraf

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, den Erntten des Monats May, Donnerstags um 10 Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm Treckmann Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhoff Wittmann Catharina Hönkenbusch Wittmann Jahre alt, geboren zu Veeren, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Engländer wohnhaft zu Veeren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des zu Veeren wohnhaften Engländer Heinrich Wilhoff und der Margaretha Hertshofs wohnhaft zu Veeren, Regierungs-Departement Düsseldorf;

und die Gertrud Leygraf Wittmann von Gerhard Kähler, Wittmann Jahre alt, geboren zu Labbeck, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Evangelisch, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Labbeck wohnhaften Evangelischen Gerhard Leygraf und der Elisabeth Heyers wohnhaft zu Veeren, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Veeren mit Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am und zwanzigsten April des Jahres und die andere am und zwanzigsten April des Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Das bürgerliche Gesetzbuch in der Preussischen Monarchie in der Form des Preussischen Rechts in der Preussischen Monarchie;
2. Das bürgerliche Gesetzbuch in der Preussischen Monarchie in der Form des Preussischen Rechts in der Preussischen Monarchie;
3. Das bürgerliche Gesetzbuch in der Preussischen Monarchie in der Form des Preussischen Rechts in der Preussischen Monarchie;
4. Das bürgerliche Gesetzbuch in der Preussischen Monarchie in der Form des Preussischen Rechts in der Preussischen Monarchie;
5. Das bürgerliche Gesetzbuch in der Preussischen Monarchie in der Form des Preussischen Rechts in der Preussischen Monarchie;
6. Das bürgerliche Gesetzbuch in der Preussischen Monarchie in der Form des Preussischen Rechts in der Preussischen Monarchie;

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern. — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, den neybzufutun May, Mitttags zu fun — Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm Bockram — Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Fuiten — ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Repeleu, — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des zu Repeleu wohnenden Weylwebers Hermann Fuiten, — und der zu Repeleu wohnenden Adelhaide Fuitenmann, Handwerker, wohnhaft zu Repeleu, — Regierungs-Departement Düsseldorf;

Wilhelm Fuiten und Adelhaide Peschken.

und die Adelhaide Peschken, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp, — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Camp wohnenden Tagelöhners Johann Heinrich Peschken, — und der Tagelöhnerin Christina Leppenfeld, — wohnhaft zu Camp, — Regierungs-Departement Düsseldorf, beide ein und zwanzig Jahre alt, sind in die Ehe willig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten April des Jahres — und die andere am neybzufutun April des Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1. Geburts- Urkunde des Bräutigams, so wie die des Brautbräutigams, in welchem die Eltern des Bräutigams und der Braut, nämlich der Herr ... 2. Acker- und Einheitsurkunde von Repeleu, daß über dem Ackerbau ein großmüthiger und bräutigamer ... 3. ...

4. Geburtsort: Mülheim am Rhein.

Geplant worden im vorigen Jahre in Mülheim, am Rhein, bei dem
Herrn Hofrath zu Mülheim unterzeichneten Herrn von Edinghoff, der
gleich dem Herrn Hofrath zu Mülheim am Rhein die Verwaltung der
Katholischen Pfarre zu Mülheim am Rhein als Pfarrer
bezeichnet, über den Tod der Ehefrau von dem
Herrn Hofrath No. 2. nicht vorhanden, ist nun der letzte Wille
und Katholik der Pfarre zu Mülheim am Rhein
nicht völlig unbekannt sein

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Tieten und Adelheid
Tietzen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Tietzen
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau
zu Revelen wohnhaft, welcher ein Schwager de neuen Ehegatten, des Herrn
mann Heegmann, fünf und vierzig Jahre alt, Standes
Ackerbau, zu Camp wohnhaft, welcher
ein Lutherant de neuen Ehegatten, des Jacob Kleinsmann,
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Schmied,
zu Ueynboesch wohnhaft, welcher ein Lutherant de neuen Ehegatten und
des Johann Meidor Schier, zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Poliziermann, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Lutherant de neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung im Auftrage zu der Urkunde
hat der Herr Hofrath zu Mülheim am Rhein die Urkunde
in Gegenwart der Eheleute nicht unterschrieben
zu können, die übrigen dieser Urkunde bei
dem Hofrath zu Mülheim am Rhein mit mir unterschrieben
sind.

Beifolgende Urkunde

U. Hofrath zu Mülheim
J. H. Tietzen
H. Tietzen
J. Heegmann
Schwieger
Gedultsam

Bürgermeisterei Vierquartieren, Kreis Geldern, — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Bernhard

Boschmans,

und

von Anna

Rechtilde

Dohrmann.

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig sind am fünfzigsten Juni, Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm Doestrass, — Bürgermeister von Vierquartieren, als Beamter des Personenstandes, der Bernhard Boschmans, l. d. i. g., neunundzwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lathlöhner, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des verstorbenen Theodor Boschmans, Standes Lathlöhner, und der verstorbenen Agnes Lemmer, Standes Lathlöhnerin, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, —

und die Anna Rechtilde Dohrmann, l. d. i. g., fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Repeleen, — Regierungs-Departement Düsseldorf, — Standes Lathlöhnerin, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des verstorbenen Lathlöhners Hermann Dohrmann, in Labud, und der Anna Maria Roosen, Standes Lathlöhnerin, wohnhaft zu Repeleen, Regierungs-Departement Düsseldorf, —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Aufgebotsurkunden. 1. Aufgebotsurkunde ... 2. Aufgebotsurkunde ... B. Heirathsurkunde. 1. Heirathsurkunde vom 19. August 1810, N^o 18. 2. Heirathsurkunde vom 19. Mai 1826, N^o 14.

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, am neunten August, um fünf Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm Soetram, Bürgermeister von Vierquartieren, als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Kellings, ledig, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akauer, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des Jacob Kellings, Handels-Schiffers, wohnhaft zu Vierquartieren, und der Maria Sibilla Hummer, spin. Handl., wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, für sich selbst und in die Gegenwart einwilligend.

von Johann Heinrich Kellings und Catharina Margaretha Luyten.

und die Catharina Margaretha Luyten, ledig, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes spin., wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Johann Theodor Luyten, Handels-Akauer, und der Elisabeth Christina Werner, spin. Handl., wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten August d. d. 1845, und die andere am zweiten August d. d. 1845, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Stauf Paul sign. Emil, Handl. Regier. Serv.

1. Geburts- und Heirathskunde des Erväterlichen Standes vom 15. October 1817, N^o 33, —
2. Heirathskunde des St. Marien des Palldam vom 2. September 1844, N^o 30, —
3. Geburts- und Heirathskunde des Erväterlichen Standes vom 22. Mai 1818, N^o 14, —
4. Heirathskunde des St. Marien des Palldam vom 18. October 1840, N^o 36, —
5. Heirathskunde des St. Marien des Palldam vom 22. Februar 1836, N^o 5, —
6. Heirathskunde des St. Marien des Palldam vom 14. Januar 1845, N^o 1, —
7. Heirathskunde des Großbatal des Palldam vom 27. Juni 1820, N^o 27, —

8. Herbautkünd' das Großbuntheit das Braut miterlieft das J. 1791
 7. ventose XI. Jahres das frühzeitigst Anzeigeb. Nr. 13.
 1. Es seyflin. Braut und Jung' die in der Wochent, angab und sich nicht
 wohl zu Braut und Blüt' find' und sich nicht. Das Braut das Lutzke
 Hofes und Herbort das Großbuntheit das Braut miterlieft das J. 1791
 mäßig in Braut. Das Braut das Braut miterlieft das J. 1791
 Natur das Braut das Braut miterlieft das J. 1791
 "Lützen" angab und die in der Wochent, angab und sich nicht
 "Lützen" in der Wochent, angab und sich nicht
 in der Wochent, angab und sich nicht
 Das Braut miterlieft das J. 1791

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Kellings*

und *Catharina Margaretha Lützen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Hermann Steegmann*, fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Akron*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegatt' des *Gerhard Schmitt*, drei und vierzig Jahre alt, Standes *Baltus*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegatt' des *Johann Heinrich Pauers*, neun und vierzig Jahre alt, Standes *Akron* zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Kauf* der neuen Ehegatt' und des *Hermann Baaken*, zwei und vierzig Jahre alt, Standes *Akron*, zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegatt' zu seyn erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben sämmtliche anwesende Personen diese Urkunde mit mir unterschrieben.

J. H. Kelling
C. M. Lützen

Jacobus Kellings
H. Aeymanz
G. Schmitt
J. H. Baaken
H. Baaken

Gezeichnet

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern. — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Peter

Aerts

und

Anna

Sibilla

Stiers.

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, Das zu Anfang des Monats September, Samstag, den 1. d. M., um 11 Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm Soetram, Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Peter Aerts, 31-jährig, 31 Jahre alt, geboren zu Bergen, Königinrich Regierungs-Departement der Niederlande, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des zu Bergen im Königinrich der Niederlande, wohnhaften Tagelöhners Heinrich Aerts, und der daselbst, wohnhaften Tagelöhnerin Maria Aendenmeulen, wohnhaft zu ... in die Ehe einmüthig.

und die Anna Sibilla Stiers, 20-jährig, 20 Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Vierquartieren wohnhaften Tagelöhners Bernhard Stiers, und der Allegunda Kuhnert, Standes Tagelöhnerin, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, in die Ehe einmüthig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Bergen Statt gehabt haben, nämlich die erste am 1. und 2. d. M., und die andere am 1. d. M., daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Die Urkunden;

1. Die Urkunde der Verheirathung;
 2. Die Urkunde der Verheirathung von Bergen, Königinrich, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des zu Bergen im Königinrich der Niederlande, wohnhaften Tagelöhners Heinrich Aerts, und der daselbst, wohnhaften Tagelöhnerin Maria Aendenmeulen, wohnhaft zu ... in die Ehe einmüthig;
 3. Die Urkunde der Verheirathung von Bergen, Königinrich, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des zu Bergen im Königinrich der Niederlande, wohnhaften Tagelöhners Heinrich Aerts, und der daselbst, wohnhaften Tagelöhnerin Maria Aendenmeulen, wohnhaft zu ... in die Ehe einmüthig;
- B. Die Urkunde der Verheirathung von Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Vierquartieren wohnhaften Tagelöhners Bernhard Stiers, und der Allegunda Kuhnert, Standes Tagelöhnerin, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, in die Ehe einmüthig.
4. Die Urkunde der Verheirathung von Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Vierquartieren wohnhaften Tagelöhners Bernhard Stiers, und der Allegunda Kuhnert, Standes Tagelöhnerin, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, in die Ehe einmüthig.

1. Aktende des großmüthigen württembergischen Fürsten des Königs vom 30 Januar 1807.
 6. In Aktende Aktende des großmüthigen württembergischen Fürsten des Königs vom 23 April 1808
 7. In Aktende Aktende des großmüthigen württembergischen Fürsten des Königs vom 6 März 1821.
 8. In Aktende Aktende des großmüthigen württembergischen Fürsten des Königs vom 8 November 1828.
 9. In Aktende Aktende des großmüthigen württembergischen Fürsten des Königs vom 30 März 1828.

B. Uns Herr Gensinger Registrant:

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Gerhard Dicks und
 Anna Catharina Kempfers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Peter Aers, acht und zwanzig — Jahre alt, Standes Beamter, zu Weingarten wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Heinrich Kempfers, fünfzig — Jahre alt, Standes Landwirth, zu Reppelen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Georg Wilhelm Barthel, acht und fünfzig Jahre alt, Standes Polizeikommissar, zu Weingarten wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des Peter Seppe, neun und zwanzig — Jahre alt, Standes Polizeikommissar, zu Heilbronn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die genannten Personen sich einmüthig erklärt, daß sie die vorbenannte Urkunde mit dem neuen Ehegatten und der Braut abzuzeichnen und unterschreiben beabsichtigen.

Jacob Dicks
 U. S. Gensinger Registrant
 H. Barthel
 P. Seppe
 Ludwig Kom.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern. — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, am fünfzehnten November
Abends um fünf Uhr, erschienen vor mir Johann
Wilhelm Soetram, Bürgermeister von Vierquartieren,
als Beamter des Personenstandes, der Bartholomäus Lucassen, h.
Lij, dreißig Jahre alt, geboren zu Wardhausen,
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Layalofant,
wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, gross-jähriger
Sohn des Johann Lucassen, Standes Layalofant, wohnhaft zu Wardhausen,
und der Maria Rütjes, Standes Layalofant, wohnhaft zu Wardhausen, Regierungs-Departement Düsseldorf, f. Stand
in die Ehe eingetragend;

d. J. Bartho-
lomeus
Lucassen
und
d. J. Johanna
Bruno.

und die Johanna Bruno, h. Lij, vier und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes f. Stand, wohnhaft zu Vierquartieren,
Regierungs-Departement Düsseldorf, gross-jährige Tochter des Johann Hein-
rich Bruno, Standes Layalofant, und der
Johanna Hammann, Standes Layalofant, wohnhaft
zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, w. Stand
in die Ehe eingetragend;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Drittens des Monats, und die
andere am zehnten des Monats;
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Eintragend.

1. Die Geburtsurkunde des Bartholomäus Lucassen und die Heirathsurkunde
des Johann Soetram.

B. Das Buch der fünfzigsten Civilstandsg. Registratur.

1 Die Geburtsurkunde des Bruno und d. Februar 1820, N^o 6.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Bartholomäus Lucassen*

Johanna Bruns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Friedrich Paschen*, fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Akademischer*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Leibantel* der neuen Ehegatten, des *Hermann Steegmann*, fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Akademischer*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Leibantel* der neuen Ehegatten, des *Franz Körris*, vier und fünfzig Jahre alt, Standes *Akademischer*, zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Leibantel* der neuen Ehegatten und des *Jacob Hövelmann*, fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Tagelöhner*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Leibantel* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung dieses Urkunden mit mir zu unterschreiben, haben die Ehegatten und die Zeugen unterschrieben und unterschrieben, die übrigen unterschreiben nicht unterschrieben zu können, die übrigen unterschreiben nicht unterschreiben zu können.

Lucassen
Bruns
F. Paschen
H. Steegmann
Jacob Hövelmann
Jacob Körris

Bürgermeisterei Vierquartieren, Kreis Geldern. — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Johann Hermann Hupperts und Anna Catharina Lomanns.

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, am und zwanzigsten November, fünf und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm Lockram, Bürgermeister von Vierquartieren, als Beamter des Personenstandes, der Johann Hermann Hupperts, ledig, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Beamter, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Vierquartieren wohnhaften Johann Gerhard Hupperts, und der Anna Catharina Neuschner, ledig, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, ledig, und in die Ehe willig und;

und die Anna Catharina Lomanns, ledig, und zwanzig Jahre alt, geboren zu Sonsbeck, — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Beamter, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des

und der Agatha Lomanns, ledig, wohnhaft zu Sonsbeck, Regierungs-Departement Düsseldorf, und in die Ehe willig und.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zehnten November dieses Jahres, und die andere am siebzehnten November dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Aulig und:

- 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams;
- B. nach dem fünfzigsten Artikel des bürgerlichen Gesetzbuchs:
- 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams vom 15. Februar 1818, No 3;
- 2. Die Heirathsurkunde des Vaters des Bräutigams vom 3. October 1838, No 24.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Hermann Steppers*

und *Anna Catharina Lomanns* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Georg Wilhelm Bar.*
Axel, acht und fünfzig — Jahre alt, Standes *Leibknecht* —
zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatt., des —
Hermann Steegmann, sechs und vierzig Jahre alt, Standes
Akcor, — zu *Camp* — wohnhaft, welcher
ein *Bekannter* der neuen Ehegatt., des *Heinrich Michels,* —
vier und fünfzig — Jahre alt, Standes *Tagelöhner,* —
zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatt. und
des *Jacob Dörries* — *vier und zwanzig* — Jahre alt,
Standes *Akcor* —, zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und *von fünfzig* — Jahren alt, Standes *Leibknecht* —
zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatt., des —
Hermann Steegmann, sechs und vierzig Jahre alt, Standes
Akcor, — zu *Camp* — wohnhaft, welcher
ein *Bekannter* der neuen Ehegatt., des *Heinrich Michels,* —
vier und fünfzig — Jahre alt, Standes *Tagelöhner,* —
zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatt. und
des *Jacob Dörries* — *vier und zwanzig* — Jahre alt,
Standes *Akcor* —, zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Bartme

H. Reymann

Migul

Pömm

Jacob Ham.

4 In Ansehung der Ehe des Johann des Leinwand am 22^{ten} April 1831 N. 9.
In der Verlesung dieser Urkunde, welche in der oben genannten Per-
sonen, daß in demselben der Name des Johann des Leinwand in demselben
als Vincent Laermann angegeben sei, da der Jubel der Urkunde
der Leinwand eben als Johann Vincent Laermann vorgetragen,
der Name Johann Vincent Laermann jedoch der
richtige sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Theodor Baa,

und Johanna Laermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Laer-
mann fünfzig Jahre alt, Standes Altknecht,
zu Neiquartieren wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegattin, des Hein-
rich Monderkamp fünfzig Jahre alt, Standes
Altknecht, zu Neiquartieren wohnhaft, welcher
ein Leinwand der neuen Ehegattin, des Hermann Licker,
fünfzig Jahre alt, Standes Handelmann,
zu Neiquartieren wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegattin und
des Wilhelm Barthel fünfzig Jahre alt,
Standes Polizist, zu Neiquartieren wohnhaft, welcher ein
Leinwand der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die genannten Eheleute mit mir unterschrieben.
Im Uebrigen das nämliche Genommes so wie in der Urkunde
der genannten Eheleute erklärt über wasgenes Aufschreiben,
Wirklich unterschrieben zu können.

Johann Theodor Baa

Johanna Laermann

Johann Laermann

Heinrich Monderkamp

H. Barthel

J. Linder

Sudorhem.

h.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern. ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am fünfzigsten Tag des Monats November
 der Vormitztags um 9 Uhr, erschienen vor mir Johann
Wilhelm Soetram, ————— Bürgermeister von Vierquartieren
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Gilbers, Wittmer und Maas
garetha Krieger, zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren,
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Layalsherr,
 wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
 Sohn des verstorbenen Johann Gilbers, Handel Revisor,
 und der verstorbenen Anna Catharina Wevers, unverheiratet, unverheiratet
 wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann
Heinrich
Gilbers
 und
 von Maria
Gertrud
Besau.

und die Maria Gertrud Besau, ledig, ein und dreißig
 Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Layalsherr, wohnhaft zu Vierquartieren,
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des verstorbenen Hein-
rich Besau, Handel Revisor, ————— und der
verstorbenen Anna Maria Steckens, unverheiratet, unverheiratet
 wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Dritteln November ein und dreißig Jahrs, ————— und die
 andere am zukunftigen November ein und dreißig Jahrs,
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: aus der ein und dreißig Jahrs ein und dreißig Jahrs:

1. Geburtskunde des verstorbenen Johann Soetram vom 3. December 1797.
2. Sterbekunde des verstorbenen Johann Soetram vom 11. December 1849 N^o 40;
3. Sterbekunde des verstorbenen Anna Soetram vom 19. Februar 1826, N^o 6.
4. Sterbekunde des verstorbenen Anna Soetram vom 22. Mai 1830, N^o 20;
5. Geburtskunde des verstorbenen Anna Soetram vom 26. Februar 1811, N^o 9;
6. Sterbekunde des verstorbenen Anna Soetram vom 14. November 1835, N^o 35;
7. Sterbekunde des verstorbenen Anna Soetram vom 18. März 1841, N^o 7.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
11	Aerts Petrus und Stiers Anna Sibilla	10. Septbr
8	Boschmans Louisa und Dolmanns Anna Huyskilt	21. Juni
2	Cornelissen Hilgabal und Pauls Louisa Sibilla	11. Februar
12	Dicks Gerard und Kempkens Anna Catharina	9. November
7	Fuiters Hilgabal und Peschers Adriaan	18. Mai
1	Fustens Arnold und Laars Catharina Anna	26. Januar
16	Gilbers Johann Heinrich und Besau Maria Gertrud	24. Novber
15	Haanen Johann Gus Dor und Laermanns Johann	21. Novber
3	Hamacher Heinrich und Frencken Anna Huyskilt	13. Februar
14	Huypers Johann Hermann und Lomans Anna Catharina	21. November
10	Vellings Johann Heinrich und Luiten Catharina Maryanna	10. August

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
13	Lucasen Carl Holzmännlein Bruno Joseph	18. November
9	Niederholz Peter Huppers Joseph	17. Juli
4	Surkamp Joseph Heinrich Hüjer Anna Gertrud	9. April
5	Wahl Heinrich Joseph Diebel Anna Catharina	30. April
6	Wilhoff Joseph Lejgraf Gertrud	3. Mai

Kreis Geldern
Lippmii Vierquartieren

13 — 1

Kreis Geldern.

Joseph Leuth.
M.

Bürgermeisterei Vierquartieren.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend acht-hundert und *zwei und fünfzig*, für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und *zwei und zwanzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *S. Landgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.
Geschehen zu *Cleve* am *20. Dezember 1850.*

Ruge

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern. — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig den neunten des Monats Januar, Samstag, um 11 Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm Buchstegen, Bürgermeister von Vierquartieren, als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Buchstegen, Wilhelm und Gertrud Kempter, und Louis Big Jahre alt, geboren zu Wardt, — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau, — wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des Ackerers Rütger Buchstegen — und der Anna Johanna Hechtilde Böll, Standes Tagelöhnerin, — wohnhaft zu Wardt, — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Heinrich Buchstegen und von Maria Catharina Schmette.

Das Heirathsgesuch ist ihnen freiwillig in die öffentliche Sitzung der Ehe eingegangen.

und die Maria Catharina Schmette, und Louis Big Jahre alt, geboren zu Capellen, — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, — wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Ackerers Wilhelm Schmette, — und der Tagelöhnerin Maria Elisabeth Sternmanns, wohnhaft zu Capellen, — Regierungs-Departement Düsseldorf;

Das Heirathsgesuch ist ihnen freiwillig in die öffentliche Sitzung der Ehe eingegangen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunundzwanzigsten December und die zweite am fünften und die dritte am fünften und die vierte am fünften und die fünfte am fünften — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befragter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Eingebraucht und genehmigt: 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams und Louis Big am 1. Januar 1800 eingezogen. 2. Die Sterbenerklärung des Bräutigams und Louis Big am 1. Juli 1800 genehmigt und Louis Big. 3. Die Sterbenerklärung des Bräutigams und Louis Big am 1. Juli 1800 genehmigt und Louis Big.

4. Die Geburtsurkunde des Bräutigams vom 1ten Januar 1800
 fünfzig;
 5. Die Sterbendeurkunde des Vaters des Bräutigams vom 1ten
 fünfzigsten December 1800, sieben und vierzig.
 B. und D. fünfzig und Registerbuch:
 D. und.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Buchstegen
und Maria Catharina Schmette

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Paschen
fünf und vierzig Jahre alt, Standes Aktuarius,
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Sekretär des neuen Ehegatten, des
Hermann Jansen, fünf und vierzig Jahre alt, Standes
Aktuarius, zu Camp wohnhaft, welcher
 ein Sekretär des neuen Ehegatten, des Heinrich Hoemanns,
vier und vierzig Jahre alt, Standes Läkter,
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Sekretär des neuen Ehegatten und
 des Franz Maibom, fünfzig Jahre alt,
 Standes Physicus, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Sekretär des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten, der Vater des neuen
 Ehegatten und die Zeugen Friedrich Paschen,
Heinrich Hoemanns und Franz Maibom
 diese Urkunde mit mir unterschrieben. Die neuen
 Ehegatten, die Mutter des neuen Ehegatten und
 der Zeuge Hermann Jansen jedoch nicht unterschrieben zu können.

Jo. Hm. Lückhagen
 R: Lückhagen
 F Paschen

A. Maibom
 G. Jansen
 L. Schmette

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Theodor Wetzel*

Margaretha Helmus

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Wetzel*, *Louis* und *Louis* *Bij* Jahre alt, Standes *Akademiker*, zu *Rheudt* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegattens des *Johann Botz*, *Louis* *Bij* Jahre alt, Standes *Maler*, zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegattens, des *Peter Hansen*, *nicht* und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Akademiker*, zu *Cajellen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegattens und des *Johann Wormann*, *nicht* und *fünfzig* Jahre alt, Standes *Akademiker*, zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben wir uns zu unterzeichnen angefordert. Die Mutter und die Ehegatten haben sich nicht zu erklären. Die unterzeichneten sind die Ehegatten zu kommen. Die übrigen sind die Ehegatten zu sein. Die Ehegatten sind die Ehegatten zu sein.

Jh. Wetzel

Margaretha Helmus

M. Wetzel

M. Dangenheijster

M. Wetzel

Peter Hansen Wormann

Jacobson

...Mögen die Kaufleute nicht zu sehr zu zuzufügen,
...auf dem ...

Und diesen Grundes ... das Königlich Landgericht
in Rostock, 1, der Geburtsort ...
...Mögen die Kaufleute nicht zu sehr zu zuzufügen
... das Geburtsort ...
... das Geburtsort ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Kamma Jansen in Mengfisch eingewandt worden;

3, der Geburtsort ...
... das Geburtsort ...

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
der Geburtsort ...

... das Geburtsort ...

... das Geburtsort ...

... das Geburtsort ...

... das Geburtsort ...

... das Geburtsort ...

... das Geburtsort ...

... das Geburtsort ...

... das Geburtsort ...

... das Geburtsort ...

... das Geburtsort ...

... das Geburtsort ...

... das Geburtsort ...

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig von ein und zwanzigsten April, Nachmittags Drei Uhr, erschienen vor mir Johann Heinrich Forthmann ————— Bürgermeister von Vierquartieren als Beamtet des Personenstandes, der Peter Pauwen, ein und fünfzig Jahre alt, geboren zu Essen ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akademik ————— wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger Sohn des Gerhard Pauwen, Akademik und der Witwe Gertruda Sandhövel ————— wohnhaft zu Essen ————— Regierungs-Departement Düsseldorf. Das Witwe unmündig und in die Es unmündig.

Das Peter Pauwen und das Christina Epselborn.

und die Christina Epselborn, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akademiker —————, wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf —————, groß-jährige Tochter des Witwe Akademik Johann Epselborn ————— und der Anna Catharina Schreiber ————— wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter unmündig, und in die Es unmündig.

Dieselben haben mich aufgefodert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag ————— und die andere am zwanzigsten April dieses Jahres ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: a. Akt:
1. die Geburts-Akte des Bräutigams vom 26. März 1817. N^o. 13. und die Heirath-Akte des Vaters des Bräutigams vom 13. April 1818. N^o. 25.
b. aus dem hiesigen Eintrags-Buch:
1. Geburts-Akte der Braut vom 26. Januar 1830. N^o. 2.
Zugleich erklärte das Brautpaar, in Anwesenheit des Vaters der Braut, der Mutter der Braut und der vier Zeugen, daß sie das vor der

Ich von der Braut am ersten Februar vierzehnhundert
fünfzig geboren bin, Namen: Johann, eingetragene Sub. Num.
mero vom der Geburts. Urkunde der Bürgermeisterei Vierquartieren,
als das erste ankommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Pauwen und Christina Eselborn*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Pauwen*
seiben und dreißig — Jahre alt, Standes *Ackermann* —
zu *Issum* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des —
Gerhard Kemkes, *fünf und fünfzig* — Jahre alt, Standes
Acker — zu *Issum* — wohnhaft, welcher
ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Johann Eselborn* *seiben*
und dreißig — Jahre alt, Standes *Acker* —
zu *Saalhoff* — wohnhaft, welcher ein *Bruder* — der neuen Ehegattin und
des *Heinrich Wahl*, *seiben und dreißig* — Jahre alt,
Standes *Ackermann* —, zu *Saalhoff* — wohnhaft, welcher ein
Bruder des neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben* mit *Aussagen* der *Mutter* der Braut,
und *sehr* *bestimmend* zu sein erklärt, sämtliche —
Eingetragene dieser *Urkunde* mit mir unterschrieben.

Peter Pauwen
Christina Eselborn
Joh. Pauwen
J. Pauwen
J. Pauwen
J. Eselborn
H. Wahl
Fordmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den zweiten März,
Freitag, zwei Uhr, erschienen vor mir Johann Heinrich
Förthmann ————— Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Joseph van Elten
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Tynen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbauer
wohnhaft zu Rosenray Regierungs-Departement Düsseldorf groß. jähriger
Sohn des verstorbenen Johann van Elten
und der verstorbenen Anna Bollendorf, im Leben
wohnhaft zu Tynen ————— Regierungs-Departement Düsseldorf

des Joseph
van Elten

und
der Elisabeth
Hoerskens

und die Elisabeth Hoerskens, zwei und zwanzig
zwei Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Dienerin, wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß. jährige Tochter des Johann Heinrich
Hoerskens, Tagelöhner ————— und der
Anna Maria Helmes ————— wohnhaft
zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, beide frei
ausgesprochen und in die Ehe willig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten und die andere am zwei und zwanzigsten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: — a, Urkunden:
1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 17. Juni 1823. No. 27.
 2. die Heirath-Urkunde der Eltern und Grasalters des Bräutigams.
- b, auf den zwei und zwanzigsten April dieses Jahres:
1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 2. März 1827. No. 9.

Heirath

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Joseph van Ethen und
Elisabeth Hoerskens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adam Schmitz
sechszig Jahre alt, Standes Ackerer,
zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des
Joseph Schmitz zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Ackerer zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Joseph Eselborn
ein und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Arnold Potters, acht und zwanzig Jahre alt,
Standes Ackerer, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit Abwesenheit des Bräutigams,
Abwesenheit der Brant und des vorbenannten Zeugen, Adam
Schmitz, welche persönlich und freiwillig zu sein erklären.
Sind, die übrigen Comprocuranten dieser Urkunde mit
mir unterschrieben.

Elisabeth Hörskens

Lammert Schmitz

J. Eselborn

A. Potters

Fordmann

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Günther Hermanns und Anna Margaretha Roggians Berteres.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Gunder Holters*, *vier und fünfzig* Jahre alt, Standes *Lugulöfner*, zu *Lintfort* wohnhaft, welcher ein *Lukambat* des neuen Ehegatten, des *Johann Buchheim*, *seben und vierzig* Jahre alt, Standes *Lugulöfner* zu *Lintfort* wohnhaft, welcher ein *Lukambat* des neuen Ehegatten, des *Günther Keilling*, *vier und vierzig* Jahre alt, Standes *Roffat* zu *Lintfort* wohnhaft, welcher ein *Lukambat* des neuen Ehegatten und des *Günther Ermen*, *vier und siebenzig* Jahre alt, Standes *Lugulöfner*, zu *Lintfort* wohnhaft, welcher ein *Lukambat* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *subsumirt* *Christoph*, *der Müller* *des* *Landrichters*, *der* *selberr* *der* *Braut*, *des* *Landrichters* *und* *des* *zwei und zwanzig* *Buchheim*, *welche* *allen* *fünf* *Pfeuern* *unterworfen* *zu* *sein* *erklären*, *die* *übrigen* *Landgemeinden* *dieser* *Markung* *mit* *unterworfen*.

Margaretha Roggians

J. Holter & Keilling

G. Ermen

Trostmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig, am unntersten Mai
Donnerstags zu zehn Uhr, erschienen vor mir Johann Heinrich
Korthmann Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamtet des Personenstandes, der Matthias Kaenders
ein und fünfzig Jahre alt, geboren zu Wetten
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ahnkump
wohnhaft zu Winterswick Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger
Sohn des Marx-Adrian Foylshaus Stephan Kaenders
und der Marx-Adrian Helena Drissen, im Labau
wohnhaft zu Revelaar Regierungs-Departement Düsseldorf

der Matthias
Kaenders
und
der Allgunda
Kuhnen.

und die Allgunda Kuhnen
fünfzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Sinnshaus, wohnhaft zu Rosenray
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Marx-Adrian
Foylshaus Johann Heinrich Kuhnen und der
Marx-Adrian Anna Catharina Schneiders wohnhaft
zu Alpsray Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren et Rheinberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten und die andere am zwei und zwanzigsten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auliyant.

- 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams Matthias Kaenders zu Wetten und Großeltern Matthias Drissen.
 - 2) Matthias Kaenders des Vaters und der Mutter, der Braut
 - 3) Entscheidung über Johann Heinrich Ankündigung zu Rheinberg, ofen fünfzig
- B. nach dem fünften Civilstandsregister
1. Geburtsbuch der Braut vom 7. August 1820. N^o 32.

und

sind haben das Exequit war und die vier Jungfer nicht er.
kand, daß sie sich einander wohl kennen, ihren jedes der
letzten Wifur und Verbrant der übrigen Großaltem
unbekannt sein.

Hierauf habe ich den vorbeannten Bräutigam und die vorbeannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Matthias Kaenders und
Allgunda Rühress

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Tackern
sest und vierzig Jahre alt, Standes Revisor
zu Linsfort wohnhaft, welcher ein Zeugener des neuen Ehegatten, des Ger-
hard Hupmann, zwei und dreißig Jahre alt, Standes
Tagelöhner zu Alpsraij wohnhaft, welcher
ein Zeugener des neuen Ehegatten, des Jacob Rühress seß
und zwanzig Jahre alt, Standes Revisor
zu Alpsraij wohnhaft, welcher ein Zeugener der neuen Ehegattin und
des Heinrich Dornann, drei und dreißig Jahre alt,
Standes Tagelöhner, zu Alpsraij wohnhaft, welcher ein
Revisor der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit Ausweisung der Exequit
in alle persönlich zu sein erklärt,
sämtlich übrige Comparanten diese Urkunde
mit mir unterschrieben.

Matthias Kaenders
Franz Tackern
Yerk. Hupmann.
Jacob Rühress
Heinrich Dornann

Forthmann.

Bürgermeisterei Herquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig, am zwölften Mai
Abends sechsen Uhr, erschienen vor mir Johann
Heinrich Fortmann Bürgermeister von Herquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Johann Bots
ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Brockhuysen
Regierungs-Departement Limburg, Standes Mann
wohnhaft zu Lintfort Regierungs-Departement Düsseldorf jähriger
Sohn des Agathefuer Michiel Bots
und der Mari Elisabeth van Bracht
wohnhaft zu Brockhuysen Regierungs-Departement Limburg. Die
Eltern anwesend und in die Heirath einwilligend.

Das Johann
Bots

und
Das Maria
Margaratha
Wetzels.

und die Maria Margaratha Wetzels ein und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Rajen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Kunststicker, wohnhaft zu Rajen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß, jährige Tochter des Karlmann
Mathias Wetzels und der
Anna Everkens wohnhaft
zu Rajen Regierungs-Departement Düsseldorf. Die
Eltern anwesend und in die Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Herquartieren mit Absicht Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsen und zwanzigsten April und die andere am ein und zwanzigsten Mai dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Kulirgend.
1. Geburts-Urkunde des Erwärtigen, am 2ten März 1820. N^o: 14.
 2. Heiraths-Urkunde des Erwärtigen, anwesend vom Erzgermeister zu Brockhuysen vom 11ten Januar 1851.
 3. Geburts-Urkunde der Braut vom 28ten November 1827. N^o: 51.
 4. Erklärung über gesetzliche Heiraths Auslösung zu Absicht der Einwilligung.

Heinrich

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Bots und Maria
Margaretha Wetzels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Bots
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Mann,
zu Lintfort wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des
Arnold Gormann, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Karlsmann zu Lintfort wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Arnold Wetzels,
acht und dreißig Jahre alt, Standes Karlsmann
zu Lintfort wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und
des Johann Flecken, drei und zwanzig Jahre alt,
Standes Karlsmann, zu Camporbrunn wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit Ausnahme der Mutter
der Braut, Jenni Wetzels in Weserhau unbefugten
zu sein erklärt, sämtliche Erzeugnisse dieser
Urkunde mit mir unterscribiren.

W. Bots W. Wetzels
M. Bots M. E. van Bracht
M. Wetzels W. Bots
J. Gormann Th. Wetzels

Starknir

Torkmann

... nicht ein Leib und ein Kauf und nicht fünf und fünf, ... in der
- selbe statt Krappen ist fünfzig. Trangs sur vom Müllengraps
- graps ymmer ist.

Die obigen Legierungsmengen Lemmen und Müllengraps
auf die Trangs sind einseitig und nach dem Gebrauch
des vorliegenden Pfandes durch die Herren von, von dem
aufgekauft zu Linnellin beworben durch Ballen und ...
Für die Leibhallen der Ritter Guejens Trangs ist das
- fall dasin von:

Die obigen Legierungsmengen Lemmen und Müllengraps
auf die Trangs sind einseitig und nach dem Gebrauch
des vorliegenden Pfandes durch die Herren von, von dem
aufgekauft zu Linnellin beworben durch Ballen und ...
Für die Leibhallen der Ritter Guejens Trangs ist das
- fall dasin von:

Elben dem von dem ...
und fünfzig. (Guz) Colmann dem von dem ...
hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
- richte Christoph ...

... Jahre alt, Standes
wohnhast, welcher ein

... Jahre alt, Standes
wohnhast, welcher

... Jahre alt, Standes
wohnhast, welcher

... Jahre alt, Standes
wohnhast, welcher

... Jahre alt, Standes
wohnhast, welcher

... Jahre alt, Standes
wohnhast, welcher

... Jahre alt, Standes
wohnhast, welcher

... Jahre alt, Standes
wohnhast, welcher

... Jahre alt, Standes
wohnhast, welcher

... Jahre alt, Standes
wohnhast, welcher

... Jahre alt, Standes
wohnhast, welcher

... Jahre alt, Standes
wohnhast, welcher

... Jahre alt, Standes
wohnhast, welcher

... Jahre alt, Standes
wohnhast, welcher

... Jahre alt, Standes
wohnhast, welcher

... Jahre alt, Standes
wohnhast, welcher

... Jahre alt, Standes
wohnhast, welcher

... Jahre alt, Standes
wohnhast, welcher

... Jahre alt, Standes
wohnhast, welcher

... Jahre alt, Standes
wohnhast, welcher

in dem Lande...
 Gemeinde...
 Bürgermeisterei...
 Heirath

Im Jahr tausend achthundert...
 Herr...
 Herr...

als Beamter des Personenstandes, der...
 Bürgermeister von...
 Jahre alt, geboren zu...

Regierungs-Departement...
 wohnhaft zu...
 Sohn des...

und der...
 wohnhaft zu...
 Kontain...

Für gleichzeitige Aufschreibung...
 Herr...
 Herr...
 Jahre alt, geboren zu...
 Regierungs-Departement

Seine...
 Regierungs-Departement...
 jährige Tochter des...
 Herr...
 Herr...
 zu...
 Regierungs-Departement

~~Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.~~

Jene Urkunden sind:

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu

wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

wohnhaft, welcher

zu

ein

de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu

wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt und

des

Jahre alt,

Standes

, zu

wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig, am vierten Juni, —
Morgens sieben ————— Uhr, erschienen vor mir Johann Heinrich
Forthmann, ————— Bürgermeister von Vierquartieren, —
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Horsmans, —
zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Camp —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Reinwand —
wohnhaft zu Campbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn des wurde verstorben Johann Horsmans, Reinwand —
und der wurde verstorben Anna Sibilla Kleinenbongers, im Leben
wohnhaft zu Camp ————— Regierungs-Departement Düsseldorf;

das Johann
Heinrich
Horsmans

und
das Friedrich
Eulrich

und die Friedrich Eulrich, fünf und zwanzig —
————— Jahre alt, geboren zu Repelen ————— Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Reinwand —————, wohnhaft zu Campbroich
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Friedrich Eulrich,
Reinwand zu Rheinberg ————— und der
wurde verstorben Maria Anna Borrey, im Leben wohnhaft
zu Repelen ————— Regierungs-Departement Düsseldorf; das Vertrauen
wurde verstorben in die Freiwilligkeit.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten ————— und die andere am fünf und zwanzigsten Mai des Jahrs, ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Einigkeit —————
1. Geburtsschein des Drüsigamb, Taufschein des Stamm und Großmutter, mittelwärts —————
 2. Geburtsschein der Braut und Taufschein der Mutter; und Schein der Drüsigamb, der Braut, der Vater, der Braut und die vier Zeugen in der Urkunde; das die ein ander wohl kannten, ist jedoch der letzten Wort und das Wort, der übrigen Großmutter des Drüsigamb unbekannt sind.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Das Johann
Günther
Rouenhoff
und
das Anna
Gartbrude
Joss.

Im Jahr tausend achthundert neunundfünfzig, am zwanzigsten
Juni, Neun Uhr, erschienen vor mir Johann Gün-
ther Fortmann, ————— Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Johann Günther Rouenhoff,
neunundfünfzig ————— Jahre alt, geboren zu Keen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kleinrentmeister
wohnhaft zu Rosentray Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des verstorbenen Albert Rouenhoff
und der Josephine Louven, Tagelöhnerin
wohnhaft zu Keen ————— Regierungs-Departement Düsseldorf; die
Mittels des Leutnants verstorbenen und in die
Ehe willig;

und die Anna Gartbrude Joss, Witwe von Johann Gujens
neunundfünfzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Tagelöhnerin, wohnhaft zu Laathoff
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen
Großvater Joss ————— und der
verstorbenen Maria Sulzanna Rappon wohnhaft
zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neunten ————— und die
andere am zweiten Juni im Jahre neunundfünfzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. ————

- Jene Urkunden sind: A. Einigkeit
- 1, Geburtsakt des Leutnants verstorbenen und Tagelöhner
verstorbenen verstorbenen.
 - 2, Verstorbenen des Mittels des Leutnants.
 - 3, Verstorbenen des Großvaters des Leutnants, mittels
Einigkeit;
- B. Nach dem Registerrate des Leutnants des Leutnants
- 1, Geburtsakt des Leutnants von dem Leutnants 1809. N^o 23,
 - 2, Verstorbenen des Leutnants des Leutnants des Leutnants von 22. Leutnants
1850. N^o 7.

3, Nachher ist das Datum der Braut, vom 8. März 1850. No 8.
 / und ferner das Brautgamb, die Müllerin des Brautgamb
 und die mit Zuegen nicht ist, das Brautgamb
 - das wohl kummen, ist ein jeder der letzten Hofe und
 das Datum der übrigen Großeltern der Braut und
 - das ist ein; - zugleich ist die Einfall, das Braut
 - dem Todestage der verstorbenen Mutter der Braut
 - Sigard, das selbe bei seinem Ableben, mit Müllerin
 - ferner die Namen der noch lebenden Vorfahren Louven
 - garten sein: /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Guisius Kraenhoff und
Anna Gertruda Joss, Müllerin Johann Güyens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Guisius Schumacher,
fünfzig Jahre alt, Standes Löfner
 zu Saalkhoff wohnhaft, welcher ein Lutnant des neuen Ehegattin, des Jacob
Jacob van Waasen, siebenundzwanzig Jahre alt, Standes
Kleiner zu Saalkhoff wohnhaft, welcher
 ein Lutnant des neuen Ehegattin, des Jacob Joss, neun und
zwanzig Jahre alt, Standes Pfeifer
 zu Jossum wohnhaft, welcher ein Lutnant des neuen Ehegattin und
 des Franz Dachen, acht und zwanzig Jahre alt,
 Standes Pfeifer, zu Lintfort wohnhaft, welcher ein
Lutnant des neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit Kleinmann der Müllerin
 der Brautgamb und der Louven van Waasen,
 welche beide schriftlich inoffiziell zu sein erklärt
 - den übrigen Personen diese Urkunde mit
 mir unterschrieben. J. G. Koenig

by 2006

J. Schumacher

J. Meiß

Franz Dachen

Kleinmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

das Fräulein
Fortmann

Im Jahr tausend achthundert einundfünfzig, am ersten Au-
gust, Freitag früh 10 Uhr, erschienen vor mir Johann Hin-
rich Fortmann ————— Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Franz Fortmann,
zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Lintfort,
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akademischer
wohnhaft zu Lintfort, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn des verstorbenen Tillmann Fortmann
und der Maria Luise Schayen, Akademische,
wohnhaft zu Lintfort, Regierungs-Departement Düsseldorf; die
Mutter des Bräutigams unverheiratet und in die
Heirath einwilligend;

und
das Fräulein
Maria
Agnes
Reinartz

und die Maria Agnes Reinartz,
zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Heerdt,
Düsseldorf, Standes Akademischer, wohnhaft zu Veen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des verstorbenen
Hinrich Reinartz ————— und der
Maria Christina Reinartz, Akademische, wohnhaft
zu Lintfort, Regierungs-Departement Düsseldorf; die Mutter
des Bräutigams unverheiratet und in die Heirath
einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren u Veen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten ————— und die andere am ersten und zweizigsten Juli des Jahres; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einverfügt:

1. Geburtsbescheinigung des Bräutigams,
2. Aufsainigung über gesehene Heirath-Ankündigung zu Veen, des Freitag.

B. Nach dem Registrum des Linischen Amts:

1. Verheirathung des Bräutigams am 29. April 1825. N^o 24.

2. Starbucht des Raths der Stadt, vom 2. März
1851. Nr. 6.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Franz Forthmann und Maria Agnes Reimarz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Kurt Johann Forthmann, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau, zu Lintfort wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Kurt Johann Schayen, neun und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerwirth zu Camp wohnhaft, welcher ein Opium des neuen Ehegatten, des Hilmarz Lubert Reimarz, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Ackerwirth zu Lintfort wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten und des Johann Löpelmann, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerwirth, zu Camp wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sowohl das Brautpaar als die vier Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben, außer die Mütter des Brautpaares.

F. Forthmann
M. A. Reimarz
M. C. Schayen
P. J. Forthmann
Schayen
Reimarz
J. Löpelmann
Forthmann

M.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern - Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig, den zwölften August
Marsmittags fünf — Uhr, erschienen vor mir Johann Hein-
rich Forthmann — Bürgermeister von Vierquartieren
 als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Heinrich Köhler
acht und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Vierquartieren
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeitsmann
 wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger
 Sohn des Kaspar Köhler, Fugelöfener
 und der
 wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf
der Mutter unversorgt und in die Ehe einwilligend

des Wilhelm
Heinrich
Köhler
 und
 des Mari-
Heinrich
Araten.

und die Marietta Araten — neun und dreißig
 — Jahre alt, geboren zu Essen — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Dienerin, wohnhaft zu Saalhoff
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des verstorbenen
Fugelöfener Hermann Araten — und der
verstorbenen Anna Maria Hermann, in Leben wohnhaft
 zu Essen — Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am sieben und zwanzigsten Juli — und die andere am dritten August dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einverfüg
A. Geburtsbescheinigung der Braut, und Fortaufzeichnung der Eltern
B. Auf dem Register des hiesigen Amtes.
1.) Geburtsact des Bräutigams vom 20. März 1823. N^o. 14.
sind ferner das Brautgarn, die Mutter des Bräutigams und die
vier Zeugen eidlich erklärt, daß sie sich einander wohl

erose kamen, istum jedes der letzte Wofu, und Hasbrod
der großalten der Brant unbekannt sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Augustin Köhler und
Magdalena Straben

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Laackmann
sechs und zwanzig — Jahre alt, Standes Kücher
zu Saalkopf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Grafen Mollenbruch, acht und vierzig Jahre alt, Standes
Maler zu Saalkopf wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Hachtstein
zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes Revisor
zu Saalkopf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Franz Dackert, neun und vierzig Jahre alt,
Standes Revisor, zu Linsdorf wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit Rath und Wissen der Brant und der
Mütter der Bräutigamen, die übrigen Caspuaranten
dieses Dokuments mit mir unterschrieben, indem derselben
in Klärten im Vorwissen nicht anwesend zu sein.

W. Köhler

H. Laackmann

G. Mollenbruch

W. Hachtstein

Franz Dackert

Forstmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert ~~nin~~ und fünfzig, den fünfzigsten August
 Vormittags ~~nelf~~ — Uhr, erschienen vor mir ~~Johann Guin~~
~~ing Fortmann~~ — Bürgermeister von Vierquartieren
 als Beamter des Personenstandes, der ~~Johann Lohschelders, Wittmann von~~
~~Pibilla Siebers, neun und minzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Keppeln~~
 Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~, Standes ~~Tugelöfner~~
 wohnhaft zu ~~Lintfort~~ — Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~, großjähriger
 Sohn des ~~vorstorbenn~~ ~~Allygunde~~ ~~Lohschelders~~, im
 und der ~~Luban~~
 wohnhaft zu ~~Marienbaum~~ Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~;

der ~~Johann~~
~~Lohschelders~~,
~~Wittmann~~
 von ~~Pibilla~~
~~Siebers~~
 und
 der ~~Johanna~~
~~Willems~~,
~~Wittmann~~
 von ~~Lindrig~~
~~Taschen~~

und die ~~Johanna~~ ~~Willems~~, ~~Wittmann~~ von ~~Lindrig~~ ~~Taschen~~,
~~minzig~~ — Jahre alt, geboren zu ~~Capellen~~ — Regierungs-Departement
~~Düsseldorf~~, Standes ~~Tugelöfnerin~~, wohnhaft zu ~~Lintfort~~
 Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~, großjährige Tochter des ~~Tugelöfners~~
~~Maffius~~ ~~Willems~~, wohnhaft zu ~~Capellen~~ und der
~~vorstorbenn~~ ~~Johanna~~ ~~Kalts~~ im ~~Luban~~ wohnhaft
 zu ~~Capellen~~ Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~; der ~~Kuban~~
~~amman~~ und in die Ehe einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von ~~Vierquartieren~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
~~Stittan~~ — und die
 andere am ~~zufutten~~ ~~August~~, ~~Stittan~~ ~~Johann~~
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einigkeit:

1. Geburtspfaim des ~~Lubandigann~~.
2. Todtenspfaim des ~~Müllers~~ des ~~Lubandigann~~.
3. Geburtspfaim des ~~Luband~~ und Todtenspfaim des
~~Müllers~~ des ~~Luband~~.

B. Kauf des Kaufmanns des fünfzigsten Oktob.

1. Kaufakt des ~~früheren~~ ~~Gebräu~~ des ~~Lubandigann~~
 vom 13^{ten} Juni 1851. Nr. 21.

2. Nacht und freier Gemainschaft der Leut
vom 18. April 1846. No. 6.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Lohschelders Wittwe von Sibilla Siebers und Johanna Willems, Wittwe von Ludwig Fischer,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Guinrich Kelling, 30 Jahre alt, Standes Roffen zu Lintport wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Louismann Orkels, 30 Jahre alt, Standes Rogalofen zu Lintport wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Guinrich Gerhards, 30 Jahre alt, Standes Rogalofen zu Lintport wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Guinrich Ermen, 30 Jahre alt, Standes Rogalofen zu Lintport wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben mit Christmann und Bräutigam die Verheiratheten und die gezeigten Orkels, welche alle eine persönliche Bekanntschaft zu dem, ob-
stehenden in obigen Gemainschaft mit mir sind, erklärt und unterschrieben.

Guinrich Kelling
Guinrich Gerhards

J. Ermen

Louismann

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Thuniboldt Gessmann, Wittmann von Torgau Schwanen* und *Anna Mühlhild Verholen,*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jos. u. Güntr. Böhning,* *zwei und fünfzig* — Jahre alt, Standes *Adlermann*, zu *Lintfort* wohnhaft, welcher ein *Vatermann* des neuen Ehegattin, des *Jos. Mertens,* *sechs und fünfzig* — Jahre alt, Standes *Tugulofmann* zu *Camperebruch* wohnhaft, welcher ein *Wittmann* des neuen Ehegattin, des *Peter Schmithuisen,* *fünf und fünfzig* — Jahre alt, Standes *Tugulofmann* zu *Lintfort* wohnhaft, welcher ein *Vatermann* des neuen Ehegattin und des *Jacob Langen,* *zwei und fünfzig* — Jahre alt, Standes *Gulbigmann* zu *Lintfort* wohnhaft, welcher ein *Wittmann* des neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Jacob u. Mühlhild* und *Thuniboldt*, *Anna*, die *Mühlhild* und *Thuniboldt* so wie die *zwei und fünfzig* *Böhning* und *Mertens,* welche *stimmlich* *Vatermann* und *Wittmann* zu sein anerkennen, die *übrigen* *Personen* *u. s. w.* *u. s. w.* *u. s. w.*

M. Verholen
Peter Schmithuisen
J. Langen

Thuniboldt

Bürgermeisterei Vierquartierenkreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert vierundfünfzig, am zwanzigsten October
Mittags um 12 Uhr, erschienen vor mir Johann Guin
auf Fortmann Bürgermeister von Vierquartieren,
als Beamter des Personenstandes, der Johann Guin
auf Hackstein, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rheinberg,
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktenkunst
wohnhaft zu Büderich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Anton Hackstein
und der Margaretha Eickers, Tagelöhner
wohnhaft zu Büderich Regierungs-Departement Düsseldorf; beide
Ehewerben sind in die Ehe einwilligend;

das Johann
Guin
Hackstein
und
das Agnes
Diebels.

und die Agnes Diebels, fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Huck Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Saalhoff
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des
Tagelöhners Theodor Diebels und der
Lyndrinn Kreutz wohnhaft
zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf; die
Ehewerben sind in die Ehe einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren & Büderich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vierundzwanzigsten und die
andere am fünf und zwanzigsten September, fünfzehn
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Einverfügung:
1. Geburtsbescheinigung des Bräutigams.
2. Geburtsbescheinigung der Braut.
B. Nach dem Register des fünfjährigen Aktes.
1. Heirath des Bräutigams und der Braut vom 13. April 1849. Nr. 17.
2. Einverfügung: Einverfügung über Johann Guin als
Ankündigung zu Büderich, ohne Einverfügung.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

und Jacobus
Wormann

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig, am zweiten October
 Konstituirt zu neun Uhr, erschienen vor mir Johann Gyn-
ning Forthmann Bürgermeister von Vierquartieren,
 als Beamter des Personenstandes, der Jacobus Wormann,
acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren,
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bischof
 wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
 Sohn des Johannes Wormann, Bischof
 und der Anna Jacobine Niejmanns
 wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, beide
lebend vorhanden und in die Ehe willigant.

und

und Johann
von Laer-
mann.

und die Johanna Laermann, zwei und zwanzig
 Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Kunstschaffner, wohnhaft zu Rosennay
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Karl
Karlmann Vincent Laermann und der
Wilhella Catharina Susen wohnhaft
 zu Rosennay Regierungs-Departement Düsseldorf; die Mutter
von Laer lebend vorhanden und in die Ehe willigant.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
acht und zwanzigsten September und die
 andere am fünften October, einmal Johann
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Nach dem Registraturbuch des hiesigen Kirchens:

- 1, Geburtsbuch des Kirchens vom 20. April 1823 No 20.
- 2, Geburtsbuch des Kirchens, vom 14. Juni 1829. No 16.
- 3, Geburtsbuch des Kirchens vom 22. April 1831. No 9.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacobus Wormann und Johanna Laermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Wormann, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Pfarrer zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Leibant de 6 neuen Ehegatten, des Franz Gungard Stegmann, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Akademiker zu Campersbuch wohnhaft, welcher ein Leibant de 1 neuen Ehegatten, des Johann Laermann, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Akademiker zu Rosenray wohnhaft, welcher ein Leibant de 4 neuen Ehegatten und des Franz Dachen, sechs und vierzig Jahre alt, Standes Pfarrer zu Lindfort wohnhaft, welcher ein Leibant de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann Baptist Müller und Leibant Anna und Leibant, sechs und vierzig Jahre alt, Standes Akademiker zu Klein-Aurungen Pfarrer = Akademiker sechs und vierzig Jahre alt, Standes Akademiker zu Können, die übrigen Personen dieses Aktens mit sechs und vierzig Jahre alt.

Jacob Wormann
Anna Laermann
J. Wormann
Heinrich Wormann
F. Geob. Stegmann
J. Garmann
Franz Dachen
Förthmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

das Au.
das
Haberstroch
und
das Anna
Catharina
Hraaten.

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig den neunten November

Abends fünf ———— Uhr, erschienen vor mir Johann Guin-
rich Forthmann ———— Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Antonas Haberstroch,
sechs und zwanzig ———— Jahre alt, geboren zu Hecklingen

Regierungs-Departement Badensheim, Standes Freiwillig
wohnhaft zu Pont ———— Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des verstorbenen Johann Haberstroch, Tagelöhner
und der Luise Sturz ————

wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf; im Mit-
seinem bräutigam und in der offen un-
willigand.

und die Anna Catharina Straaten, zwei und
zwanzig ———— Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes frei ————, wohnhaft zu Saalhoff
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen

Gottfried Straaten, Leinwandweber ———— und der
verstorbenen Helena Kempkens, im Lehen wohnhaft

zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Geldern Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechs und zwanzigsten October ———— und die andere am zweiten November dieses Jahrs ———— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Einigkeit: ————

1. Geburtsbescheinigung des bräutigams.
2. Todtenbescheinigung des verstorbenen bräutigams, mit un-
terzeichnet.
3. Einwilligung über den Verzicht des bräutigams
zur Geldern, offen un-
willigand.

B. Marx

1851
36
18

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

d
d

und

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefodert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
8	Bets, Joannus <u>und</u> Wetzels, Maria Margaretha	12 Mai
1	Buchstegen, Johann Guinif, Wittmann von Conrad Hemkes <u>und</u> Schmette, Maria Ludivina	9 Januar
5	Elten van, Gersard <u>und</u> Hoerskens, Elisabeth	2. Mai
12	Fortmann, Franz <u>und</u> Reinarz, Maria Agnes	1. August
15	Gessmann, Mauritius Wittmann von Fozzia Schwänen <u>und</u> Verholen, Anna Margaretha	17 Septber
18	Haberstroh, Annas <u>und</u> Straaten, Anna Ludivina	11 Nober
16	Hartstein, Johann Guinif <u>und</u> Diebels, Agnes	2. October

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Hermans, <u>Günther</u> und Mertens, Anna Margaretha Döggia	3 Mai
10	Horsmans, <u>Johann Günther</u> und Eubrich, Friedora	4 Juni
7	Haenders, <u>Matthias</u> und Kuhnert, Allgünder	9 Mai
13	Köthers, <u>Wilhelm Günther</u> und Straten, Margareta	12 August
14	Lohschelders, <u>Johann Christian von Sibilla Siebers</u> und Wellens, Johanna, Wilhelmine von Ludwig Taschen.	15 August
4	Pauwen, <u>Johann</u> und Eselborn, Christiana	29 April
3	Rectification	14 April
9	Rectification	31 Mai

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
11	Rouenhoff, Johann Guinrich <u>und</u> Joss, Anna Gartrude Wittwe von Johann Gujens.	20 Juni
2	Wetrels, Johann Ignodot <u>und</u> Helmüs, Margaretha	20 Febr.
17	Wermann, Jacobus <u>und</u> Laermann, Johanna	10. October

Koninkrijk Geldern
Lijst der Vierkwartieren

14—1.

Cyclus Blatt.

Kreis Geldern.

M.

Bürgermeisterei Vierquartieren.

Register

der

Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *zwei und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und *zwei und zwanzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Sandgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *4. December 1851.*

Buse

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Seirath

Das Johann Joseph
Tissen, Wilhelm
von Anna Ma-
ria Kleefsen

und

Das Anna Ma-
ria Salzarina
Laermann.

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den vierten Februar
Abend um _____ Uhr, erschienen vor mir Johann Heinrich
Forthmann _____ Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Johann Joseph Tissen, Wilhelm von An-
na Maria Kleefsen, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Budberg _____
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akron _____
wohnhaft zu Rheinberg _____ Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Luigolfmann Anton Tissen _____
und der Alleganda van Royen _____
wohnhaft zu Repele _____ Regierungs-Departement Düsseldorf; ein bräut-
elichen bräutigam annafund, und in die Ehe nimm willig und;

und die Anna Maria Salzarina Laermann, zwei und
sechzig _____ Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Akron _____, wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Luigolfmann
Akron Kinckel Laermann _____ und der
Sibilla Salzarina Puse, Akron frau _____ wohnhaft
zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf; ein Mutter der
bräut annafund und in die Ehe nimm willig und.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Rheinberg in Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünf und zwanzigsten Januar _____ und die
andere am ersten Februar dieses Jahres _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: N. Luigolfm.

- 1. Geburtsurkunde des Bräutigams.
- 2. Todsurkunde des frühverstorbenen Bräutigams.
- 3. Entscheidung über das frühere Ehe-Verbindungs zu
Repele, des Eintrags.

B. Hays

B. Kauf des Registrars des fünfzigsten Bandes.

- 1, Geburtsakt des Laermann, vom 20ten August 1819. N^o 26.
- 2, Heirathsakt des Laermann vom 22 April 1831. N^o 9.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Johann Tissen Wittmann von Anna Maria Kleefsen und Anna Maria Catharina Laermann,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Dörken
mann und vierzig Jahre alt, Standes Pfuscher
zu Linport wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Gudert Porta, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Lafant zu Linport wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Laermann,
acht und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Kessenray wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Arnold Marwick, zwei und fünfzig Jahre alt,
Standes Tuchweber zu Rheinberg wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit Unterschrift des Mäthel
des Laermann, welche unterschrieben sind zu sein
erklärt, sämtliche übrige Personen dieses
Aktens mit ihrer Unterschrift. Die
-stimmung des Wortes "zwei und zwanzig" statt dessen
"fünfzig" in der ersten Zeile, wird ge-
-müßigt

Johann Tissen.

Anna Laermann

Karl Tissen

Dr. Max Böhm

Franz Dörken

W. Porta

J. Gumm

Marwick, J. Marwick

A.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Wilhelm
Günther Philet
lett

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am drei und zwanzigsten
Februar Mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Johann
Günther Förthmann Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Günther Philet
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Menzelen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau
wohnhaft zu Lintfort Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Kriegsführers Johann Martin Philet
und der Wilhelmine Barwicks
wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf der bräun
Altam der Eräntigung aus dem und in der offen in
willigand

und
von Johann
Seiggraf

und die Johanna Seiggraf, fünf und zwei
und Jahre alt, geboren zu Labbeck Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Lintfort
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Grafen
Seiggraf und der
Elisabeth Meiers, bräun der; bei Labbeck wohnhaft
zu Labbeck Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten des Monats Februar und die andere am fünfzehnten des selben Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — A. beigefügt.

1. Geburts-Urkunde des Eräntigung
2. Geburts-Urkunde des Bräun und Verheirathung des Vaters
3. Verheirathung des Mutter und großeltern des Bräun

Günther

Zugleich erklären das Brautpaar, die Eltern des
Bräutigams und die vier Zeugen, die sich einander
wohl bewußt, daß der in der Geburtsurkunde
der Braut vorgedruckte Name von ihrem Vater
nißt Theodor, sondern in der übrigen Urk.
Urkunde: Gerhard, Sohn des Zimmerers der Mat.
der deselben Stadt. Leijers, Meijers, Linke
zu Namen. Zeugen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Guinrich Melett
und Johanna Leijgraaf.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Johann Melett
Johann Melett
Jahre alt, Standes
zu Saalkopf wohnhaft, welcher ein Landw. des neuen Ehegatten, des
Grafen Geeren, drei und zwanzig Jahre alt, Standes
Bauhandwerker zu Linsford wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Vater Joris
zwei und vierzig Jahre alt, Standes
zu Saalkopf wohnhaft, welcher ein Besenmacher des neuen Ehegatten und
des Franz Jachen, neun und vierzig Jahre alt,
Standes Besenmacher, zu Linsford wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben mit Aufweisung des letzten
Zeugen, und alle mit mir diese Urkunde unterschrieben
benach, die sämtlichen übrigen Comprocuranten im
Besonderen zu sein erklärt und dabei nißt
unterschieden zu lassen.

Franz Jachen

Gotthmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Jeldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, am unanzehnten
April Monats acht Uhr, erschienen vor mir Johann Gier,
von Forthmann ————— Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Johann Biesemann
sechs und zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Repelen —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Armer —————
wohnhaft zu Linsfort Regierungs-Departement Düsseldorf groß, jähriger
Sohn des Johann Gier Biesemann —————
und der Margaretha Beck —————
wohnhaft zu Friemersheim Regierungs-Departement Düsseldorf.

Ein bräutigam des Erzählungs am unanzehnten, und in die
sp unwilligam.

und die Catharina Elisabeth Füngers — zwei und
sechzig ————— Jahre alt, geboren zu Bockum Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Grundbesitzer, wohnhaft zu Linsfort
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß, jährige Tochter des Erzählungs Mil.
Jahn Füngers ————— und der
Christina Parmanns, beide tot, im Leben wohnhaft
zu Bockum Regierungs-Departement Düsseldorf.

— Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
unanzehnten ————— und die
andere am unfifften des Monats April dieses Jahrs —————
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. —

Jene Urkunden sind: Erzählungs —————

- 1. Geburts. Urkunde des Erzählungs —————
- 2. Geburts. Urkunde des Erzählungs des Martha. Urkunde
des Erzählungs und des Erzählungs mittels des Erzählungs —

des Johann
Biesemann

und
des Catharina
Elisabeth
Füngers.

Und Gebau das Brautpaar, die Eltern des Bräutigams
 und die vier Zeugen rechtlich erklärt, daß sie sich einander
 nach Trauung, ohne jedes der letzten Wapen und Verbot,
 das Grafschafts Land nachvollständig mitbekommen sein.
 Zugleich erklärt das Brautpaar Johann Heinrich Biesemann mit Catharina Elisabeth
 Fingers in Lintfurt der Compagnie, daß sie das was das Ehepaar das Land nur
 zuzeiten gemeinschaftlich gekauft fünf und vierzig zu Frankfurt Leingehören
 Boeckum in der Kreis Grefeld haben die Hand, Hermann Johann, welche in dem dazigen
 Geburts Register eingetragen worden ist, als das ihrigen nachkommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Biesemann
 und *Catharina Elisabeth Fingers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Heinrich*
~~*Johann Heinrich*~~ *Speisen, acht und fünfzig* Jahre alt, Standes *Akademiker*
 zu ~~*Frankfurt*~~ *Frankfurt* wohnhaft, welcher ein ~~*Widwer*~~ *Salambur* des neuen Ehegatten, des
Indemij Polm, fünfzig Jahre alt, Standes *Akademiker*
 zu *Leinfurt* wohnhaft, welcher ein *Salambur* des neuen Ehegatten, des
ein Salambur des neuen Ehegatten, des *Johann Seprors,*
neun und fünfzig Jahre alt, Standes *Akademiker*
 zu *Leinfurt* wohnhaft, welcher ein *Salambur* der neuen Ehegattin und
 des *Johann Speisen, ein und vierzig* Jahre alt,
 Standes *Akademiker*, zu *Leinfurt* wohnhaft, welcher ein
Salambur der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Gebau mit Aetzungen des Zeugen *Johann*
Seprors, welcher im Papierbau unbeschäftigt zu sein erklärt.
 Als, gemeinschaftlich Compagnie diese Urkunde mit mir
 unterzeichneten. — Die in der fünfzigsten und vierzigsten
 Linie nachgeschriebenen Worte *Widwer* worden als unrichtig,
 und die darüber geschriebenen Worte: *Speisen, acht und*
fünfzig, Leinfurt, Akademiker für unrichtig erklärt.

Zugleich wird das in der fünften Zeile dieser Urkunde
 geschrieben als unrichtig erklärt. *Johann Biesemann*
Johann Heinrich Fingers *Katharina Elisabeth Fingers*
Indemij Polm *M. J. Linne*
Johann Speisen *Herrn Montag*
Forkmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

und Johann
Günning
Bourgon

Im Jahr tausend achthundert ~~zweiund~~ fünfzig, am fünfzigsten Mai
Mittags ~~zwei~~ Uhr, erschienen vor mir Johann Gün-
ning Forthmann ————— Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Johann Günning Bourgon,
Einund ————— Jahre alt, geboren zu Rheinberg —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerknecht
wohnhaft zu Rosennay Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des verstorbenen Jugelerum Lambert Bourgon,
und der verstorbenen Jugelerum Margaretha Schmetz, in Laben
wohnhaft zu Rheinberg ————— Regierungs-Departement Düsseldorf;

und
und Maria
Lotgarina
Sanders.

und die Maria Lotgarina Sanders, zweiund zwanzig
————— Jahre alt, geboren zu Walbeck ————— Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Einstricker —————, wohnhaft zu Rosennay
Regierungs-Departement Düsseldorf; großjährige Tochter des verstorbenen
Jugelerum Martin Sanders ————— und der
Johanna Langenstein, Jugelerum ————— wohnhaft
zu Walbeck Regierungs-Departement Düsseldorf; die Mutter der
Levit aus Laben und in die Ein willig und ---

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten ————— und die andere am vierten Mai dieses Jahrs, ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einigung:

- 1, Geburtsbescheinigung und Lebensbescheinigung und Todesbescheinigung des Jahrs --- ---
- 2, Geburtsbescheinigung des Bräut und Todesbescheinigung des Bräut --- ---

1. ---

Ich und Johann der Leinwandmacher, die Mütter der Braut
und die vier Zeugen nicht verhalten, daß sie fünf
einander wohl kennen, wenn jedoch der letzte Hof-
und Markbruder der Großbalken der Leinwandmacher
bekannt sind: /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Bourgoise* und
Marie Lucretia Sanders,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Anstoss,*
zwei und vierzig — Jahre alt, Standes *Dienich*
zu *Lintfort* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Heinrich*
Gerhards, *vier und fünfzig* — Jahre alt, Standes
Dienich zu *Lintfort* wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Heinrich Keillings,*
vier und vierzig — Jahre alt, Standes *Doffen*
zu *Lintfort* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des *Anton Postinet,* *fünf und vierzig* — Jahre alt,
Standes *Ackerbau* zu *Camperbruch* wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Mütter der Braut, die Mütter der Bräutigam
und die vier Zeugen nicht verhalten, daß sie fünf
einander wohl kennen, wenn jedoch der letzte Hof-
und Markbruder der Großbalken der Leinwandmacher
bekannt sind: /

Marie Lucretia Sanders
Joh: Anstoss.
H: Gerhards
H Keillings
Anton Postinet
Fortmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

der Con-
Liub Auban
Schneiders

und
der Cassari-
me Elisabeth
Straaßen.

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig den unmierzehn.
den May; Neufundtzig Uhr, erschienen vor mir Johann Grim-
me Forksmann ————— Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Connubius Auban Schneiders
fünf und zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Nieukerk
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner
wohnhaft zu Camperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger
Sohn des verstorbenen Tagelöhners Wilhelm Schneiders
und der Wwe Wwe Heijshens, —————
wohnhaft zu Nieukerk Regierungs-Departement Düsseldorf
in Mutter ausnahm und in die Es nimm willig and.

und die Cassaria Elisabeth Straaßen geb am 2 ten 23 1852
zwanzig Jahre alt, geboren zu Hürth Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Saalhoff
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des verstorbenen
Tagelöhners Herrmann Straaßen ————— und der
verstorbenen Anna Maria Herrmanns, in Labau wohnhaft
zu Hürth Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am unmierzehn ————— und die andere am neufundtzigsten des Monats May ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. beigefügt:

1. Geburtschein des Leinwandwebers und Tagelöhners Johann Grimme Forksmann.
2. Geburtschein des Leinwandwebers und Tagelöhners Herrmann Straaßen.

Sind haben das Brautgarn, die Mütter des Bräutigams,
yamt und die vier Frauen mitleidig erklärt, daß sie
sich einander wohl kennen, eswar jedoch der letzte
Mose, und Traubant der Großeltern der Braut
unbekannt sagt: /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Kornelius Anton Schneiders*
und *Carlmaria Elisabeth Traubers*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Brewer*
Luis Briz Jahre alt, Standes *Lehrer*,
zu *Camperbrack* wohnhaft, welcher ein *Stapler* des neuen Ehegatten, des *Pater*
Johann Aetz, acht und vierzig Jahre alt, Standes
Zimmerer zu *Camperbrack* wohnhaft, welcher
ein *Stapler* des neuen Ehegatten, des *Herrn Gerhard*
von fünfzig Jahre alt, Standes *Rechner*
zu *Leinford* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* des neuen Ehegatten, und
des *Herrn Kellings*, vier und vierzig Jahre alt,
Standes *Rechner*, zu *Leinford* wohnhaft, welcher ein
Lehrenter des neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben mit Ausnahme der Braut und
der Mütter des Bräutigams, welche nicht persönlich zu
Lassen, wollten, die übrigen Anwesenden diese
Worte mit mir unterschrieben.

Kornelius Anton Schneiders

Wilhelm Anton Jakob Zeyer

H. Gerhard H. Kellings

Forstmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den zwei und zwanzigsten
von May, Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Johann Heinrich
Förthmann Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Gressen
zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau
wohnhaft zu Rosenray Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn des Marstorbmann Johann Ludovik Gressen
und der Marstorbmann Anna Margaretha Michels, im Lobau
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann
Heinrich
Gressen

und

von Marie
Agnas Del,
Sohn, Witt-
ma Heinrich
Tebart.

und die Marie Agnäs Delöcken, Wittmann Heinrich Tebart
fünf und fünfzig Jahre alt, geboren zu Budberg Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Wageläufers, wohnhaft zu Saalhoff
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Marstorbmann
Wageläufers Wilhelm Delöcken und der
Marstorbmann Marie Christiane Dresler, im Lobau wohnhaft
zu Budberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
unntau und die
andere am sechszigsten May des Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A beigefügt:

1. Geburtschein der Leont und Katharina von Altan.
2. Katharina von Altan des Leont von Altan, so wie das von
Großmutter, mit Abschrift.
3. Katharina des Großmutter des Leont von Altan, mit Abschrift.

- B
Auf dem Magistrat des Kreisigen Amtes:
1. Geburtsort des Bräutigams vom 22. October 1812. N^o. 30.
 2. Geburtsort des Brautvaters Hermanns der Braut vom 1. Juli 1851. N^o. 24.
1. und 2. das Brautpaar und die zwei Jungen mit einander klärt, wie sie sich einander wohl kennen, wenn jeder der letzten Worte und der Ort der Großeltern der Braut und der übrigen Großeltern des Bräutigams unbekannt waren:)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Johann Heinrich Genssen und
 die Maria Agnes Dalschen, Wittwe von Heinrich Genssen
 bart*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Ludwig Paschen* *alt und einzig* Jahre alt, Standes *Akantor*, zu *Saalhoff* wohnhaft, welcher ein *Akantor* des neuen Ehegatten, des *Johann Theodor Bruch*, *mann und einzig* Jahre alt, Standes *Sagelaführer* zu *Leitfort* wohnhaft, welcher ein *Akantor* des neuen Ehegatten, des *Johann Paschen* *mann und einzig* Jahre alt, Standes *Reisemeister* zu *Leitfort* wohnhaft, welcher ein *Akantor* der neuen Ehegatten, und des *Wilhelm Dalschen*, *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Mann*, zu *Saalhoff* wohnhaft, welcher ein *Mann* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit Ausweisung der Braut und des zweiten Jungen, welche nicht schreiben zu können, erklärt, die übrigen Personen dieser Urkunde mit mir unterschrieben.

*Joh. Heinrich Genssen
 J. Paschen
 Johann Paschen
 W. Dalschen
 Fortmann*

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

das Hofmann
Heig

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den sechzehn.
ten Juni, Nachmittags zwei Uhr, erschienen vor mir Johann Heinr.
von Fortmann ————— Bürgermeister von Vierquartieren
 als Beamter des Personenstandes, der Hofmann Heig
zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Wallach
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akkaner —————
 wohnhaft zu Wallach Regierungs-Departement Düsseldorf, groß, jähriger
 Sohn des Marschallmann Akkaner Wenzel Heig —————
 und der Marschallmann Rosina Griesing, im Leben
 wohnhaft zu Wallach Regierungs-Departement Düsseldorf —————

und

das Anna
Catharina
Pauen

und die Anna Catharina Pauen, zwei und zwanzig,
zwei Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Adel —————, wohnhaft zu Camperbroich
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß, jährige Tochter des Johann Heinr.
von Pauen, Akkaner ————— und der
Marschallmann Cipriat Heckecken, im Leben wohnhaft
 zu Camperbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, im Nachbar der
Levant unverheiratet und in der Acte unwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Gronberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechzehn ————— und die
 andere am dreizehnten Juni dieses Jahres. —————
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — A beigefügt.

1. Geburtschein des Bräutigams und Brautweibes des
von Pauen.
2. Geburtschein des Großvaters des Bräutigams Nicolaus
Heig.
3. Geburtschein des Großvaters des Bräutigams Nicolaus
Heig.

4. Bestätigung über gesehener Heiraths-Urkunde,
 zum Eisenberg oder Fünfzweig
-
- B. nach dem Registrate des Kreisamtes
 1. Geburtsact der Braut vom 6. Januar 1828. N. 3.
 2. Heirathsact der Mutter der Braut vom 31. Mai
 1841. N. 14.
-

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johannes Heig und
Anna Catharina Pauen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Weste,
mann, nun und Fünfzig Jahre alt, Standes Akadar,
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des
Franz Dack, nun und vierzig Jahre alt, Standes
Reisener zu Lintfort wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Johann Wilhelm Pauen
nun und vierzig Jahre alt, Standes Akadar
 zu Campbroich wohnhaft, welcher ein Akadar der neuen Ehegattin und
 des Franz Keillings, nun und vierzig Jahre alt,
 Standes Reisener, zu Lintfort wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben sämmtliche Comparanden
 diese Urkunde mit mir unterschrieben

Joh. Heig
 Anna Pauen
 J. H. Pauen
 Joh. Westermann
 Franz Dack
 J. H. M.
 H. Keillings Forthmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig den fünf und zwanzigsten Juni, Abend fünf Uhr, erschienen vor mir Johann Gün-
ter von Forthmann, Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Andreas van der Koelen
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Meerlo in Limburg
Regierungs-Departement Limburg, Standes Wäiner
wohnhaft zu Linsfort Regierungs-Departement Düsseldorf, groß, jähriger
Sohn des verstorbenen Johannes van der Koelen
und der verstorbenen Sophia Reijnders, im Leben
wohnhaft zu Meerlo Regierungs-Departement Limburg

von Andreas
van der
Koelen
und
des Allyquien
van Ginters

und die Allyquien Ginters, zwei und zwanzig
zwei Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Rosserwey
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß, jährige Tochter des Johannes
Leinfurth Ginters und der
Johanna Carolina Böckers wohnhaft
zu Linsfort Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern der
Leinfurth Ginters, und in die Heirath willig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseßlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehnten Juni Abend zwei Uhr und die
andere am zweizehnten Juni Abend zwei Uhr
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. beigefügt:
1. Geburtsurkunde des Leinfurth Ginters
 2. Heirathsurkunde des van der Koelen
 3. Heirathsurkunde des van der Koelen
 4. Heirathsurkunde des van der Koelen
 5. Heirathsurkunde des van der Koelen
 6. Urkunde des Abt. van der Koelen zu Meerlo, daß die Heirath willig

Der Großaltman mätulinspaitt müß vorzugsweiser sein.
7. Ein Altman der Dattelbinder zu Meerle, magan müder Aufseher der Braut
Braut und ihrer pfälischen Kinder in das Bräutigams, Garmath, 1. und haben
das Bräutigams, die Eltern der Braut und die vier Jungen nicht erklärt, daß
sie sich einander nicht kennen, ihrer jedoch der letzte Major und
Nachbar der Großaltman das Bräutigams mätulinspaitt müß
bekannt sein.

B. von dem Registrare des jährigen Amtes.
1. Geburtsort der Braut, vom 11. August 1830. N. 11.

Hierauf habe ich den vorbezeichneten Bräutigam und die vorbezeichnete Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Andreas van der Stoelen
und *Allegorische Ginters*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Ernst Dörken*
seiner und vierzig Jahre alt, Standes *Rechtsanwalt*
zu *Lindfort* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatt., des
Karl Johann Nordertkamp, *seiner und vierzig* Jahre alt, Standes
Rechtsanwalt zu *Lindfort* wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatt., des *Herrn Gerhard*
seiner und fünfzig Jahre alt, Standes *Rechts*
zu *Lindfort* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatt. und
des *Herrn Heilling*, *seiner und dreißig* Jahre alt,
Standes *Rechts*, zu *Lindfort* wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatt. zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die *Rechts* des Brauti-
gams und der Mutter der Braut, magan magan
sehrerhandlungsbefugnisse nicht unterschreiben zu können
erklärt, die übrigen Componenten dieses Ver-
trags mit mir unterschreiben.

Allegorische Ginters *Ernst Dörken*
Ernst Dörken *Herrn Gerhard*
Ernst Dörken *Herrn Heilling*
Ernst Dörken

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den mitten Juli Freitag, zwei Uhr, erschienen vor mir Johann Heinrich Forstmann Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Cornelius Hinkelbroeck Luise Jahre alt, geboren zu Pont Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fugelöfner wohnhaft zu Prossenray Regierungs-Departement Düsseldorf, groß, jähriger Sohn des verstorbenen Johann Heinrich Hinkelbroeck und der verstorbenen Margaretha van Treek, im Leben wohnhaft zu Pont Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Cornelius Hinkelbroeck

und Anna Catharina Gossens

und die Anna Catharina Gossens, vier und zwan- zig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Funf., wohnhaft zu Prossenray Regierungs-Departement Düsseldorf, groß, jährige Tochter des verstorbenen Fugelöfners Rütfgar Gossens und der Maria Catharina Hammann, Fugelöfner wohnhaft zu Prossenray Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter des Leont Antonson und in die Ehe zurückgefallen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und fünfzigsten und die andere am sechsten und zwanzigsten Juni dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. beigefügt.

- 1. Heirathsbescheinigung des Leont Antonson und Catharina Hammann alt und groß.
- 2. aus dem Register des hiesigen Amtes.
- 3. Heirathsbescheinigung des Leont vom 25. februar 1828. Nr. 11.

2. Marknacht des Jahres der Grauburg vom 4. Juni 1848.
Nr. 21.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Cosminius Hinkelbrock
und Anna Catharina Gossens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Grünig
Hütten, mann und vierzig Jahre alt, Standes Ackerbau,
zu Rosenray wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Johann Grünig Bruns, sechsen und fünfzig Jahre alt, Standes
Ackerbau zu Rosenray wohnhaft, welcher
ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Franz Dackes
mann und vierzig Jahre alt, Standes Ackerbau
zu Linsford wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Grünig Heillings, ein und dreißig Jahre alt,
Standes Ackerbau, zu Linsford wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit Zustimmung des Bräutigams,
der Mutter der Braut, des Jungen Hütten und
Bruns, welche schriftlich mit mir zu sein, so klären,
die übrigen Personen diese Urkunde mit mir
mitausgegeben.

Anna Catharina Gossens
Franz Dackes
H Heillings
Fortschauer

B. Nach den Registern des kaiserlichen Archivs.

1. Geburtsbuch der Stadt vom 29. Novbr 1829.
Nr 37.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Friedrich Emil aus'm Werth,
und Johanna Friederica Bied

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich aus'm
Werth, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Eigenthümer —
zu Moo wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Emil
aus'm Werth, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Kaufmann zu Berlin wohnhaft, welcher
ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Wilhelm Bied,
zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann
zu Homburg wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin und
des Johann Bied, fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Kaufmann, zu Vierquartier wohnhaft, welcher ein
Bräutigam der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann Friedrich Langemann
aus'm Werth als Zeuge sind eine und andere Zeugen.

H. J. Bied

Emil

Johanne Bied

J. Bied

Friedrich
Emil

Julius Bied

Friedmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Wilhelm
Niknen.

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den fünfzehnten
Juli, Halbmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Kaspar Linn
von Forthmann ————— Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Niknen
zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Millingen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau
wohnhaft zu Millingen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des Ackers Linn Niknen
und der Anna Catharina Maria Sibilla Brendgen, im Lande
wohnhaft zu Millingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und
von Anna
Catharina
Haberstroh.

Der Vater des Bräutigams auswärtig, und in die Ehe ein-
willigend.

und die Anna Catharina Haberstroh ein und
zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Camps Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Ligistmagd, wohnhaft zu Saalhoff
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des auswärtig
Hans Haberstroh ————— und der
Barbara Kurtz, Ackerbau ————— wohnhaft
zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf.

Der Mutter des Bräutigams auswärtig, und in die Ehe ein-
willigend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren A Alpen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünfzehnten ————— und die
andere am fünf und zwanzigsten April dieses Jahrs.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A beigefügt.

1. Geburtsprotokoll des Bräutigams und Todtenprotokoll
des Vaters.
2. Geburtsprotokoll der Braut.
3. Bescheinigung über daselbstens Linn'sche Verkündigung

aus Linz am Rhein zu Alpen.

B. auf den Registern des Linzigen Auktors.
i. Arnold das Braut des Bräutigams, der Name des Bräutigams
und Gaben des Brautgutes, der Name des Bräutigams
die Mutter der Braut und die vier Zeugen auf
erklärt, daß der Name und richtige Familienname
der Mutter des Bräutigams "Brendgen" ist,
und daß der Name der Braut nicht Maria Catharina, sondern
Anna Catharina, der richtige sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Kuhnert
und Anna Catharina Haberstroh

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Jachen
mann und vierzig Jahre alt, Standes Pächter,
zu Lindfort wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Arnold Marcow, drei und fünfzig Jahre alt, Standes
Pächter zu Rheisberg wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Rudolph Haberstroh
fünf und dreißig Jahre alt, Standes Pächter
zu Seelhoff wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und
des Peter Johann Kuhnert, vier und fünfzig Jahre alt,
Standes Metzger zu Lindfort wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit Unterschrift der Braut,
des Bräutigams des Bräutigams, und des Zeugen
Kuhnert die anderen Compromittirten diese
Urkunde mit mir unterschrieben, wofür
ich erklären, im Besonderen in Bezug auf
sein.

Wilhelm Kuhnert
Haberstroh
Franz Jachen
Rudolph Haberstroh
Kuhnert

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geloven Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und fünfzig, am zwanzigsten Juni, erschienen vor mir Joseph Forthmann Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Meurs Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Rossmay Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Johann Baptist Augustin Christian Koeter und der Johanna Elisabeth Dreier, in Luben wohnhaft zu Meurs Regierungs-Departement Düsseldorf;

und die Johanna Koeter und die Johanna Schneewind

und die Johanna Schneewind, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Rossmay Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Johann Schneewind, Augustin Augustin und der Sibilla Köster, Augustin Augustin wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf; die Braut Eltern von Braut am Hof, und sie die Braut willigend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten Juni und die andere am neunten Juli, dinstag, und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einigkeit:

- 1. Geburtsurkunde des Brautigams, Todtenurkunde des Brautvaters und Großvaters, mütterlicherseits;
2. Todtenurkunde des Großvaters und Brautvaters mütterlicherseits;
3. Geburtsurkunde der Braut.

J. M.

1: und haben das Brautgeld, die Eltern der Braut,
und die vier Zeugen, welche nicht vollkündig
sind, fünf nicht einmündig noch kün-
dig der letzten Willen und Nachlass der Groß-
mutter des Brautigams nicht unterschrieben
kann sein; auch nicht die Eltern der
Braut und Großvater des Döbler und Jacob
Johann Friedrich der nichtig sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Koeter und Salmarina
Schneewind

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Werner,
männlich und zwanzig Jahre alt, Standes Altredmann
zu Repelen wohnhaft, welcher ein Leibknecht de s neuen Ehegattin, des Gün-
ter Merkes, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Altredmann zu Repsoway wohnhaft, welcher
ein Leibknecht de s neuen Ehegattin, des Grafen Lautner,
männlich und zwanzig Jahre alt, Standes Altredmann
zu Repelen wohnhaft, welcher ein Leibknecht de r neuen Ehegattin, und
des Franz Dackon, männlich und vierzig Jahre alt,
Standes Pfarrschreiber zu Lintfort wohnhaft, welcher ein
Leibknecht de r neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben die Eltern der Braut
und Braut, welche unterschrieben haben, zu sein
erklärt, die übrigen Zeugen diese Urkunde
mit mir unterschrieben. Das in der ersten Linie
oben unterschrieben Wort "wahr" so sind die
zwei unterschrieben "ne" stehen für unterschrieben
erklärt.

Johann Werner

Salmarina Schneewind
Johann Werner
Günter Merkes
Gerhard Lautner
Franz Dackon

B.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zweiundfünfzig, den sechszehnten August
Kaufmanns fünf — Uhr, erschienen vor mir Johann Guin-
nig Forthmann — Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Johann Guin-
nig Lands, achtundzwanzig
Jahre alt, geboren zu Nieukerk

und
Johann
Lands,

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mannesfürber
wohnhaft zu Nieukerk Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des verstorbenen Johanns Mathias Lands,
und der verstorbenen Guinigin Maria Catharina Reinders, in
wohnhaft zu Nieukerk Regierungs-Departement Düsseldorf.

und
Maria
Elisabetha
Kehrmann

und die Maria Elisabetha Kehrmann, sechs und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Altkocher, wohnhaft zu Saalhoff
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Altkochers
Casperian Kehrmann zu Saalhoff — und der
verstorbenen Maria Margaretha Laers, im Leben wohnhaft
zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf. Von beiden
Leuten unverschieden in die Ehe einmüthig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Nieukerk Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die
andere am sechsten August, dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: N. Einigkeit:

- 1, Geburtsbescheinigung des Leinhardigen, Todbescheinigung Johann Elber
und Großbalten, mündlich bescheinigt;
- 2, Todbescheinigung des Großmüllers des Leinhardigen, mündlich bescheinigt;
- 3, Einseitige Erklärung des verstorbenen Johanns Mathias Lands Ankündigung
zu Nieukerk, achtundfünfzig.

B.

B. Herzog von Kurland und Semgallen Statthalter.

- 1, Geburtsbuch der Braut vom 28^{ten} July 1826 N^o 26.
 - 2, Taufbuch der Mutter der Braut, vom 19^{ten} Febr 1830. N^o 23.
1. und haben das Brautgeld, den Korb der Braut und die sonst zugehörigen, nichtig erklärt daß sie sich niemandem wohl können, insbesondere der letzten Hof- und Statthalter des Großherzogthums Kurland und Semgallen nichtig erklärt sein; zugleich erklärt daß die Familienname der Braut nicht Sants oder Sands sondern Sans der richtige ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Lyminif Sans und Mariae Elisabetha Kohnmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrmann Bied, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Oekonom zu Lintfort wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Dackert, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Pächter zu Campervuert wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Franz Dackert, neun und vierzig Jahre alt, Standes Bürger zu Lintfort wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Karol Marow, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Pächter, zu Rheinberg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Zeugen unterschrieben und unterschrieben.

H. Long
 E. Kohnmann
 J. Kohnmann
 H. Bied
 Dackert.
 Franz Dackert
 Marow.
 Fortmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert vierund fünfzig, am Sonntag zwanzigsten September Mittags zehne Uhr, erschienen vor mir Johann Baaken als Beamter des Personenstandes, der Johann Hermann Baaken vierund zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktivist wohnhaft zu Rosenray Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Aktivist Johann Baaken und der Maria Sibilla Hortspick, beide wohnhaft zu Rosenray Regierungs-Departement Düsseldorf; die Eheverbindung freiwillig und in die Ehe einwilligend;

der Johann Hermann Baaken und der Anna Jakobine Baammen

und die Anna Jakobine Baammen, vierund zwanzig Jahre alt, geboren zu Rheurdt Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes spin, wohnhaft zu Linfort Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Aktivist Johann Baammen und der verstorbenen Maria Margaretha Schayen genannt Duffhuis wohnhaft zu Rosenray Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierund zwanzigsten August und die andere am fünften September, dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einigkeit:

1. Geburtsakt des Bräutigams und Todtenbescheinigung des Großvaters, nämlich des Johann Baaken;

B. Hiefür dem Registrator des Linforter Aktes:

- 1, Geburtsakt des Bräutigams vom 24. Oktober 1817 Nr. 36.
2, Hiefür dem Registrator des Aktes vom 14. Dezember 1841. Nr. 32.

3, Heirathsakt des Müllers des Braut vom 3^{ten} December 1838 N^o 31.

4, Heirathsakt des Großwälders des Braut, mündlich vom 6^{ten} im Februar 1821 N^o 7.

5, Heirathsakt des Großmüllers des Braut, mündlich vom 1^{ten} December 1813. N^o 37.

1: Zueignungsklärten Bräutigam und Braut, die Eltern des Bräutigams und die vier Zueignen, außerdem in der Geburts-Acte des Bräutigams vor Kommando Hermanns Müllers des Noerspeck nicht des wissigen, welches mit dem Namen Hermanns (aus dem Namen Hermanns) sind, sondern nur des Zueignen des Müllers des Namen Hochspeck des wissigen sind!

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Herrn Hermanns Baaken und Anna Gertrud Brammer.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Fortmann,
mir und unzueignig — Jahre alt, Standes Akademik
zu Lindfort wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Ern-
hold Marisow, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
Pastor zu Kleinberg wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Herrmann Schayer genannt
Dahms, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Akademik
zu Lamje wohnhaft, welcher ein Offizier der neuen Ehegatten und
des Franz Dahlen, zwei und vierzig Jahre alt,
Standes Offizier, zu Lindfort wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben zueignen Louisa Longemann
und die Eltern mit mir unzueignen.

P. H. Baaken.

Anna Gertrud Brammer
Gehor Baaken

Forstmann

Fortmann Marisow.

Scheiengrund Triffler
Franz Dahlen
Fortmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Goldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den zwei und zwan-
zigssten September Abends fünf Uhr, erschienen vor mir Johann Hin-
rich Forthmann Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Johann Trangen
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ffsum
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter
wohnhaft zu Lindfort Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Johann Baptist Hinrich Trangen
und der Johanna Pauels, beide
wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf; die
Eltern des Bräutigams wohnhaft sind in der
Gemeinde St. Marien;

von Johann
Trangen
und
von Anna
Elisabeth
Schröns

und die Anna Elisabeth Schröns, zwei und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Lindfort
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Christoph Jo-
hann Schröns zu Lindfort und der
Marianna Anna Catharina Abelius, wohnhaft
zu Lindfort Regierungs-Departement Düsseldorf; die Eltern
des Brautes wohnhaft sind in der Gemeinde St. Marien.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweölften und die
andere am unmündigsten September, dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: St. Bräutigam:

- 1, Geburtschein des Bräutigams.
- 2, Kauf des Brautwunders für den Bräutigam.
- 1, Geburtschein des Brautes, vom 14. April 1830. N^o 19.
- 2, Kaufwahr des Brautes vom 9. August 1852. N^o 19.

Heirath

1: zünftig und klücker des Bräutigams und dessen Eltern
daß das Familienwenn muß sein in der Geburt
- urkunde "Frang" sondern Frangen der
müßigen sein:)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Frangen und Anna
Elisabeth Schörs,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Biesemann,
sechszehn und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau
zu Lindfort wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Lud-
wig Palm, fünfzig Jahre alt, Standes
Ackerbau zu Lindfort wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Vilhelm Karst,
sechzig Jahre alt, Standes Ackerbau
zu Lindfort wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Franz Dörken, neun und vierzig Jahre alt,
Standes Küster, zu Lindfort wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sich die Brautleute und die Bräutigams
eltern und die beiden Eltern des Bräutigams
wobei die Brautleute und die Eltern des Bräutigams,
die übrigen Zeugnenden diese Urkunde mit
mir unterschrieben.

Frangen

A. E. Schörs

Joh. Biesemann

L. Palm & Karst

Franz Dörken

Förthmann

1. und ich habe das Brautpaar, die Eltern der Braut und die
 vier Zeugen mit mir erklärt, daß sie sich vereinigt wohl
 können, wenn jedoch das letzte Hof- und Markrecht
 der Großväter das Brautpaar nicht hindert sein;
 zugleich erklärt den Brautigam der Braut Familien-
 namen Saffelbau, nicht ein in dem Geburtsort "Schneiders"
 sondern "Schneiders" der wissige sein!

Hierauf habe ich den vorbenannten Brautigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Schneiders, Wilhelm
von Maria Sibilla Bongarts und Maria Margaretha
Opdenhövel,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Langen
zwei und fünfzig — Jahre alt, Standes Tageelohner
zu Proserauy wohnhaft, welcher ein Unterrichter der neuen Ehegatten, des Franz
Darken, zwei und vierzig — Jahre alt, Standes
Revisor zu Lintfort — wohnhaft, welcher
 ein Unterrichter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Steegmann,
fünf und fünfzig — Jahre alt, Standes Lehrer
 zu Proserauy wohnhaft, welcher ein Unterrichter der neuen Ehegatten und
 des Herrn Keillings, fünf und dreißig — Jahre alt,
 Standes Postbote zu Lintfort — wohnhaft, welcher ein
Unterrichter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit Unterschriften der Braut und
 der Müller der Braut, welche beide Unterschriften nicht
 haben zu sein erklärt, die übrigen Personen
 diese Urkunde mit mir unterschrieben.

J. W. Schneiders
 Gmamm ob dem Kirchhof
 H. Langen Franz Darcken
 Freymann
 H. Keillings Fortmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

und Peter Johann Tilosen

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und fünfzig, am neunzehnten November, Nachmittags zwanzig Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goertz, commissarischer Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Peter Johann Tilosen,

sechszehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Alphenay

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner

wohnhaft zu Sterkrade Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des verstorbenen Peter Tilosen, im Leben zu Camperbruch

und der Allegunda Gessels,

wohnhaft zu Camperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf; letztere

verheiratet und in die Ehe einwilligend.

und

und Alle- gunda Frenken.

und die Allegunda Frenken, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Gathoff Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Camperbruch

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Gottfried

Frenken, Leinwandweber zu Camp und der

verstorbenen Maria Margaretha Nimmoudale, im Leben wohnhaft

zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf; letztere

verheiratet und in die Ehe einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren, Sterkrade Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten Oktober und die andere am sechszehn November dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des. vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einverfügung:

1, Der Geburtsort des Peter Johann Tilosen.

2, Die Geburtsurkunde der Mutter des Peter Johann Tilosen.

3, Die Einverfügung über die gegenseitige Heirathskundigung zu Sterkrade, oben Einverfügung.

B. Nach dem Registrator des hiesigen Kantons

1, Der Geburtsort des Peter Johann Tilosen und der Mutter des Peter Johann Tilosen.

13 ten November 1848. N^o 47.

2, Das Geburtsakt der Braut vom 23 ten November 1826 N^o 42.
/: züglieh vollziehen Bräutigam und Braut, die Mütter
des Bräutigams und des Vaters der Braut, daß in den
beigefügten Urkunden ad 1 und 2 gebrauchten
Familiennamen "Tiloson" und "Fränken" in-
ruffig, vielmehr "Tiloson und Fränken" ein-
ruffigen Sinne: /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Johann Tiloson und
Allegunda Fränken,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Ham-
macher, viert und vierzig Jahre alt, Standes Tagelöhner
zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des
Heinrich Tapper, sieben und vierzig Jahre alt, Standes
Ackerbau zu Camperbruck wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Bernhard Steg-
mann, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner
zu Camperbruck wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Peter Mathias Artz, vier und siebenzig Jahre alt,
Standes ofen, zu Camperbruck wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mit Einverständnis der Mütter
des Bräutigams, des Heinrich Hammacher und des
Heinrich Tapper welche sich nebeneinander zu sein
erklären, die übrigen Camperbruck diese Urkunde
mit mir unterschrieben.

Peter Johann Tiloson.
Allegunda Fränken.
Johann Stegmann
G. M. A.

M. A. J.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

und Johann
Gerhard
Kompfers

und
die Christine
Wilhelmine
Gubertine
Mertens.

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am fünfzehnten November, Morgens erst Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Goertz, Commissarius — Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Johann Gerhard Kompfers,
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lamperbruch
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Edelmann
wohnhaft zu Lamperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Joseph Bernhard Kompfers, Einmüthler
und der Johanna Baumanns,
wohnhaft zu Lamperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf; letztere
ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lamperbruch

und die Christine Wilhelmine Gubertine Mertens,
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lank —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einmüthler,
wohnhaft zu Lamperbruch
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Joseph Bernhard
Wilhelm Mertens, Einmüthler — und der
Josephine Cilia Schepfens, Einmüthlerin wohnhaft
zu Lank —
Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren —
Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten Oktober —
und die andere am ein und zwanzigsten November des Jahres 1826 —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einigkeit:

- 1, die Geburtsurkunde von David, so sein Verheiratheter Bruder ihm ihm und Großvater.
- B, Kauf des Registerrandes des Einmüthlers Christoph.
- 1, Geburtsurkunde des Einmüthlers nom 28 November 1826, No 43.
- 2, Verheirathung des Verheiratheten Einmüthlers nom 26 Nov

Fa =

Januar 1832. No 4.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Gerhard Kompkau* und *Christina Wilhelmine Gubernica Mertens*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Heinrich Laukens*, *vier und fünfzig* Jahre alt, Standes *Akademiker*, zu *Lammerbruch* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Johann Wilhelm Arty*, *vier und fünfzig* Jahre alt, Standes *Offizier* zu *Lammerbruch* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Johann Lehmann*, *vier und fünfzig* Jahre alt, Standes *Akademiker* zu *Lammerbruch* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten und des *Karl Lehmann*, *vier und fünfzig* Jahre alt, Standes *Hofmann*, zu *Lank* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann Wilhelm Gubernica Mertens* mit *ihrem* *Zeuge*.

Johann Gerhard Kompkau
Christina Wilhelmine Gubernica Mertens
Zeuge
Johann Wilhelm Arty
Johann Lehmann
Karl Lehmann
Zeuge
Zeuge

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zweihundert fünfzig, den zweizehnten Monats November, zweizehnten Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goertz, kommisarischem Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Melchior Bromer,

und
Melchior
Bromer

und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akron wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Yomas Bromer, Akron zu Saalhoff und der Marstorbmann Anna Dünge, in Lahn wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, den Kuban unnsund und in die Eh unnsilligand.

und
Melchior
Bromer
und
Bibilla
Wolters

und die Bibilla Wolters, zweihundert zwanzig Jahre alt, geboren zu Rospenray - Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akron Wolters, wohnhaft zu Rospenray Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Marstorbmann Friedrich Wolters, in Lahn zu Rospenray und der Elisabeth Halman wohnhaft zu Rospenray Regierungs-Departement Düsseldorf; unnsund und in die Eh unnsilligand.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten und die andere am zweizehnten Monats November zweizehnten Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: von dem Registrator und zweizehnen Urkunden.

- 1, den Urkunden des Landes von 23 Novem-
ber 1822, Nr 49.
- 2, den Urkunden des Landes von 21 Juli 1837, Nr 31.
- 3, den Urkunden des Landes von 14 Dezember 1826,

N^o 33.

4. Im Stadtbuch der Stadt Danzig vom 22^{ten} Junii 1833, No 1.

1. So denn, nach dem die Brautigen so sind die Braut der =
= fulben, die Braut in der Geburt "Matthias" ad 1, ge =
= ferdinandus "Bromer" und "Matthias" in =
= ruffig, die ruffigen aber "Bromer" und "Matthias" =
= fenn.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Matthias Bromer und Sibilla Wolters,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Bromer,
Ernst und Ernstig — Jahre alt, Standes Erkennungs —
zu Saalkhoff wohnhaft, welcher ein Braut de r neuen Ehegatten, des
Johann Wolters, Ernst und Ernstig — Jahre alt, Standes
Erkennungs — zu Prosenray wohnhaft, welcher
ein Braut de r neuen Ehegattin, des Johann Knipper,
Ernst und Ernstig Jahre alt, Standes Erkennungs und Nicht
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Braut de r neuen Ehegatten und
des Johann Matthias Stetz, Ernst und Ernstig Jahre alt,
Standes Ernst — zu Campbruch wohnhaft, welcher ein
Braut de r neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Comsignanten mit mir unterschrieben.

Offener Ort, ungenügend =
= künden, unvollständiges Register =
= wird ferner geschlossen.
Vierquartier, ungenügend
= ferner, ungenügend ferner und
= fünfzig.



Im 1011. Bürgermeister.

[Handwritten signature]

Matthias Bromer.
Sibilla Wolters
Tho: Bromer
Ernst Knipper
Heinrich Bromer
Joh. Wolters
J. S. S. S.
S. S. S.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

und

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
14	Baaken, Peter Hermann <u>und</u> Brammer, Anna Gustav	13. Augbr.
3	Biesemann, Johann <u>und</u> Fingers, Luise Anna Elisabeth.	19 April
4	Bouillon, Johann Guisier <u>und</u> Lander, Maria Luise	15. Mai
19	Bremer, Mathias <u>und</u> Wolters, Sibilla	18. Novbr
6	Gronow, Johann Guisier <u>und</u> Dalschen, Maria August, Wilhelmine Guisier Tebarth	22. Mai
7	Hoie, Johann <u>und</u> Pauen, Anna Luise	16. Juni
18	Kempkens Johann Gustav <u>und</u> Mertens, Christiane Wilhelmine, Friederike	15. Novbr

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
8	Koelen, <u>van der</u> Jacob <u>und</u> Ginters, Ellingonda	25. Juli
12	Koeter, Johann <u>und</u> Schneewind, Catharina	23. Juli
11	Nuhnen, Wilhelm <u>und</u> Haberstrook, Anna Catharina	15. Juli
2	Thillett, Wilhelm Guisief <u>und</u> Leygraf, Johanna	23. Subanon
15	Trangen, Johann <u>und</u> Schwes, Anna Elisabeth	24. August
13	Lans, Guisief <u>und</u> Kohnmann, Maria Elisabeth	17. August
5	Schneiders, Dominik Anton <u>und</u> Straaten, Catharina Elisabeth	19. Mai

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
16	Schneiders, Johann Wilhelm Willmann von Maria Hililla Bongarts <u>und</u> Opendhövel, Maria Margaretha	22. October
9	Steckelbroeck, Lovulins <u>und</u> Gofseus, Anna Catharina	3. Juli
17	Tilosen, Peter Johann <u>und</u> Fresken, Ellingunda	13. October
1	Tisseu Peter Johann Willmann von Anna Maria Kleefson, <u>und</u> Laermann, Anna Maria Catharina	11. Februar
10	Werts, aus'm, Joseph <u>und</u> Bird, Johanna Jacobine	5. Juli

Säring . . . Geldern

Einigung mit Herrn Vierquar
Nieren. 13. 1. 33

Lorenz Selb
A.

Kreis Geldern

Bürgermeisterei *Vierquartieren*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *drei und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und *acht und zwanzig*.

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *20^{ten} December 1852.*

Röper

Bürgermeisterei Verquateren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Johann Heinrich Tass

und

von Anna Mechilde Schmitz

Im Jahr tausend achthundert dreißig und fünfzig, am zweiten Januar, vor zweu Uhr, erschienen vor mir Heinrich Gooch, kommisarius Bürgermeister von Verquateren als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Tass, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Fessum Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau wohnhaft zu Fessum Regierungs-Departement Düsseldorf Sohn, des Jacob Tass, Ackerbau zu Fessum wohnhaft und der Maria Kleinmanns, wohnhaft zu Fessum Regierungs-Departement Düsseldorf, die Matr. des Bräutigams verlesen und in die Stu unwillig and.

und die Anna Mechilde Schmitz, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Verquateren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Acker, wohnhaft zu Naaloff Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Adam Schmitz, Kaystler und der Maria Catharina Hoerster, Wirtin wohnhaft zu Naaloff Regierungs-Departement Düsseldorf, die Matr. des Braut verlesen und in die Stu unwillig and.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Fessum und Verquateren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und dreißigsten Januar des Jahrs 1827 und die andere am dreißigsten Januar des Jahrs 1827 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Eigengesagt:

1. der Geburtschein des Bräutigams.
2. der Eussagung über die gesetzliche Heirath von Fessum, des Regierungs-Departement Düsseldorf.

B. May von Registor des Regierungs-Departement Düsseldorf:

1. der Geburtschein des Braut von 30. März 1827.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Paps und Anna Mektilda Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Arnold Fustens mann und zwanzig Jahre alt, Standes Akkaner, zu Paalzoff wohnhaft, welcher ein Walter der neuen Ehegattin, des Arnold Körstner, mann und zwanzig Jahre alt, Standes Akkaner zu Paalzoff wohnhaft, welcher ein Walter der neuen Ehegattin, des Matthias Köster, mann und fünfzig Jahre alt, Standes Akkaner zu Paalzoff wohnhaft, welcher ein Bakantler der neuen Ehegattin und des Heinrich Spielmann, mann und fünfzig Jahre alt, Standes Holzschneidwerk, zu Lamprecht wohnhaft, welcher ein Bakantler der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Jobann mit Mektilda der Akkaner der Braut und des Jungau Spielmann, welcher das Schreiben unklarlich zu sein erklärte, freiwillig Compromittum dieser Urkunde mit mir unterschrieben. Jobann mit Mektilda erklärte, daß der Bräutigam, Johann Heinrich und nicht, wie zu Anfang dieses Urkunde geschrieben, das „Heinrich“ seien.

Johann Heinrich Paps Anna Mektilda Schmitz
Jacob Paps M. X. Kirscher Arnold Fustens
Arnold Körstner

M. Köstner

Bürgermeisterei Verquateren Kreis Geldern. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Herrmann Steves

und

der Anna Gertrud Steves

Im Jahr tausend achthundert dreißig und fünfzig, den zweiten und zwanzigsten Januar, Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goertz, kommisarius Bürgermeister von Verquateren als Beamter des Personenstandes, der Herrmann Steves, im und zwanzig Jahre alt, geboren zu Pepeleu Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheiratet wohnhaft zu Pepeleu Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Kaylofmanns Reiner Steves und der Metta Böhmmer, beide wohnhaft zu Pepeleu Regierungs-Departement Düsseldorf, die Altman unwiderstandlich im die zu willig

und die Anna Gertrud Steves, im und zwanzig Jahre alt, geboren zu Verquateren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheiratet, wohnhaft zu Rosentray Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Kaylofmanns Peter Johann Steves und der Margartha Sibilla Potzner, beide wohnhaft zu Rosentray Regierungs-Departement Düsseldorf, die Altman unwiderstandlich im die zu willig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Pepeleu und Verquateren Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten und die andere am dreißigsten Januar Abend sechs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Knigebuch:
- 1, das Geburtsbuch des Herrmann Steves.
 - 2, die Befähigung über die gesetzlich verheirateten, Ankündigung zu Pepeleu den zweiten und zwanzigsten Januar Abend sechs Uhr.
- B.

P. Nachtrag über das fünfzigste Buch.
1. Der Geburtsakt der Braut vom 16. August 1831. S. 26.

Vor dem verkündet der Ewärtigen Herrmann Heiser, daß er das von dem genannten Ewärtigen Anna Gustav Heiser am fünften April 1800. zwei und fünfzig Jahren und in das fünfzigste Geburts-Register von demselben Seite sub. No. 19. unter dem Namen Joh. Ann. Hofmann Heiser im Geburtsregister eingetragen, als das fünfte von vier Kindern, sind verkündet beide Brautleute, das obige Kind, als das obige legitimieren zu wollen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Herrmann Heiser und Anna Gustav Heiser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrmann Alt, Hoff, sieben und dreißig Jahre alt, Standes Aryalofen, zu Rosendorf wohnhaft, welcher ein Wesener der neuen Ehegattin, des Karl Heinrich Schmitter, vier und dreißig Jahre alt, Standes Pfeifer zu Lamprecht wohnhaft, welcher ein Kalken der neuen Ehegattin, des Karl Maximilian, vier und siebenzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Lamprecht wohnhaft, welcher ein Wesener der neuen Ehegattin und des Heinrich Spielmann, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Holzschuhmacher, zu Lamprecht wohnhaft, welcher ein Wesener der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben beide neuen Ehegattin, so wie die Zeugen Schmitter und Lehmann, diese Urkunde mit mir unterschrieben. Die übrigen Comparsanten verkündet im Besonderen ihren Namen zu sein.

Herrmann Heiser
Anna Gustav Heiser
P. H. Schmitter

Grotte

M. H. J.

Bürgermeisterei Mergentheim Kreis Geldern. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Johann Joseph Hartmann,
zu Leinford.
und
von Anna Catharina Sophia Schwanen,
zu Camp.

Im Jahr tausend achthundert dreißig und fünfzig, den zweiten April
Donnerstag um zwei Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Goetz, kommisarius Bürgermeister von Mergentheim
als Beamter des Personenstandes, der Johann Joseph Hartmann,
dreißig und fünfzig Jahre alt, geboren zu Asperden
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau
wohnhaft zu Leinford Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Asperden wohnenden Friedrich Gottfried Hartmann
und der Elisabeth Haysee, im Lahn
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Catharina Sophia Schwanen,
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Ackerbau, wohnhaft zu Leinford
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Paulus
Schwanen, wohnhaft zu Camp und der
Anna Christina Landwehr, wohnhaft
zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf; die Lein
die Brau unverheiratet und im Ja willig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Mergentheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten März und die andere am zweiten März dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Einigkeit.
- 1. der Geburtsakt des Bräutigams.
 - 2. der Geburtsakt des Vaters des Bräutigams.
 - 3. der Geburtsakt der Mutter des Bräutigams.
 - B. Von den Zeugnissen des fünfzigsten März:
 - 1. der Geburtsakt der Braut vom 21. Januar 1825.
 - 2. No. 5.

Vorlaum willkürlichen Bräutigam und Braut, daß sie fünf
wohle Mannen, daß Frau aber die Wöfen, und Mann
Braut der Großeltern das Bräutigam's nicht
Kerul fann.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Joseph Hartmann
mit Anna Catharina Sophia Schwarzers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Alwin
mann, acht und fünfzig Jahre alt, Standes Pfister
zu Alpsraij wohnhaft, welcher ein Pfarrer des neuen Ehegatten, des
Johann Heinrich Abelius, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
Pfarrer zu Leitford wohnhaft, welcher
ein Pfarrer des neuen Ehegatten, des Peter Franz Brambosch
fünfzig Jahre alt, Standes Urban
zu Leitford wohnhaft, welcher ein Subkantor des neuen Ehegatten und
des Peter Mathias Aebly, vier und siebenzig Jahre alt,
Standes ofen, zu Campeebuch wohnhaft, welcher ein
Subkantor des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ist gegenwärtige Urkunde von den
oben genannten Personen, mit Unterschrift der Braut
und der Eltern der Braut, welche im Besonderen
unterschieden zu sein verstanden, mit mir wohlge-
gan worden.

Johann Josef Hartmann Johann Alwinmann
Johann Heinrich Abelius Peter Franz Brambosch

[Signature]

[Signature]

Bürgermeisterei Nierquartieren Kreis Geldern. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am fünf und zwanzig April, Neunmittags sechs Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goertz, kommisarius des Bürgermeister von Nierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Siemons zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Physikern wohnhaft zu Neugoff Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Physikus Wilhelm Siemons zu Camp und der Johanna Maria Catharina Darmanns im Neben wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, der Vater des Bräutigams und in die Einwilligung

des Johann
Heinrich
Siemons
zu Neugoff,
und
des Anna
Catharina
Wormanns
zu Neugoff.

und die Anna Catharina Wormanns sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neugoff Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Physikern, wohnhaft zu Neugoff Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Physikus Johann Wormanns und der Anna Gertrud Neumanns im Neben wohnhaft zu Neugoff Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter des Bräutigams und in die Einwilligung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Nierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zukunft und die andere am siebentzukunft April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Original.
1. der Geburt, Urkunde des Bräutigams
2. der Mutter, Urkunde der Mutter des Bräutigams
B. Nach dem Angesehenen des fünfzigsten Artikels:
1. der Geburt, Urkunde der Mutter vom 18. May

mit ausdrücklicher fünf und zwanzig Jahre
mit fünf und zwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Siemons
mit Anna Catharina Wörmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Wilhelm
Siemons, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Dienknecht
zu Camp wohnhaft, welcher ein Brüder des neuen Ehegatten, des
Johann Heinrich Wörmann, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Dienknecht zu Naalhoff wohnhaft, welcher
ein Brüder der neuen Ehegattin, des Johann Baptist Leenen
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Wärter
zu Naalhoff wohnhaft, welcher ein Dienknecht der neuen Ehegattin und
des Johann Heinrich Nolzen, ein und zwanzig Jahre alt,
Standes Dienknecht, zu Naalhoff wohnhaft, welcher ein
Dienknecht der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche genannte Per-
sonen, mit Ausnahme der Müller der neuen
Ehegattin, welche im Diensten einverfaßt
zu sein erklärten, gegenwärtige Urkunde
mit mir vollzogen.

Johann Heinrich Siemons
Anna Catharina Wörmann
ff Siemons

Johann Wörmann Joh. W. Siemons.
Heinrich Wörmann Leenen
Johann Heinrich Nolzen

S. zu 1 Geitorben
d. 1. 10. 19 13
Viorginathim
S. zu 2 Geitorben
d. 31. 1. 18 93
Viorginathim

Bürgermeisterei Nierquartieren Kreis Geldern. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Gerhard
Litzes zu Rosen-
ray

und

von Anna Ca-
tharina Thiesen
zu Repeleu.

Im Jahr tausend achthundert vier und fünfzig den viert und zwanzig,
den April, Nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Goertz, commissarius ————— Bürgermeister von Nierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Litzes,
vier und fünfzig ————— Jahre alt, geboren zu Kevelaer
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Zimmermanns
wohnhaft zu Rosenray ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Hunsrück vorhermann Tagelohners Herrmann Litzes
und der Maria Inghenaag
wohnhaft zu Kevelaer ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Catharina Thiesen
mannigfaltig ————— Jahre alt, geboren zu Rosenray ————— Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ofen ————— wohnhaft zu Repeleu
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Tagelohners
Anton Thiesen ————— und der
Allegunda van Royen, Widwe ————— wohnhaft
zu Repeleu ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern
von Gerad mannigfaltig und in der von willi-
gand.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Nierquartieren und Repeleu Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten und die andere am vier und zwanzigsten den April des Jahrs des sechszeh-
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. beigefügt.

- 1. der Geburtswelt des Bräutigams.
- 2. der Matrikel, Akt des Namens von Bräutigam.
- 3. der Ehestands-Contract für den Bräutigam, ausge-
stellt von dem, am gesetzlichem Erfordernisse wegen
Heirath.

Dankhaft auszuweisen Mitter desfalls von Notar Dahmen
 zu Kewelen am zwölften April dieses Jahres. —
 A. die Aufzeichnung über die stattgehabte Eheschließung.
 Kündigung zu Kewelen ohne Eintrag. —
 B. das im Register des fünfzigsten Buchs: —
 der Geburtsort der Braut vom 17. September
 1833. Nummer 20. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Gerhard Litzes und Anna
Katharina Trisjen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Thies
gen. Amisbig Jahre alt, Standes Liktor
 zu Rheinberg wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des
Wilhelm Krämer, fünf und vierzig Jahre alt, Standes
Bischof zu Rosenray wohnhaft, welcher
 ein Sakrament der neuen Ehegattin, des Christian Dahmen
Amisbig Jahre alt, Standes Bischof
 zu Kewelen wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegattin und
 des Hubert Porta, drei und vierzig Jahre alt,
 Standes Lektor zu Leinfork wohnhaft, welcher ein
Sakrament der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung der Urkunde
 des Wortlauts „groß“ in der fünfzigsten Zahl,
 der ersten Seite, von oben, sowie Genehmigung
 des fünfzigsten Buchs, des Wortlauts „neu“
 der oben genannten Compendien gegen
 wärtige Urkunde mit mir vollzogen.

Gerhard Litzes
Anna Katharina Trisjen
Anton Thies
Wilhelm Krämer
Christian Dahmen Hubert Porta

1833
 20

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert vier und fünfzig, den dreizehnten Mai
Hittayd zwölfe Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Goertel commissarius Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Guodov Billen fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ~~Arbeits~~
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des ~~verstorbenen~~ Kayolöfnerl Gaters Billen
und der ~~verstorbenen~~ Margaretha Jengerer, Ewid in Luben
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf,

der Guodov
Billen zu
Vierquartieren
und
der Aldegunde
Hund
dasselbst.

und die Aldegunde Hund, zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ~~Arbeits~~, wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Camp ~~verstorbenen~~
bunnd Kayolöfnerl Reinhold Hund und der
Johanna Lorenz wohnhaft
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, die Hütten der
Lrunt ~~verstorbenen~~ und in die Efa willigend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
~~ersten~~ und die
andere am ~~ersten~~ Mai dinstags.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einigkeit:

- 1, der Geburtsact der Lrunt,
 - 2, der Sterbact der Lrunt,
- B. Auf den Tagen sind fünfzig Artikel.
- 1, die Geburtsact der Lrunt vom 19^{ten} Junis 1846. N^o 21.
 - 2, die Sterbact der Lrunt vom 13^{ten} März 1845. N^o 6.

3, die Stube Urkunde der Heirat vom Fräutigam d. d. den 18. October 1846 Nr. 35

Ich, der unterschriebene Fräutigam und Braut, daß ich nicht weiß, daß ich
ich aber der letzte Aufseher und Heirat, der Heirat und der
Fräutigam gänzlich unbekannt sei. —

Ich, der unterschriebene Braut, daß ich nicht weiß, daß ich
dieser Zeitschrift nicht Florenz sondern Lorenz heißt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Fräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Herrn Billen und Aldegunde
Hund

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Heintz
Arzt fünf und siebenzig Jahre alt, Standes offen
zu Cämerbruch wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des
Heinrich Spielmanns ist und fünfzig Jahre alt, Standes
Holzschneidwerk zu Cämerbruch wohnhaft, welcher
ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Johann Verspohl ist und
dreißig Jahre alt, Standes Schlichter
zu Cämerbruch wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten und
des Johann Speegmann ist und zwanzig Jahre alt,
Standes Schlichter, zu Cämerbruch wohnhaft, welcher ein
Schlichter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

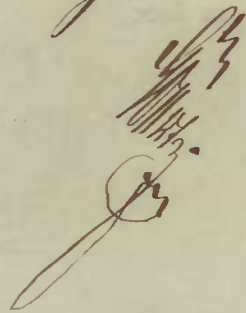
Nach geschehener Vorlesung ist gegenwärtige Urkunde von dem darin
genannten Personen mit Ausnahme des jüngeren Spiel-
mann, welcher im Schreiben unterschrieben ist nicht unterschrieben,
mit mir vollzogen worden.

Herrn Billen

Aldegunde

Ermette Johann Maria gab Lorenz

Joseph Verspohl Johann Speegmann



Bürgermeisterei Neiquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Johann
Heinrich
Merkel zu
Aberlgen
und
von Elisa-
beth Tatberg
zu Camp.

Im Jahr tausend achthundert dreißig und fünfzig, am sechszehn und zwanzigsten May, Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Goertz, kommisarius Bürgermeister von Neiquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Merkel
sechszehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aberlgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Regulierung
wohnhaft zu Mayen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Gerdt Merkel, Makler zu Aberlgen
und der Sibilla Palmanns, wirthe, im Salon
wohnhaft zu Aberlgen Regierungs-Departement Düsseldorf, der da
der das kränligaus wirthe im Salon in der St.
willig und

und die Elisabeth Tatberg, sechszehn und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Kindsmagd, wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, zweizehn jährige Tochter des Alhans
Heinrich Tatberg zu Camp wirthe im Salon in der St. willig
und der
Johanna Holscheid wohnhaft
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, der da
der das kränligaus wirthe im Salon in der St. willig
und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neiquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehn und die andere am sechszehn May des Jahrs sechszehn und zwanzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Als jene Urkunden sind: beigefügt:
1. der Geburtsakt des kränligaus.
 2. der Heirath der Alhans wirthe im Salon in der St. willig und
 3. der Geburtsakt der Heinrich.
 4. eine Bestätigung des Civilstands brauten wirthe im Salon in der St. willig und Camp über den Geburt des Golfrid Tatberg.

4, mit beglaubigter Abschrift der Geburtsurkunde zu Heede, wovon der Bräutigam zur Abfertigung der Ehe mit seiner vorbenannten Braut verpflichtet wird, und wovon der vorbenannte Jünger mit seiner Ehefrau ein Eintrag in die Ehebücher der Gemeinden, in seiner Heimat werden aufgenommen werden soll.

5. Eine Zusicherung der Civilstandbeamten zu Tecklenburg über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung, ohne Einspruch.

B. Nach der Regierung des hiesigen Amtes:

1, die Geburtsurkunde der Braut vom 9. März 1811. Nummer 14.

2, die Geburtsurkunde der Braut vom 6. November 1840 No. 48.

3, die Geburtsurkunde der Braut vom 23. Januar 1844. No. 8.

und haben die Brautgatten und die hiesigen Ämter erklärt, dass sie sich einmüthig wohl kennen, ihren Jüngern der letzten No. und Geburtsurkunde der Braut inbekannt sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Stephanus Gübbels und Anna Gertrud Paschen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Stathial Arzt, fünf und siebenzig — Jahre alt, Standes offen , zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Herrn Stathial Wahlen, siebenzig — Jahre alt, Standes Offizier zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Heinrich Sandwehr, fünf und fünfzig — Jahre alt, Standes Offizier zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten und des Johann Schmitz, fünf und dreißig — Jahre alt, Standes Offizier , zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtlich in gegenwärtiger Urkunde genannt Herrschaften dieselbe mit mir wohl genehmigt.

Stephanus Gübbels Anna Gertrud Paschen.
Mutter zuletzt von Landwehr
Josef Schmitz

5. die Heirat. Einwilligung der Mütter der Bräut, abzufallen war,
 und Heirathskind und Aeltere, für und zur zeitlichen Einigung, beifindend,
 abzugeben, vor Notar Warlimont zu Geldern am 18^{ten} Juni
 dieses Jahres.
6. Eine Einwilligung, der Pfarrer Röhling, nicht die in der Pfarr.
 Kirche zu Wesel, geschehen, hienach. Vorhinderung, von Einigung.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Goertel und
Friederica Ortmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Künzler
der, Privat und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann
 zu Geldern wohnhaft, welcher ein Putzer de 4 neuen Ehegatten, des Ku.
Lodwig Künzler, Privat und zwanzig Jahre alt, Standes
Handlungsgesells. zu Geldern wohnhaft, welcher
 ein Putzer de 4 neuen Ehegatten, des Wilhelm Hanke priv.
und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer
 zu Campbruch wohnhaft, welcher ein Lehrer de 4 neuen Ehegatten und
 des Peter Johann Roosen, Privat und zwanzig Jahre alt,
 Standes Geschnitt, zu Camp. wohnhaft, welcher ein
Lehrer de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtlich in vorgenannter Urkunde
 da genannten Personen, diefalls mit mir vorgegen.

Johann Heinrich Goertel

Friederica Ortmann

Heinrich Künzler, Priv. Künzler,
Wilhelm Hanke, v. y. Roosen

J. H. Beckmann

Bürgermeisterei Nirgwartieren Kreis Geldern. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Gerhard

Brückhoff

zu Camp

und

der Theodora

Moiland zu

Campbreuch.

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig, den sechsten und zwanzigsten Monat August, Vormittags zwey Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goetz, communiarius Bürgermeister von Nirgwartieren als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Brückhoff, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Urbauer wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Johann Wilhelm Brückhoff und der Helena Thennagel, von dem reg. Tagelohn, im wohnhaft zu Neen Regierungs-Departement Düsseldorf, im den Erwählung am und in der Ge willig.

und die Theodora Moiland, mit und dreißig Jahre alt, geboren zu Prast Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Miner, wohnhaft zu Campbreuch Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Wilhelm Moiland im den wohnhaft zu Dingden und der Anna Moiland im den wohnhaft zu Dingden Regierungs-Departement Münster.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Nirgwartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten und zwanzigsten Monat August des Jahres neun und fünfzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die jene Urkunden sind: knigefügt:

1. der Geburts akt des Bräutigams.
 2. der Geburts akt der Bräut.
 3. der Heirath akt der Eltern der Bräut.
- Alle haben das Bräut und die vier Zeugen in der Ge willig, daß sie einander wohl kennen, ihnen jedes der letzten Hofe und Heirath akt der Bräut über geben haben, sonst _____

Jene die in dem beigefügten Standesregisterbüchlein aufgeführt sind
Sollte Johanna Baumann und Wilhelm Meyland, hieselbst in dem Geburtsbuche
der Braut als, Johannes Wilhelmus Moiland und Anna Baumann genannten
Kinder verzeichnet sein.

Der Brautgatte Gerhart Brückhoff, hat an dem
von seiner Braut, am 27. July 1850 in dem fünfzig zu
Campenrode geborenen und in dem Geburtsregister hiesiger Bürgermeisterei sub. No.
fünf und fünfzig pro 1851. unter dem Namen dieses Ehegatten, als
gebürtig Meyland eingetragen, nicht als das eigene Kind, eingetragen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Gerhart Brückhoff und Theodora
Moiland

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johannes Engel
Agt, fünf und siebenzig Jahre alt, Standes frei
zu Campenrode wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Johann Heinrich Sandwehr, fünf und siebenzig Jahre alt, Standes
frei zu Campenrode wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Jacob Engels,
acht und zwanzig Jahre alt, Standes Unbekannt
zu Campenrode wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Wilhelm Dungen, fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Herrmann zu Bruchhoff wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche genannten Personen
gegenwärtige Urkunde vorgelesen, jedes mit dem Namen
der Braut und der Eltern des Bräutigams, welche
im Besonderen nachstehend zu sein bezeugt ist.
Der mitunterzeichnete Civilstandsbeamte hat erklärt, daß
er noch, daß der Bräutigam Gerhart Brückhoff bei dem
zweiten Morale unserer Pforte in der Geburtsbuch in dem
seiner Bürgermeisterei verzeichnet ist, so daß ein Zweifel hinsichtlich
auf Campenrode ist, so daß ein Zweifel hinsichtlich
auch im letzteren Orte gesetzlich nicht notwendig war.

Johannes Engel mittl. f. Johannes Engel
Wilhelm Dungen

Johannes Engel
Wilhelm Dungen

Bürgermeisterei Marquartieren Kreis Geldern. — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Wilhelm
Jacob Engel
gelb zu
Campbruch
und
von Anna
Gertrud
Niesmann
zu Camp.

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig, am fünfzehnten Tag
Montag, Nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Goertz, commissarius — Bürgermeister von Marquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Jacob Engels,
erst und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Marquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau
wohnhaft zu Campbruch — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Campbruch wohnenden Johann Engels
und der Anna Catharina Heckes, spin Stand,
wohnhaft zu Campbruch Regierungs-Departement Düsseldorf.
In genannter Mittheilung das bräutigams vertrauen und
in die Heirath willig.

und die Anna Gertrud Niesmann, erst und zwanzig
— Jahre alt, geboren zu Marquartieren Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes spin, wohnhaft zu Camp —
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Ackers
Johann Wilhelm Niesmann — und der
Roßw Meyerers, Ackerbau Stand, wohnhaft
zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf. In klarer dem
bräut vertrauen und in die Heirath willig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Camp im Marquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
erst und zwanzigsten August, beginnend um acht Uhr, und die
andere am vierten, beginnend um acht Uhr, in dem Stadthaus
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, die Geburtsurkunde des bräutigams vom fünfzehnten Oktober
in Marquartieren, am erst und zwanzigsten Tag, im ersten viertel.
 - 2, die Heirath des bräutigams, Salome, vom 7. März 1853.
Nimmern erst und zwanzig.
 - 3, die Geburtsurkunde der bräut vom 18. September 1853.
Nimmern erst und zwanzig.

B. Trauszeug:

Sind beiderseitig das Civilstandsbeurtheil von Camp über
gehoffene Trauszeug des hiesigen den Hauptpraxen
den genannten Brautpaar zu Camp sein Bezeug.

Vor dem haben das Brautpaar und die vier Zeugen in die vorläufige
dass der mündelbare Vater des Bräutigams, welcher in der Lage,
von Geburtsurkunde des letzteren „Johannes“ Engels im
den bezeugten Kirchenbuche „Johannes“ Engels genannt
wird, mit dem Vormann „Johann“ geistl. Fabi.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Jacob Engels mit Anna
Gertrud Niepmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Waffel
Arzt, fünf und siebenzig Jahre alt, Standes Arzt
zu Campbruch wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Frau Gerhard Stegmann, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
Wirthin zu Campbruch wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Spielmann
Arzt fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Holzschneidern
zu Campbruch wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Ignaz Haanen, acht und dreißig Jahre alt,
Standes Bismann, zu Campbruch wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtlich im vorgenannten
Kirchenbuche, welche die Trauszeug des hiesigen, welche
in der mündelbaren Zeile von unten der neuen Braut
mit der Zustimmung des darüber geschriebenen Wort:
„Ja“ „wahr“ „ganz“, — genaute Personen,
mit Ausnahme der Mutter des Bräutigams, der Mut.
der der Braut und des Zeugen Spielmann — welche
Personen im Kirchenbuche mündelbar zu sein erklärten —
anhand mit mir vollzogen.

Wilhelm Jakob geistl. Herr Justiz Ringe
Wilhelm Niepmann
Fz. Gerh. Stegmann Johann Haanen Arzt
Arzt

Arzt
Arzt
Arzt

Bürgermeisterei Niequarcken

Kreis Jfeldern

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath
des An.
Andreas Pat.
Schen
und
der Johanna
Langen

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig, den zwanzigsten Oktober
Neun und fünfzig Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goortz
Commissarius Bürgermeister von Niequarcken
als Beamter des Personenstandes, der Andreas Patzsch,
zwanzig Jahre alt, geboren zu Höhlenbuck
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheirathet
wohnhaft zu Höhlenbuck — Regierungs-Departement Düsseldorf unverheirathet
Sohn des Johannes Patzsch und Margaretha Stecken
und der Margaretha Stecken
wohnhaft zu Höhlenbuck Regierungs-Departement Düsseldorf, ein-
geworben Mutter des Heinrich unverheirathet im
die Ja willigand.

und die Johanna Langen, ein und zwanzig
zwei Jahre alt, geboren zu Neen — Regierungs-Departement
Düsseldorf — Standes Magd. — wohnhaft zu Rosfenray
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johannes
Heinrich Langen — und der
Johanna Anna Catharina Meyers, ein wohnhaft
zu Rosfenray Regierungs-Departement Düsseldorf, ein
der Heinrich unverheirathet im die Ja willigand.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Niequarcken statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten — und die
andere am zwanzigsten Oktober drei und fünfzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Als jene Urkunden sind: ein und fünfzig
1. der Geburtsakt des Heinrich
2. der Geburtsakt der Johanna
3. die Geburtsurkunde der Anna
4. die Heirathsurkunde des Civilstandsbeamten von Niequarcken
über die Heirath des Heinrich
und Johanna
Langen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Andreas Katscher und Johanna Laogren

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich Schmidt,
Aer, viertzig Jahre alt, Standes Polmirt,
zu Leimbach wohnhaft, welcher ein Waller des neuen Ehegatten, des
Wilhelm Schneiders, zuehufzig Jahre alt, Standes
Sayalofner zu Aspenray wohnhaft, welcher
ein Antkanten des neuen Ehegatten, des Heinrich Spieser
sechsen und zwanzig Jahre alt, Standes Wagner
zu Leimbach wohnhaft, welcher ein Antkanten des neuen Ehegatt und
des Stellmanns Tüben, sechsen und vierzig Jahre alt,
Standes Wagner, zu Leimbach wohnhaft, welcher ein
Antkanten des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben förmlich in gegenwärtigen
Urkunde gewaunte Personen heißt ausgesprochen und
mit Unterschriften der Willen des Bräutigams und der
Willen der Braut, welche im Besonderen nicht nur
Satz zu sein verstanden, mit ihm vollzogen.

Andreas Katscher
Johanna Laogren

J. Leugner P. H. Schmitter
H. Grieser Puzer

Schneid-
2987

Bürgermeisterei Verquartieren

Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig, den zweiten November, das
 mittags fünf Uhr, erschienen vor mir Herrnrich Goertz
Commisarius Bürgermeister von Verquartieren
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Holsaet
vier und fünfzig Jahre alt, geboren zu Winnekendonk
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kunstmann
 wohnhaft zu Paaloff Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
 Sohn des zu Winnekendonk von Bornum Tagelohners Wilhelm Holsaet
 und der zu Capellen bei Geldern verlebten Catharina Bongers
 wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement _____

das Wittener
Kunstmann
Holsaet
zu Paaloff
 und
Carolina
Gertrud
Bergmann
zu Uijm

und die Maria Gertrud Bergmann
vier und fünfzig Jahre alt, geboren zu Verquartieren Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Kunstmann, wohnhaft zu Uijm
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Tagelohners von
Bergmann zu Elzen und der
Allegonda Rosendahl, von Bornum Tagelohners im Lubau wohnhaft
 zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, der Walter ist
verstorben und willigt in die eheliche Verbindung zu sein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Verquartieren und Uijm Statt gehabt haben, nämlich die erste am
dreißigsten Oktober und die
 andere am ersten November dieses Jahres
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Die Urkunden sind: A. beigefügt:
1. der Geburtsakt des Bräutigams.
 2. die Sterbungs-Akte des Vaters vom Bräutigam.
 3. die Sterbungs-Akte der Mutter des Bräutigams.
 4. die Heirathung über zu Uijm geschlossenen Heirathungsvertrag des Ehepaars.
- B. Auf dem Register des hiesigen Amtes:

1. der Geburtsakt der Frau vom ersten November 1819. Nummer 36.
 2.

2. Die Schwänkekinde der Mutter der Braut vom 17. May 1844. 1/2 1/2.

Vorauerkündet der Bräutigam Johann Holsack Sohn des
vom seiner geliebten Braut Maria Gertrud Bergmann aus
Köln am 17. May 1844 im Alter von 24 Jahren zu Köln
und in das Geburtsregister der Bürgermeisterei Bergquartier
zu Kaufmanns Platz unter der Nummer 1001 und zugleich
mit der Namen Agonda Bergmann eingetragenen Kind
seinem als das seinem ausdrücklich zuerkennen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Holsack und Maria

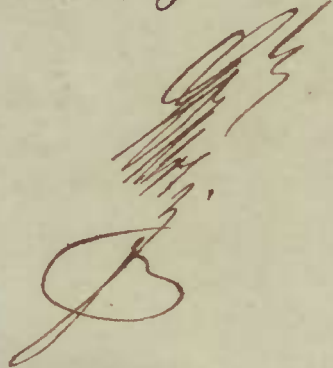
Gertrud Bergmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Spiel-
mann, nach im Alter von 24 Jahren alt, Standes Polizeischar,
zu Campbruel, wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Heinrich Naberfeld, nach im Alter von 24 Jahren alt, Standes
Jungallbar, zu Campbruel, wohnhaft, welcher
ein Bekannter, des neuen Ehegatten, des Wilhelm Hanke
seiner im Alter von 24 Jahren alt, Standes Polizeischar,
zu Campbruel, wohnhaft, welcher ein Bekannter, des neuen Ehegatten und
des Johann Bergmann, nach im Alter von 24 Jahren alt,
Standes Polizeischar, zu Campbruel, wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung verkündet der Johann Holsack, Bräutigam,
die Braut Maria Gertrud Bergmann, der Vater der Bräu-
tigam Anton Bergmann und der Jungmann Spielmann im Distrikt
von Campbruel zu sein, die übrigen drei Jungmann haben
jedoch, nach dem gemeinsamen Vergleich der Parteien der
gerichtlichen Verhandlung, wofür sie im „Regierungs-Departement“
in der geführten Zeit der neuen Bild gesetzlich fassen, ge-
genwärtige Urkunde nicht mehr vorzulegen.

Heinrich Naberfeld W. Hanke. Johann Bergmann



Bürgermeisterei Marquardes Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Jacob

Heischlaeger
ger

und
von Chri-
stina Ell-
bruck

Im Jahr tausend achthundert dreißig und fünfzig, am sonntagen zweyten November Abend sechshundert vier Uhr, erschienen vor mir Heinrich Georg, Commissarius Bürgermeister von Marquardes als Beamter des Personenstandes, der Jacob Heischlaeger, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Moersgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Urkund, wohnhaft zu Mein Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Moersgen Wohnort Urkund Silman Heischlaeger und der Helen Grotswinkel, Urkund wohnhaft zu Moersgen Regierungs-Departement Düsseldorf; die Mutter des Bräutigams aus Mein und in der guten Willig und

und die Christina Ellbruck, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilbont Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Urkund, wohnhaft zu Leinfort Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Leinfort Wohnort Urkund Arnold Ellbruck und der Sibilla Terstegen, Urkund wohnhaft zu Leinfort, Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter des Bräutigams aus Mein und in der guten Willig und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Marquardes und Mein Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und zwanzigsten November, und die andere am zweiten November des Jahrs sechshundert vier und sechzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Folgende

1. der Geburts- Urkund des Bräutigams
 2. der Geburts- Urkund des Bräutels des Bräutigams
 3. der Geburts- Urkund der Bräut
 4. eine Bestätigung über zu Mein groß jährigen Heirath
- Ankündigung des Leinfort

B.

P. Kay dem Magistrate des Fürstentums Tübingen.

Die Verlobten sind die Braut von Jacob
Ihrer Eltern mit dem Namen des Gesetzes, daß: Jacob Oeschläger, mit Christina
Illbruck

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Oeschläger, mit Christina
Illbruck

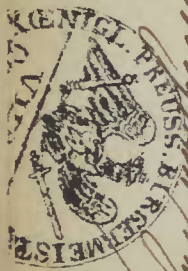
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Oeschläger,
ger, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Wirtschafter,
zu Herzogen, wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des
Heinrich Illbruck, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Wirtschafter zu Leinfelden wohnhaft, welcher
ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Jakob,
dem, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Wirtschafter,
zu Herzogen, wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und
des Gerhard Hammacher, fünfzig Jahre alt,
Standes Wirtschafter, zu Leinfelden wohnhaft, welcher ein
Zeuge des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche gegenwärtige,
Verlobte und Zeugen unterschrieben und mir,
Unterschieden.

Jacob Oeschläger Christina Illbruck
Christina Oeschläger Mit Illbruck
J. Oeschläger Heinrich Illbruck
G. Hammacher der Herr Dahlen

[Signature]



[Vertical handwritten note:] Die Verlobten sind die Braut von Jacob
Ihrer Eltern mit dem Namen des Gesetzes, daß: Jacob Oeschläger, mit Christina
Illbruck

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6.	Billen Gunder mit Mund Allagmünd.	13 ^{te} May.
10.	Brückeroff Gudsart mit Moiland Gundera.	17 ^{te} August.
11.	Engels Wilhelm Jakob mit Niermann Anna Gustrit.	15 ^{te} September.
9.	Goerke Johann Gunder mit Ortmann Friedric.	25 ^{te} Juli.
8.	Gübbels August mit Paschen Gustrit.	20 ^{te} Juni.
3.	Kartmann Johann Joseph mit Schwanen Anna Catharina Sossin.	3 ^{te} April.
13.	Holsaet Johann mit Bergmann Maria Gustrit.	11 ^{te} November.
4.	Kuser Gunder mit Heres Anna Gustrit.	28 ^{te} Januar.
5.	Litzes Gudsart mit Trisoen Anna Catharina.	28 ^{te} April.
7.	Merkes Johann Gunder mit Patberg Elisabeth.	25 ^{te} May.

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
17.	<p>Olyschlaeger Jakob mit _____</p> <p>Yllbruck Grispina. _____</p>	9 ^o December.
1.	<p>Pass Johann Zyminig mit _____</p> <p>Schmitz Anna Wurstilw _____</p>	27 ^o Januar.
17.	<p>Ratscher Andreol mit _____</p> <p>Sangen Johann. _____</p>	14 ^o October.
7.	<p>Simons Johann Zyminig mit _____</p> <p>Wormanns Anna Catharina. _____</p>	25 ^o April.

David Gelden
Linguarum Virgular.
Nieren
13. 1.

C. J. Blatt.
11.

Kreis Geldern.

Bürgermeisterei Vierquartieren.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *missum fünfzig* für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und *sechs und neunzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Sandgarichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.
Geschehen zu *Cleve* am 15. December 1853.

Blume

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Johann Heinrich Bleckmann und von Anna Maria Catharina Cerfontain.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig, den fünften Januar, Nachmittags vier Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goertz commissarius Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Bleckmann zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Saalroff Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adhucor wohnhaft zu Saalroff Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Adhucor Jacob Bleckmann und der Adhucorin Mechtildes Zacharias, beide wohnhaft zu Saalroff Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern des Bräutigams präsent sind in die Ehe willig.

und die Anna Maria Catharina Cerfontain zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Weene Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adhucorin, wohnhaft zu Wetten Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Adhucorin Faber Cerfontain, im Subord wohnhaft zu Wetten und der verstorbenen Adhucorin Anna Maria Collette im Subord wohnhaft zu Wetten Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Herelaer im Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten December vorigen Jahres und die andere am ersten Januar dieses Jahres. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Nach dem Registrir- und fünfzigsten Adhucor.

- 1. Ein Geburtsurkunde des Bräutigams vom fünf und zwanzigsten Januar aufzufundert vier und zwanzig, Nummer Drei.
B. Einzigfögl:
1. Ein Geburtsurkunde der Braut,
2. Ein Sterb. Urkunde der Eltern der Braut.
3. Ein Sterb. Urkunde der Großeltern der Braut, von off. päter. als mütter. licher Schrift.

4. die Supplikation über zu Hevelaer gussufund huiusst. Verheirathung
sind eingetrag.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Bleckmann und
Anna Maria Catharina Cronsain

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich Bremm,
menckampff, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Saalhoff — wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des
Johann Wilhelm Koppers, vier und dreißig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Saalhoff — wohnhaft, welcher
ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Clever,
sechs und dreißig Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Campesbruch — wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten und
des Heinrich Spielmann vier und zwanzig Jahre alt,
Standes Arbeiter, zu Campesbruch — wohnhaft, welcher ein
Schlichter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtlich in gegenwärtiger Urkunde
eingetragene Personen dieselbe mit mir unterschrieben.

Johann Heinrich Bleckmann
Anna Maria Catharina Cronsain
Joh. u. C.
Ludwig Mehl
Louise Mehl
Lehrer Koppers
Lehrer Clever
Lehrer Spielmann

St. Rath der Rayirsord der fünfzig Cantal:

1. Die Pubertät wählend der Braut vom dritten April 1800 auf und zwanzig. Stammes fünfzig.
2. Die Schwärerwählend der Braut vom 14. Dezember 1800, männlich fünfzig, weiblich fünfzig. Sodann verkündet die vorgenannte Conzernant formid die mit vorbenannten mir zugegen, zur Christigung der vorgenannten Verlobten, daß verfaßt der Sat. der der Krönung und wählend die Vorname „Johann Johann“ fünfzig und zwanzig der Sat der Braut wählend „Johann Johann“ fünfzig, mit bekräftigend dieser Erklärung an Eiden Statt. _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Bongers und Anna Margaretha Gilbers _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Kehnspennig fünf und fünfzig _____ Jahre alt, Standes _____ zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Schmitz, vier und fünfzig _____ Jahre alt, Standes _____ zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Martin Banners fünf und fünfzig _____ Jahre alt, Standes _____ zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten und des Wilhelm Heinrich Hanke, fünf und zwanzig _____ Jahre alt, Standes _____, zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ist vorgenannte Verlobte, nach förmlichem in derfallend aufzuführenden Personen zugeswigt worden und haben die Braut, sowie die zugegen Kehnspennig, Banners, und Hanke verfaßt mit mir unterschrieben. Die übrigen Conzernant vor. Verkündet im Schriftum nicht verfaßt zu sein. _____

Anna Margaretha Gilbers, Joseph Josef Spring
et La. Jean B. W. H. Hanke.

Bürgermeisterei Mergentheim. Kreis Geldern. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Tillmann Gersend zu Saalkopf

und

von Sophanna Sibilla Klein zu Borth.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig den vier und zwanzigsten April, Freitags zwey Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goertz Commissarius Bürgermeister von Mergentheim als Beamter des Personenstandes, der Tillmann Gersend vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bayen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik wohnhaft zu Saalkopf Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des Katholiken Peter Gersend zu Bayen und der Katholiken Anna Margaretha Born im Sabau wohnhaft zu Bayen Regierungs-Departement Düsseldorf der Ver. der Brautigam ist verwundt und willig in die abzuschließenden La.

und die Sophanna Sibilla Klein vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Borth Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik, wohnhaft zu Borth Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Katholiken Gerhard Klein und der Katholiken Gertrud Terheggen wohnhaft zu Borth Regierungs-Departement Düsseldorf, die Braut ist verwundt und willig in die abzuschließenden La.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Mergentheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten und die andere am zwey und zwanzigsten April des Jahrs des vierten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Als jene Urkunden sind: beigefügt:
- 1. der Geburts- Urkunde des Brautigams.
 - 2. der Acte des Witkens des Brautigams.
 - 3. der Geburts- Urkunde der Braut.
 - 4. der Acte des Witkens der Braut.

5. Sind Befähigung über zu Osseberg geseßene Vor-
Kündigung des Ehevertrags.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Tillmann Gerrens und Johanna, ~~Alte~~
Sibilla Klein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard Gerrens
wain und dreißig Jahre alt, Standes esen
zu Aijes wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des
Peter Johann Menagels sieben und vierzig Jahre alt, Standes
Nikolan zu Saalkoff wohnhaft, welcher
ein Bruder des neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Althoff
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Nikolan
zu Campebruch wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und
des Heinrich Schmitz ein und vierzig Jahre alt,
Standes Nikolan Althoff, zu Saalkoff wohnhaft, welcher ein
Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ist gegenwärtige Urkunde von sämmtli-
chen in derselben genannten Personen, welche die Handlung
des Wortes „Klein“ in das fünfte Jahr der Geburt,
nicht ganzjährig, mit vier Induzissialen worden.

J. O. Peters J. Sibilla Klein G. Gerrens

Gerhard Terhagen G. Gerrens

P. Menagel J. H. Althoff J. H. Schmitz

Ph
M
P

Bürgermeisterei Mergentheim

Kreis Goldern

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

des Johann
Hermann Engels
zu
Camperbruch
und
der Daria
Braun,
zu
Saalhoff.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig das zwei und zwanzig
ste April Donnerstags zwei — Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goertz
Commissarius — Bürgermeister von Mergentheim
als Beamter des Personenstandes, der Johann Hermann Engels, Wittwe von Agnes
Bergers sieben und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Mergentheim
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Regulierung
wohnhaft zu Camperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Camperbruch wohnenden Regulierung Johann Engels
und der Anna Catharina Hecker, im Herd
wohnhaft zu Alpsray — Regierungs-Departement Düsseldorf; in Witten
vertraut und in die He willig;

und die Daria Braun
Frank — Jahre alt, geboren zu Stuck — Regierungs-Departement
Düsseldorf — , Standes Handlung — , wohnhaft zu Saalhoff
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des wohnenden Regu
losuar Johann Braun — und der
wohnenden Regulierung Johanna Ender im Saal wohnhaft
zu Stuck — Regierungs-Departement Düsseldorf .

1850
27
1857

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Mergentheim — Statt gehabt haben, nämlich die erste am Wittwe — und die andere am Freitag April des Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Auf dem Regidern des fünfzigsten Artikels:
1. im gebürtigen Kinde des Bräutigams von Stiefgafeln Partanen
Regulierung Stuck und zwanzig Monat von und dreißig
2. im gebürtigen Kinde des Bräutigams von Stiefgafeln Partanen
Regulierung Stuck und zwanzig Monat von und dreißig
3. im gebürtigen Kinde des Bräutigams von Stiefgafeln Partanen
Regulierung Stuck und zwanzig Monat von und dreißig

H. S. S. S. S.

- 1. die Geburtsurkunde der Braut
- 2. die Geburtsurkunde des Bräutigams
- 3. die Geburtsurkunde der Mutter der Braut.

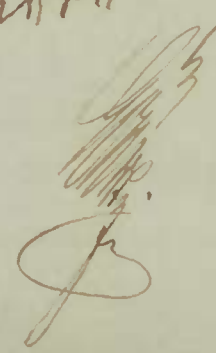
Darum erkläre ich hiermit und die hier anwesenden Zeugen an Gottes Rath, daß
 das in der ad A. gem. beigeführte Geburtsurkunde gemau,
 in Peter Johann Engels wirklich der Vater der Braut gewesen,
 der für jetzt nur den Namen, Johann beigeführt hat.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Hermann Engels und Maria
Prüner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Sand,
Wehr, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes ofizier
 zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des
Heinrich Spielmann acht und fünfzig Jahre alt, Standes
Polzei-mann zu Camperbruch wohnhaft, welcher
 ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Wilhelm Schrey vier
und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelohn,
 zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und
 des Franz Heinrich Sonders vier und vierzig Jahre alt,
 Standes Matros, zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung in Gegenwart der Heinrich von der
bräutlichen Verwandten und der Zeugen Sandweh
 und mir vollzogen worden, die übrigen in der
ausgeführten Personen erklärten Zeugen
unterzeichnet zu sein.

Johann Hermann Engels
Maria Ludwig f. Prüner


Bürgermeisterei Wingardieren.

Kreis Geldern.

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Peter Hein-
rich Ontkels,
zu

Camperbruch

und

der Johanna
van der Koelen
zu
Eintfort.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig, den funf und zwanzig
ten April Nachmittags vier Uhr, erschienen vor mir Heinrich Gaeck,
Commisarius ————— Bürgermeister von Wingardieren
als Beamter des Personenstandes, der Peter Heinrich Ontkels, vier und
zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Straelen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau
wohnhaft zu Camperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des zu Straelen verstorbenen Ackers Caspar Ontkels
und der abgestorbenen verstorbenen Ackerfrau Christina Stegers, im Leben
wohnhaft zu Straelen ————— Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Johanna van der Koelen
vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Deerlo ————— Regierungs-Departement
Roermond, Standes Handlung —————, wohnhaft zu Eintfort
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verstorbenen Her-
ynolofanus Anton van der Koelen ————— und der
verstorbenen Johanna Feynders, im Leben wohnhaft
zu Deerlo ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, Deerlo Roermond —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Wingardieren ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und zwanzig ————— und die
andere am zwey und zwanzig April dieses Jahres —————
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Als Jene Urkunden sind: beigefügt.
1. der Geburts- und des Bräutigams.
 2. die Parbannkünden beider Eltern des Bräutigams.
 3. die Parbannkünden sämmtlicher Großeltern desselben
 4. die Geburtsurkunde der Braut.
 5. die Parbannkünde des Vaters der Braut.

b. der Verlobungskunde der Mütter der Braut. —
Vobis notklären brüderlich und Frau und die sind —
Zungen zur Verfügung der sub. Mütter wird gemacht,
an Geburts- und Mütter, daß die vorlebende Mütter der
Braut nicht „Pender“ sondern „Peynders“ geschrieben sein,
und bestätigten diese Aussagen von Eides Wort.

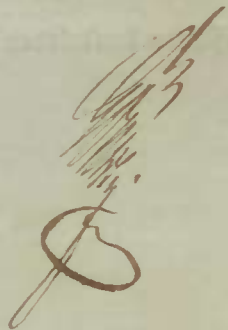
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Heinrich Ockels und Johanna
van der Koelen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann van der
Koelen brüderlich — Jahre alt, Standes Hausungsführer
zu Einfeld wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des
Peter Mathias Leenen brüderlich und vierzig Jahre alt, Standes
Ackerer — zu Saalhoff — wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Overfeld
fünf und brüderlich — Jahre alt, Standes Ackerer
zu Rheinberg — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Adam Kremers, brüderlich — Jahre alt,
Standes Tagelöhner — zu Campbruch — wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ist die Verfügung der Mütter, brüderlich Worte
„Peynders, Meele“ in der obigen Zeit der notariats Parteigang,
nicht anordnen und notklären die Mütter der Brautleute und der Frau,
zu Kremers im Schreiben nicht ansetzen zu sein; die übrigen
in gegenwärtigen Urkunde genannten Personen haben
dieselbe mit mir vollzogen.

Johan van der Koelen P. M. Leenen
d. Overfeld.



Bürgermeisterei Mierquartieren

Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

von Johann Bernhard Dickmann zu Saalhoff

und Rechtshilde Potters zu Büderich

Im Jahre tausend achthundert zwanzig, den zweyten May
Nachmittags zwey Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goertz
Kommissar des Personalsamt _____ Bürgermeister von Mierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Johann Bernhard Dickmann
zwey Jahre alt, geboren zu Mierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes _____
wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf große jähriger
Sohn des Lehrmanns Theodor Dickmann
und der Lehrmanns Frau Margaretha Passem beide
wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, die _____
das Heirathsgesetz _____ und in die Ehe willig sind.

und die Rechtshilde Potters, zwey Jahre alt, geboren zu Büderich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Lehrmanns Tochter, wohnhaft zu Büderich
Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des Lehrmanns Heinrich Potters
und der Lehrmanns Frau Johanna Sybelboom beide wohnhaft
zu Büderich Regierungs-Departement Düsseldorf; die _____
das Heirathsgesetz _____ und in die Ehe willig sind.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Mierquartieren und Büderich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten und die
andere am zweyten May dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Hertzsch:

- 1. der Geburtsurkunde von Dickmann.
- 2. einer Bescheinigung über zu Büderich yuzufassung
der Heirathsankündigung von _____.

H. Hof des Königl. Landgerichtes zu Ulm:

der Geburtsort des Bräutigams vom 14. August, 1826.
No. 30.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Bernhard Dickmann und
Mechtilde Pöcker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard Pöcker
geb. am 17. März 1817 — Jahre alt, Standes Ulmer
zu Appenray — wohnhaft, welcher ein Wohlfahrer der neuen Ehegatten, des
Gerhard Mond, geb. am 17. März 1817 — Jahre alt, Standes
Ulmer — zu Saalkopf — wohnhaft, welcher
ein Wohlfahrer der neuen Ehegatten, des Arnold Thernagel geb. am
17. März 1817 — Jahre alt, Standes Ulmer
zu Saalkopf — wohnhaft, welcher ein Wohlfahrer der neuen Ehegatten und
des Tilman Gersend, geb. am 17. März 1817 — Jahre alt,
Standes Ulmer, zu Saalkopf — wohnhaft, welcher ein
Wohlfahrer der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche in gegenwärtiger
Urkunde genannte Personen, mit Ausnahme der Mutter
des Bräutigams und der Mutter der Braut, welche in
Beysein unserer Officiaren zu sein erklärten, die Urkunde
so mit uns vollzogen.

Johann Bernhard Dickmann Mechtilde Pöcker
J. Dickmann H. Pöcker
J. Mond A. Thernagel
C. Gersend

Pöcker

Bürgermeisterei Wierquartieren Kreis Gölder Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von Johann
Lemmen zu
Lintfort

Im Jahre tausend achthundert neun und fünzig den neun und zwanzigsten July Vormittags zwei Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Goertz commissarius Bürgermeister von Wierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Johann Lemmen
sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Sonsbeck
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuar von Kunst,
wohnhaft zu Lintfort Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des verstorbenen Emmanuel Johann Heinrich Lemmen
und der edeltödtlichen Terhoeven, ofen Stand
wohnhaft zu Sonsbeck Regierungs-Departement Düsseldorf; die Mutter
der Bräutigam neun und neun und in die Ua willig und

und
von Maria
Gertruda Brugg
guts Sasalt.

und die Maria Gertruda Brugg, neun und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Wierquartieren Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Stenograph, wohnhaft zu Lintfort
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des von der von der
Anna Agathe Aldegunda Brugg und der
in Lintfort wohnhaft
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am Inspektoren und die andere am neun und zwanzigsten July zwei Uhr zwei Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- A. Inspektoren
 - 1. die Geburtsurkunde von Bräutigam
 - 2. die Heiratsurkunde von Mutter Düsseldorf
 - 3. die Heiratsurkunde von Mutter Lintfort
 - B. von der von der
 - 1. die Geburtsurkunde von Bräutigam am 1800, zwei und zwanzig, neun und zwei
 - 2. die Heiratsurkunde von Bräutigam am 1800, zwei und zwanzig, neun und zwei

26. September 1800. Sonnt. und Feiertag. Ammonum. Amm. und gezwung. —
3. die Urkunde der Großmutter der Braut vom 20. Februar
1800 mit zwölf, Ammonum. Amm. und gezwung.

Vor dem erklärten Bräutigam und Braut, sowie die vier Zeugen an (Ludwig
Mack, das die einander weiß kennen, das ist ein aber der letzte Wofu. und
Mackward der Großmutter der Bräutigam und Braut, das ist Johann
der wurdobard Mack der Bräutigam und Braut, das ist Heinrich Johann
Heinrich Johann, die Mutter des Bräutigam und Braut, das ist Catharina Terhoven
Lechtelde Terhoven, das ist die Mutter der Braut, das ist Catharina
Adelgonda Terhoven, Adelgonda, der Großmutter des Bräutigam und Braut, das ist
Heinrich Johann, Heinrich und die Großmutter der Braut, welche die Urkunde
Frau der Heinrich Bruggels gewesenen, Anna Maria gewesenen Frau.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Lemmen und Maria Gertruda
Bruggels

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ludwig Bruggels
fünfzig Jahre alt, Standes Weber
zu Schachhülsen wohnhaft, welcher ein Casin, — der neuen Ehegattin, des
Jacob Grosfard ist und gezwung, Jahre alt, Standes
Lagalefuan, zu Bönninghard-Appen wohnhaft, welcher
ein Pismagan, der neuen Ehegattin, des Heinrich Heilmann,
Kob, vier und vierzig Jahre alt, Standes Weber
zu Campenbruch wohnhaft, welcher ein Weber der neuen Ehegattin und
des Jacob Meyer, fünf und vierzig Jahre alt,
Standes Einigungsmeister, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Weber der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ist die Urkunde in Gegenwart des
auf der Urkunde steht, wie folgt: „daß“ in der Urkunde
von und in der Urkunde ist die Urkunde
gewesenen, wie demnach gewesenen
von der neuen Ehegattin und den vier Zeugen und
sind unterschrieben worden. Der Johann Lemmen
und dasselbe nicht haben dagegen erklärt,
im Pismagan nicht aufzufinden zu sein.

Maria Gertruda Bruggels
Ludwig Bruggels
H. Heilmann
Mack
Mack

Bürgermeisterei Wingarten Kreis Gelder Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre tausend achthundert 1800 am zweyten Septemb Abend 7 Uhr, erschienen vor mir Heinrich Wingarten Bürgermeister von Wingarten als Beamter des Personenstandes, der Herman Joseph Stobels zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Saalhoff Düsseldorf, Standes Unverm wohnhaft zu Saalhoff Düsseldorf groß jähriger Sohn des Johann Stobels und der Anna Stobels wohnhaft zu Saalhoff Düsseldorf

Herman
Joseph
Stobels
und
Johann
Stobels
und
Anna
Stobels

und die Johanna Berwey fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wienberg Düsseldorf, Standes Unverm, wohnhaft zu Wienberg Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Berwey und der Anna Berwey wohnhaft zu Wienberg Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wingarten und Wienberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Septemb und die andere am zweiten Septemb 1800 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. In Wingarten am zweiten Septemb 1800
 - 2. In Wienberg am zweiten Septemb 1800
 - 3. In Wingarten am zweiten Septemb 1800
 - 4. In Wienberg am zweiten Septemb 1800

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Hermann Liskens zu Rosfenray

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig den zwanzigsten Monats November, Namittags fünf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goertz commissarius Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Hermann Liskens, fünf und fünfzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Hundsbmann wohnhaft zu Rosfenray Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des verstorbenen Zimmermanns Johann Theodor Liskens und der verstorbenen Margaretha Vorgangs, beide im Leben wohnhaft zu Rosfenray Regierungs-Departement Düsseldorf.

und der Marg. Soph. Petr. Stegmanns daselbst

und die Margaretha Sophia Petronella Stegmanns neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rosfenray Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbauarbeiter, wohnhaft zu Rosfenray Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verstorbenen Wilhelm Stegmanns zu Rosfenray und der verstorbenen Anna Gertrud Langhamers im Leben wohnhaft zu Rosfenray Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten October und die andere am fünfsten November d. i. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: von dem fünfzigsten Civilstande, beziffert mit:

- 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams vom fünften Februar 1800.
- 2. Die Geburtsurkunde der Braut vom fünfsten October 1800 fünf und fünfzig.
- 3. Die Heirathsurkunde der Mutter des Bräutigams vom zwanzigsten Januar 1800 acht und fünfzig.
- 4.

4. Die Verlobungskunde der Großmutter des Bräutigams mitterliferzeit vom 27sten
September 1800 fünfzig. Nummer vier und zwanzig.

5. Die Verlobungskunde der Braut vom 1sten Dezember 1800 vier und zwanzig.
Nummer sieben und zwanzig.

6. Die Verlobungskunde der Mutter der Braut vom 1sten September 1800
vier und zwanzig. Nummer zwei und dreißig.

Die nun folgende der Zehnmutter des Bräutigams in der obgedachten
Verlobungskunde "Lisken" statt "Lisken" ungenau, eben so die Mutter der Braut
in ihrer Verlobungskunde "Gertraud Hankamer" statt "Anna Gertraud Hankamer"
genannt wird. so haben der Vater der Braut die Eheflüchanden mit den Zeugen
dieser Urkunde die Identität der vorgenannten Personen einleitend, zu dem
sammlichen Zusammenbau, ungenau einander nicht zu kommen und sich nach
sollt, daß ich die letzte Urkunde, und Verlobung der Großmutter des Bräutigams
sichem mitterliferzeit und der Großmutter der Braut mitterliferzeit
inbetracht sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Hermann Lisken und Margaretha So-
phia Petronella Segmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Segmanns,
fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes Ackerer
zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Mutter — der neuen Ehegattin, des
Johann Krippen ein und fünfzig — Jahre alt, Standes
Misyl — zu Camp — wohnhaft, welcher
ein Lutnant — der neuen Ehegattin, des Johann Theodor Hoermann
zwei und dreißig — Jahre alt, Standes Ackerer
zu Rosfenray wohnhaft, welcher ein Lutnant — der neuen Ehegattin und
des Heinrich Aschenk ein und zwanzig — Jahre alt,
Standes Ackerer — , zu Rosfenray wohnhaft, welcher ein
Reisbar — der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ist vorgenannte Urkunde von sämmtlichen
in der Urkunde genannten Personen vollzogen worden.

Erstaus Linz in dieser Prozessur
Heinrich Johann Segmann
J. S. Hoermann H. S. Hoermann H. S. Hoermann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Gelbers Regierungs-Departement Düsseldorf.

daß Thom

Matthias Passens

zu Wederbruch

und

daß Anna

Margaretha

Harschmann

zu Camberbruch

Im Jahre tausend achthundert und ein fünfzig am zwanzigsten Jan November, Abend um sechs Uhr, erschienen vor mir Heinrich Gwerst, kommissar wissenschaftlicher Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Johann Matthias Passens, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wederbruch Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf zwey und dreißig jähriger Sohn des Werkmeisters Arbeiter Thomas Passens und der Werkmeisterin Arbeiter Hendriche Wüsters, ein und zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Wederbruch Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Margaretha Harschmann, Witwe von Peter Matthias Hilg, ein und zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiterin, wohnhaft zu Camberbruch Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey und dreißig jährige Tochter des Werkmeisters Arbeiter Peter Matthias Harschmann und der Werkmeisterin Arbeiter Reguine Wiemers, ein und zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Wederbruch Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rheinberg im Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und dreißigsten Januar und die andere am ein und zwey und dreißigsten November Abend um sechs Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Die Geburtsurkunde des Thomas Passens
 2. Die Heirathsurkunde des Thomas Passens mit Hendriche Wüsters
 3. Die Heirathsurkunde des Johann Matthias Passens mit Reguine Wiemers
 4. Die Heirathsurkunde des Johann Matthias Passens mit Anna Margaretha Harschmann
 5. Die Heirathsurkunde des Thomas Passens mit Anna Margaretha Harschmann

Bürgermeisterei Quartieren. Kreis Goldson. Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann
Griffmann

Sintfort

und

der Anna Gertrud
Steltermann
mann Sintfort

Im Jahre tausend achthundert zwei und fünfzig Lehrjahre December
Neun und fünfzig Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Goesz, kommissarischer Bürgermeister von Quartieren
als Beamter des Personenstandes, der Johann Schattmann zwei und
dreißig Jahre alt, geboren zu Appelborn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Holzschneiderei, Lehrjahre
wohnhaft zu Lehrjahre Sintfort Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und
dreißig Jahre alt, Sohn des Anton Theodor Schattmann zu Appelborn
und der Anna Gertrud Steltermann Brücker im Sintfort
wohnhaft zu Appelborn Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Gertrud Steltermann
zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Sintfort Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Lehrjahre, wohnhaft zu Sintfort
Regierungs-Departement Düsseldorf, mindestjährige Tochter des Johann
Hermann Steltermann und der
Anna Gertrud Steltermann von Sintfort wohnhaft
zu Sintfort Regierungs-Departement Düsseldorf, Lehrjahre
Steltermann Brücker im Sintfort
Steltermann Brücker im Sintfort

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Lehrjahre Quartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und dreißigsten December Lehrjahre und die andere am neun und fünfzigsten December Lehrjahre daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Einigung

- 1. der Anton Theodor Schattmann zu Appelborn
- 2. der Anna Gertrud Steltermann Brücker im Sintfort
- 3. der Anton Theodor Schattmann zu Appelborn
- 4. der Anna Gertrud Steltermann Brücker im Sintfort

und Einwilligung des Vaters des Bräutigams.
4. sind die Einwilligung über die Vermögenssachen der
Verlobten und die Einwilligung der Verlobten.

B. Herr der Regierung für die Amt.

Die Geburt des Kindes der Verlobten am 20. August
1800 ist im Kirchenbuch der Pfarre
und im Kirchenbuch.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

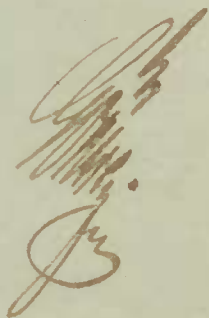
Johann Schattmann und Anna Gertraud Geltermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Passere
am 20. August 1800 Jahre alt, Standes Galberin, zu
zu Linzport wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des
Johann Krüppel am 20. August 1800 Jahre alt, Standes
Hirt zu Gamp wohnhaft, welcher
ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Peter Schmühsen
am 20. August 1800 Jahre alt, Standes Trogelosen
zu Linzport wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und
des Mathias Passere am 20. August 1800 Jahre alt,
Standes Hofmann, zu Gamp wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschenehener Vorlesung ist gegenwärtige Urkunde von
sämtlichen in der Urkunde genannten Personen
mit Unterschrift und Stempel der Verlobten und
Verlobten nicht unterschrieben zu sein abklärt und
nicht entgegen zu sein.

Johann Schattmann Justizrat
J. Langen J. Ringgen - P. Tschupp
M. Passere.



Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Handwritten list of documents in cursive script.



Handwritten signature and date.

aus dem zwanzierten und letzten Blatt.

No.

Regel

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1.	Fleckmann Johann Heinrich, und Personlain, Anna Maria Casparine	} 10. Januar
2.	Bongers, Wilhelm, und Gelbers, Anna Margaretha	} 18. Febr.
6.	Dichmann Johann Konrad, und Potters, Margaretha	} 19. May
4.	Engels, Johann Hermann, und Brund, Maria	} 22. April
3.	Gervens, Wilhelm, und Klein, Johann Sibille	} 21. April
8.	Lemmen Johann, und Brusegats, Maria Justina	} 29. July
10.	Lieskens Hermann, und Gegemann, Margaretha Rosine Petrovna	} 10. Novbr.
9.	Loebels, Hermann Joseph, und Dewey, Johann	} 8. Augbr.

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Onkels, Palau Hanning und Hoelen, van der, Sofannr.	} 25. April
11	Paesens, Sofann Walfing und Morschmann, Anna Margaretha.	} 24. Junij
7	Pöcker, Sofann Hanning Franz und Wepfcher, Anna Gertrud.	} 2. Junij
8	Schattmann, Sofann und Stellermann, Anna Gertrud.	} 1. Septbr.

Stadts Geldern
Kirchmanns Platz
Vierquartieren

12. 1.

71

C. A. Blath
12.

Kreis Geldern.

Bürgermeisterei Vierquartieren.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *fünfundfünfzig* für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und *neunundzweuzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *20. December 1854.*

Büch

nach in dem Jahresberichte der Stadt der Name des Naturforschers als „Peter den-
genen in seiner Naturkunde“, Johann Peter genannt sei, letzterer Name der weis-
sige, das für uns, man der Zustand der Natur einmal in der betrachteten Natur
„Melders“ das andere Mal „Melders“ geschrieben, der letztere Ausdruck der weis-
se, und man die Identität dieser Personen nicht ausdrücklich bekennt, sondern zuletzt
auf die Stadt und die Stadt überhaupt, diese Namen der letzten Natur,
und Natur der Natur der Stadt der Stadt nicht bekannt gemacht.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Johann Heimes und Anne
Kathilde Klöter*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Johann Köni-
nigs, ein und fünfzig* — Jahre alt, Standes *Nachmann*
zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegatten, des —
Heinrich Münter ein und fünfzig — Jahre alt, Standes
Lehrer — zu *Campbruch* wohnhaft, welcher
ein *Lokant* der neuen Ehegatten, des *Peter Johann Angewalt*
fünf und vierzig — Jahre alt, Standes *Hausmann*
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegatten und
des *Johann Mathias Passers ein und vierzig* — Jahre alt,
Standes *ofen* —, zu *Campbruch* wohnhaft, welcher ein
Lokant der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ist gegenwärtige Urkunde von dem oben
in der Urkunde genannten Personen, mit dem Namen der neuen
Ehegatten und des Naturforschers, welche beide
die Urkunde nicht widersprechend erklärt und mit mir voll-
gekommen.

*Peter Johann Heimes, Königs Münter
P. J. Angewalt J. M. Passers*

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Gelbörn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das Herrmann
Spittmann
zu Rheurt

und
das Margaretha
Onkels
zu Campere-
bruck

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am erst und zwanzig-
sten Junij Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Goertz Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Herrmann Spittmann, acht und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Cleve
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lutherischer
wohnhaft zu Rheurt Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jähriger
Sohn des zu Cleve verstorbenen Herrmann Gerhard Spittmann
und der verstorbenen Jacoba Swaters, am Hand züchtel
wohnhaft zu Cleve Regierungs-Departement Düsseldorf; der zu
verstorbenen Herrmann Spittmann ist Wahlmutter der zu Rheurt
verstorbenen Agnas Klouten

und die Margaretha Onkels zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Stralen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Evangelischer, wohnhaft zu Camperebruck
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des zu Stralen ver-
storbenen Antonius Caspar Onkels und der
verstorbenen Antonius Christina Stegers zuletzt wohnhaft
zu Stralen Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rheurt und Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten und die andere am acht und zwanzigsten Junij Abends sechs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Als Jene Urkunden sind: beigefügt:
1. die Geburtsurkunde des Levinus,
 2. die Heirathsurkunde des Antonius
 3. die Heirathsurkunde des Walter } Offellen,
 4. die Heirathsurkunde des Antonius Joseph des Levinus,
 5. die Geburtsurkunde des Levinus,
 6. die Heirathsurkunde des Antonius Joseph,
 7. die Heirathsurkunde Levinus Joseph des Levinus.

8 Eine Aufführung über zu Rheidet gaffelane Verwandtschaftung von Gungel.
Nobum erkläret der Leinbürgen Herrmann Spittmann, das
es das man der gedrehten Braut Margaretha Ockels am drei
und zwanzigsten September achtzehnhundert drei und fünf
zig fünfzig geboren und am demselben Tage in der Geburtsan
gestalt fünfzig Leinbürgen eingetragene Kind Christina
Ockels fündig als das fünfzig amstunna und legitime. Sie be
traffend Geburts. Numbur desselben fünf die Nummer sieben
und Leinbürg.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Herrmann Spittmann und Margare-
tha Ockels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Heinrich Or-
ckels, drei und Leinbürg Jahre alt, Standes Tagelöhner
zu Camp wohnhaft, welcher ein Leinbür der neuen Ehegattin, des
Adam Cramer zwei und Leinbürg Jahre alt, Standes
Tagelöhner zu Campbrück wohnhaft, welcher
ein Leinbür der neuen Ehegattin, des Johann Matthias Paeffers
einzig Jahre alt, Standes Lein
zu Campbrück wohnhaft, welcher ein Leinbür der neuen Ehegattin und
des Johann Stegmann fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Lein zu Campbrück wohnhaft, welcher ein
Leinbür der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat der Mann Gungel, der Lein Paeffers
und Stegmann gegenwärtige Urkunde mit mir unterschrieben, die neuen
Ehegattin gegen die Lein Ockels und Cramer eingetragene ist, das Heirath nicht
hinder zu sein.

Herrmann Spittmann & Matthias Paeffers,
Johann Stegmann.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geborn — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Das Johann
Heinrich Schlü-
ters zu Saalkhoff

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den zwölften Julij

Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Gertz Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Schlüters auf
zum Einzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Advan

wohnhaft zu Saalkhoff Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des verstorbenen Advan Jacob Schlüters

und der ebenfalls verstorbenen Allegonda Kerschmann im Leben

wohnhaft zu Saalkhoff Regierungs-Departement Düsseldorf

und
der Maria
Agnes Schotten
zu Saalkhoff.

und die Maria Agnes Schotten auf zum Zwanzig

Jahre alt, geboren zu Ahren Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Landesälterin, wohnhaft zu Saalkhoff

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Advan Berth-

hard Schotten und der

Advan Agnes Kerschmann, beide wohnhaft

zu Stillingen Regierungs-Departement Düsseldorf; im Mann der

Levrat zum unversum zum willigen im den abzufliegenden

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am ersten Julij des Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Neue Urkunden sind: A. Leipzig:
 1. Ein Geburtsurkunde der Levrat
 B. Nach dem Ausgange des fünfzigsten Jahres
 1. Ein Geburtsurkunde des Bräutigams vom ersten
1800. und fünfzigsten. Nimmern
 2. Ein Geburtsurkunde des Bräutigams vom zweiten
Abert 1800 fünf und fünfzig, Nimmern

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Feldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Peter
Sauer zu
Saalhoff.

Im Jahre tausend achthundert fünfundfünfzig, am unntzen August
Abends sechs und halb — Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Geertz — Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Peter Sauer, Wilhelm und Christina
Eselborn, acht und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Issum —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau —
wohnhaft zu Saalhoff — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des zu Issum wohnenden Gerhard Sauer, Ackerbau
und der abgestorbene Ackerbau Gertruda Sandhoevel
wohnhaft zu Issum (im Luben) Regierungs-Departement Düsseldorf —

und
des Elisabeth
Eselborn
sechszig.

und die Elisabeth Eselborn, Wilhelm und Christian Wahl, sind und
zwanzig — Jahre alt, geboren zu Vierquartieren — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Ackerbau —, wohnhaft zu Saalhoff —
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des abgestorbene
Ackerbau Johann Eselborn — und der
Ackerbau Anne Catharina Schreibers — wohnhaft
zu Saalhoff — Regierungs-Departement Düsseldorf; Ein Mütter der
Leute ist amnest und willigt in die abgezeichneten Gr.

24/3

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
unntzen August Funf — und die
andere am unntzen July Funf Funf —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Original: —
1. Ein Geburtsakt des Leutigenens —
2. Ein Heirath Akt des Leutigenens —
3. Ein Heirath Dokument des Mütter Eselborn —
B. Kopie von Registern und sonstigen Akten: —
1. Ein Heirath Akt des Leutigenens —

vom ersten October 1800 und im fünfzig. A. 35
 2. die Geburtsurkunde des Peter vom ersten im zwanzigsten April 1800 und im
 fünfzig. A. 35. 3. die Geburtsurkunde des Peter vom fünf im zwanzigsten Februar 1800
 fünf und zwanzig, Klammern sind. 4) die Geburtsurkunde des neuen Ehegatten des Peter
 vom fünf im zwanzigsten Januar 1800 und im fünfzig.

Sofern unklarheit ein Aufklärungswort und ein Kind zu geben, angeblich in einem
 Brief zu kommen, im Einverständnis, daß der Peter im Einverständnis nicht werden ein
 Geburtsurkunde des Ehegatten angegeben "Gerhard Pauw", sondern, wie die
 beyen beigefügten Urkunden besagen, "Gerhard Pauw" geschrieben sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Pauw und Elisabeth
Esselborn

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Esselborn
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Wirth
 zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, des
Friedrich Esselborn, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Familienmann zu Saalhoff wohnhaft, welcher
 ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Philipp Esselborn, drei
und zwanzig Jahre alt, Standes Ackermann
 zu Medem wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten und
 des Johann Heinrich Goerden fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes Ackermann, zu Campelbruch wohnhaft, welcher ein
Lehmann des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ist gegenwärtige Urkunde von sämmtlichen
 anwesenden gemündeten Ehegatten, mit Ausnahme der Mutter und mütter
 Angehörigen, welche im Besonderen in der Urkunde zu sein nicht hätten mit mir
 abgelesen worden. Und wird verordnet, daß die Urkunde in dem
 "in dem und im zwanzigsten Juli" und zu dem Ort und Ort
 nicht.

P. Pauw & Esselborn & Esselborn
 G. Esselborn & Esselborn & H. Goerden

Peter	Saalhoff
Vorname	Nachname
2.1.1862	Ungersleben 1862
Geburtsort	Standesamt
8.1.1946	in K. Lintfort
	geb. den
Kamp Lintfort	5/1946
Standesamt	

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des Johann Swertz zu Campbruch
und
der Anna Catharina Abchtildis vander Wijen,
berg zu Geldern.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, am zweiten October, Abend um zwei Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goertz ————— Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Johann Swertz, fünf und zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Kerwenheim Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erbschulmann wohnhaft zu Campbruch Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Anton Johann Swertz, Küster ————— und der Anna Catharina Wehren, Wirthin im Luben wohnhaft zu Kerwenheim Regierungs-Departement Düsseldorf —————

und die Anna Catharina Abchtildis vander Wijen zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Geldern ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erbschulmann wohnhaft zu Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Anton Johann Swertz, Küster ————— und der Anna Catharina Wehren, Wirthin im Luben wohnhaft zu Geldern ————— Regierungs-Departement Düsseldorf —————

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Geldern, Kerwenheim und Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten September ————— und die andere am vierten September dieses Jahrs ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Als jene Urkunden sind: beigefügt.
1. die Geburtsurkunde des Heinrich Goertz
 2. die Heirathsurkunde des Anton Johann Swertz und Anna Catharina Wehren
 3. die Heirathsurkunde des Anton Johann Swertz und Anna Catharina Wehren
 4. die Geburtsurkunde des Anton Johann Swertz
 5. die Heirathsurkunde des Anton Johann Swertz und Anna Catharina Wehren
 6. die Heirathsurkunde des Anton Johann Swertz und Anna Catharina Wehren
 7. die Heirathsurkunde des Anton Johann Swertz und Anna Catharina Wehren mittheilend d. d. zweiten September dieses Jahrs.
- 8.

8, die Karlsruhkinia von Großmutter und Braut nicht zulassen.
 9, die Karlsruhkinia von Großmutter und Mutter nicht zulassen.
 10, die Karlsruhkinia von Großmutter und Mutter nicht zulassen.
 11, eine Leibeserbinne von zu Herwenheim wff. Wismarwerth guffafama Gai.
 12, eine gleiche Leibeserbinne von zu Geldern und Mutter nicht zulassen.
 Voran ist der Bräutigam Johann Swertz ein einig Recht an sich, daß sein
 Großmutter von der Mutter, die Leibeserbinne von der Mutter nicht zulassen, die
 solche nicht und nicht zulassen, nicht möglich ist und dabei in dem Zustand die
 für Aktus nicht zulassen, daß ich ein von der Mutter nicht zulassen und die
 Unmöglichkeit der Leibeserbinne von der Mutter nicht zulassen ist, und dabei für die
 päpstlichen Compromissen ebenso erklärt, daß die Mutter und Braut nicht
 zulassen, Johanna Sophia und die Großmutter und Mutter nicht zulassen nicht
 Petronella, Heukens, Petronella Heitges guffafama Gai.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Swertz und Anna Catharina
 Wechtelers von der Weyenberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Hauff
 fünfzig Jahre alt, Standes Wirt zu Geldern wohnhaft, welcher ein Wirt der neuen Ehegattin, des
 Friedrich Franzen, fünf und vierzig Jahre alt, Standes
 Brauer zu Geldern wohnhaft, welcher
 ein Brauer der neuen Ehegattin, des Wilhelm Franzen ist
 und vierzig Jahre alt, Standes Landmann
 zu Geldern wohnhaft, welcher ein Landmann der neuen Ehegatten und
 des Jacob Langer fünf und fünfzig Jahre alt,
 Standes Galbzyger, zu Sirtfort wohnhaft, welcher ein
 Landmann der neuen Ehegatten zu sein erklären.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche in gegenwärtiger
 Urkunde genannte Personen einmütig mit mir unterschrieben,
 han.

Maria Hauff A. G. M. von den Weyenberg.
 H. Hauff Fr. Franzen W. Franzen
 J. Langer

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern ——— Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Jacob
Hoernmans
zu Lintfort

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, am fünfzehnten October
Nachmittags um ——— Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Goerty ——— Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Jacob Hoernmans, Wittmann von Maria
Margaretha Kommes, einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Aldekerk
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Müller ———
wohnhaft zu Lintfort Regierungs-Departement Düsseldorf einundzwanzigjähriger
Sohn des hiesigen hiesigen Leinwand Weber Johann Hoernmans zu Carre
und der ebenfalls hiesigen Maria Catharina Roosers zu Lintfort
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf

und
des Anna Ca-
tharina Gor-
manns zu
Lintfort.

und die Anna Catharina Gormans ———

einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeiter ———, wohnhaft zu Lintfort
Regierungs-Departement Düsseldorf, einundzwanzigjährige Tochter des hiesigen
Arbeters Gerhard Gormans ——— und der
ebenfalls hiesigen Helena Wisman zu Lintfort wohnhaft
zu Lintfort Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren ——— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
einundzwanzigsten ——— und die
andere am einundzwanzigsten September dieses Jahres ———
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Einigkeit
1. ein Geburtsurkunde des Leinwandwebers.
 2. ein Heirathsurkunde des Alberts von Lintfort.
- B. Auf dem fünfzigsten des hiesigen Amtes.
1. ein Heirathsurkunde des Müller des Leinwandwebers von Lintfort.
Am März 1800 einundzwanzig, hiesig.
 2. ein Heirathsurkunde des hiesigen Leinwandwebers von Lintfort.
Am März 1800 einundzwanzig, hiesig.
- 3.

3. die Geburtsurkunden des Leinert vom zwölften März 1800 vier und zwanzigzig, Nummer sieben und vierzig.
 4. die Geburtsurkunden des Leinert vom fünften März 1800 einundvierzig, Nummer sieben.
 5. die Geburtsurkunden des Wulff vom fünften Februar 1800 vier und fünfzig, Nummer drei.
- Hiervon haben die Gensdarmen und die jungen, umgeben und versehen, dass zu dem Ende ein Vermerk, dass 1. wenn in der Geburtsurkunde des Leinert des Bräutigams, des Herrn des Leinert des Leinert auf. der Wulff des Leinert, Anna Maria Rooser, in der bezogenen Geburtsurkunde des Leinert, Maria Catharina Rooser" geschrieben, letztere Name und richtig zu sein und dass 2. die Wulff des Leinert nicht ein in einem Urkunde von, geschrieben, "Helene Hermann" sondern, "Helene Hermann" geschrieben, sind nämlich für die Identität der gedachten Person zu sein, ist nicht bekannt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Hermann und Anna Catharina Hermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Hermann Hermann, siebenundvierzig Jahre alt, Standes Akademiker zu Lindfort wohnhaft, welcher ein Leinert der neuen Ehegattin, des Jacob Langer fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Geldverwalter zu Lindfort wohnhaft, welcher ein Lukamann der neuen Ehegattin des Tillmann Pusen fünfzig Jahre alt, Standes Akademiker zu Lindfort wohnhaft, welcher ein Lukamann der neuen Ehegattin und des Johann Anstofs fünf und vierzig Jahre alt, Standes Bfennid, zu Lindfort wohnhaft, welcher ein Lukamann der neuen Ehegattin zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung ist zugunstmäßig Urkunde von stimmlichen in demselben genannten Personen mit mir vollzogen worden. Die in der genannten Zeit von oben der genannten Seite auf verzeichneten Stellen geschrieben sind, der Name derselben genehmigt.

Jacob Hermann Anna Catharina Hermann
P. H. Hermann. J. Langer Pusen
Joh: Anstofs.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geborn — Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Johann
Heinrich

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den fünften November
Abends zwey Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Geertz Bürgermeister von Vierquartieren

Abellmans
zu Saalhoff

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Abellmans
ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren

und
des Hendrina
Vustermann

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter
wohnhaft zu Saalhoff — Regierungs-Departement Düsseldorf — groß jähriger

Wesulst.

Sohn des Arbeters Gerhard Abellmans
und der Arbeiterin Anna Abichtilde Böhmers beide

wohnhaft zu Saalhoff — Regierungs-Departement Düsseldorf; die Eltern
des Leinwandwebers Arbeitsmann und in der abgeschlossenen
Einwilligung

und die Hendrina Vustermann, fünf und zwanzig
zwei Jahre alt, geboren zu Wardt — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Einwilligung, wohnhaft zu Saalhoff
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Leinwandwebers

Johann Vustermann — und der
Leinwandwebers Gertrud Bettray beide wohnhaft

zu Sporn — Regierungs-Departement Düsseldorf; die Eltern des
Leinwandwebers Arbeitsmann und in der abgeschlossenen
Einwilligung

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten und die andere am acht und zwanzigsten des Monats Oktober des Jahrs dreizehn daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- A. Leinwandwebers des Leinwandwebers
 - B. Kauf des Leinwandwebers des Leinwandwebers
 - C. Leinwandwebers des Leinwandwebers des Leinwandwebers
 - D. Leinwandwebers des Leinwandwebers des Leinwandwebers

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Möllmann und
Mendrina Custermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Pauwen
sechshund und ein und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau
zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Wespe der neuen Ehegattin, des
Johann Eselbore, neun und zwanzig Jahre alt, Standes
Ackerbau zu Saalhoff wohnhaft, welcher
ein Wespe der neuen Ehegattin, des Johann Löchel
acht und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerbau
zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Wespe der neuen Ehegattin und
des Bernhard Theodor Beckmann sechshund und ein und zwanzig Jahre alt,
Standes Müllers, zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein
Ackerbau der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung sind alle in ganz ein stimmlich
und gütlich und zufrieden mit mir vollkommen
und ohne irgend welche Einwendung oder Erklärung
zu sein erklärt.

Joh. Heinrich Möllmann
Mendrina Custermann
1778
Johann Eselbore P. Pauwen
Bernhard Theodor Beckmann

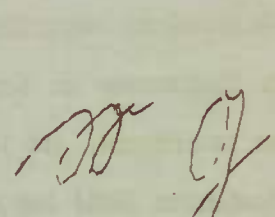
Vor demselben die Ehepflichtigen und die jungen in der Urkunde,
angegeben sind, einmütig nach zu kommen, im Einverständnis, daß
1, die Natur des Leinwandens männlich, Arnold Hesters und die Natur,
und Tuffallung männlich, Elisabeth Hestermanns "
2, die Natur des Leinwandens männlich, Gerhard Wilhelm Düringelhof und
die Natur des Leinwandens männlich, Helene Billemanns "geschrieben sein, und daß,
wenn in den genannten Urkunden andere Geschriebenen in der Urkunde
sich befinden, diese ferner nicht berücksichtigt werden, wobei die Natur
sich in den angegebenen Personen und die Natur männlich zu erklären wird.

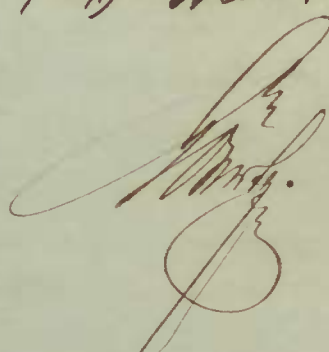
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Hermann Hesters und Maria Ger,
trau Düringelhof

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Leibon
Jahre alt, Standes Pfarrer
zu Canzler wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Johann Mathias und einundzwanzig Jahre alt, Standes
Pfarrer zu Canzlerbruch wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten des Peter Joseph Abarkens
siebenundzwanzig Jahre alt, Standes Pfarrer
zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Johann Anstoss fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Pfarrer, zu Linfort wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche in gegenwärtiger
Urkunde genannte Personen dieselben mit mir unterschrieben.

Hermann Hesters  Düringelhof
J. Meißner J. M. Pappens P. J. Meißner
Joh. Anstoss.



No. _____

Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der
wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von _____
Statt gehabt haben, nämlich die erste am _____
und die
andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

*Im vorausstehenden wurden die zwischen dem aufgeführten Herrn Sp. Buey...
und dem...
December 1861 fünf und fünfzig...
im...
L...
...*



[Handwritten signature]

mir und zugezogen und letzter Lehn

Muse **Heirath**

No.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die
andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1.	<p>Heimes Peter Johann und Kloten Anna Margareta</p>	} 20. ^{te} April
7.	<p>Hoermanns Jacob und Hoermann Anna Catharina</p>	} 6. ^{ten} October
2.	<p>Fochens Johann Wilhelm und Horsmann Anna Gertrud</p>	} 23. ^{ten} April.
9.	<p>Histers Johann und Dingelhof Maria Gertrud</p>	} 5. ^{ten} November
8.	<p>Stollmans Johann Heinrich und Nustermann Luise</p>	} 5. ^{ten} November
5.	<p>Pauwer Peter und Gsellborn Elisabeth</p>	} 9. ^{ten} August
4.	<p>Schleifers Johann Heinrich und Scholten Maria Agnes</p>	} 12. ^{ten} Juli.

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
3.	<p>Spittmann Hermann mit Orkels Wagnersche</p>	} 28. Febr.
6.	<p>Swertz Johann mit van der Wjzenberg Anna Catharina Wagnersche</p>	} 6. October

Paris Geldern

Amsterdam

Vierquartieren

12. 1.

71

Kreis *Strom*

Bürgermeisterei *Vierquartieren.*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *sechshundert fünfzig* für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und

Alles und zurechnung
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *20. September 1835.*

Reverend

3. Ein Geburtsurkunde des Brautvaters vom 17ten und zwanzigsten März,
1800 und zwanzig, Unmündigkeit. _____
4. Ein Geburtsurkunde des Bräutigams des Brautvaters vom 17ten und
zwanzigsten April 1800 und zwanzig, Unmündigkeit. _____
Voraußgab die Gussfließhandlung und die vier Zeigler des Bräutigams,
angabensich einander wohl zu kennen, an jedes Blatt erklärte, daß der
Bräutigam der Braut nicht, wie in der ad. 3. bezeichneten Urkunde angegeben,
"Johanna Catharina" sondern, "Anna Catharina" geheiratet habe. _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Theodor Asdunk und Mar-

garetha Stegmann _____

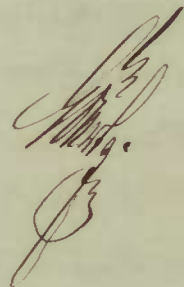
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich
Vinnmann, fünfzig _____ Jahre alt, Standes Unmündigkeit _____
zu Lüneburg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Johann Theodor Kayseres, fünfzig _____ Jahre alt, Standes
Unmündigkeit _____ zu Lüneburg wohnhaft, welcher
ein Vater _____ des neuen Ehegatten des Tillmann Klompes, _____
vierzig _____ Jahre alt, Standes Unmündigkeit _____
zu Lüneburg wohnhaft, welcher ein Nachbar _____ des neuen Ehegatten und
des Johann Anstoffs, fünf und vierzig _____ Jahre alt,
Standes Unmündigkeit _____, zu Lüneburg wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtlich in gegenwärtiger
Urkunde genannte Personen dieselbe mit mir in
Ausdrück _____

Johann Theodor Asdunk Margaretha Stegmann
Angetruet Deselaars J. Geseh. Stegmann

J. H. Vinnmann J. Kayser Tillmann Klompes
Sch. Anstoffs.



Bürgermeisterei Nierquartieren Kreis Gelder Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert tausend und fünfzig den zweiten und zwanzigsten Maerz, Freitag fünf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goertz Bürgermeister von Nierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Niederich Stevens, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hoppeln Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kaufmann wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des verstorbenen Nicolaus Stevens und der Josephine Petronella Winkels, wohnhaft zu Appelborn Regierungs-Departement Düsseldorf; die Wit. Anna Anna und in ein erzähltes Land Haar mit Legen

der Niederich Stevens zu Camp und der Catharina Breybach zu Saalhoff

und die Catharina Breybach, tausend und zwanzig Jahre alt, geboren zu Heinrich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kaufmann, wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Nicolaus Meusch Breybach und der Josephine Elisabeth Winkels, wohnhaft zu Bieten Regierungs-Departement Düsseldorf; die Wit. Anna Anna und in ein erzähltes Land Haar mit Legen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp im Nierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zwanzigsten Maerz zwey und zwanzig Maerz und die andere am zweiten und zwanzigsten Maerz zwey und zwanzig Maerz daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Alle jene Urkunden sind: beigefügt
1. Ein Geburtsurkunde des Niederich Stevens
 2. Ein Heirathsurkunde des Nicolaus Stevens und Josephine Winkels
 3. Ein Geburtsurkunde der Catharina Breybach
 4. Eine Bescheinigung über zu Camp gesehen Legen und in ein erzähltes Land Haar mit Legen

Bürgermeisterei Nierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

das Johann
Peters
zu Campen.
König

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig am zwey und zwanzig
Januar, Freitag fünf Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Gaertz Bürgermeister von Nierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Johann Peters,
Knäbe Jahre alt, geboren zu Jenderich

und
Maria
Lohschelder
zu
Linsfort

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Altmanns Knäbe
wohnhaft zu Campenbruch Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger

Sohn des Tillmann Peters, Kugelmann

und der Melena Kehen, Kugelmanns beide

wohnhaft zu Jenderich Regierungs-Departement Düsseldorf; der

Altman Manns und im in die erzählfließende

da Gaertz willig und

und die Maria Lohschelder vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Elarichenbaum Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Küstermeyer wohnhaft zu Linsfort

Regierungs-Departement Düsseldorf großjährige Tochter des zu Linsfort prof.

Andreas Kugelmanns Johann Lohschelder und der

Sasulst Martha Kugelmanns Sibilla wohnhaft

zu Siebert Regierungs-Departement; der Katar Manns

und in die erzählfließende Gaertz willig und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Nierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Januar und die

andere am zwey und zwanzigsten Januar dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. beigefügt

1. der Geburtsurkunde des Bräutigams

2. der Geburtsurkunde der Braut.

B. das von Magister das Leipzig Kurtas

der Martha Kugelmanns Martha van Kuttar van Braut

am zwey und zwanzigsten Januar 1800 im und fünfzig

Januar

Nummer fünf und zwanzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Sees und Maria
Hohschelder

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Se.

und, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Bekannter Knopf
zu Caury wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Johann Becker, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes

Magisters zu Lintfort wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Arnold Breymbach

sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Bekannter Knopf

zu Lintfort wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Johann Austoff, fünf und vierzig Jahre alt,

Standes Pfarrer, zu Lintfort wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat der neue Ehegatten und die

jungem Arnold Breymbach und Johann

Austoff gegenwärtigen Urkunde mit mir

vollzogen, wozu auch die übrigen Comparaten,

den und Comparativen das Pfaffenamt nicht


kundig zu sein erklärten. Die Urkunde

habe ich im Pfaffenamt des Meisters, inoffizial

und „Magistrats Department“ auf der rechten

Seite mit gleichzeitiger Genehmigung

Johann Kaspar Knopf, Lintfort, Johann Austoff.


Knopf

Bürgermeisterei Stierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

das Johann
Wilhelm

Im Jahre tausend achthundert sechs und fünfzig, den zweiten und dreißigsten Ulrich Uhr, erschienen vor mir Heinrich

Gesmannd
zu

Göertz Bürgermeister von Stierquartieren

Annalen
und

als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Gesmannd, ein und vingzig Jahre alt, geboren zu Sevelen

das Louis Marie
Flisa baly
Kahlen zu

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Urbanus wohnhaft zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger

Sohn des zu Sevelen wohnenden Urbanus Henneblaus Gesmannd und der verstorbenen Elisabeth Mösters im Luben

Campesbruch

wohnhaft zu Annalen Regierungs-Departement Düsseldorf; der Natur ist unversehrt und willigt in die

abzuschließende Heirath;

und die Anna Maria Elisabeth Kahlen, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lanck Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Urbanus, wohnhaft zu Campesbruch

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Urbanus und der Abias Kahlen

Urbanus Adolph Hejgeljans, beide wohnhaft zu Campesbruch Regierungs-Departement Düsseldorf; der Natur ist unversehrt und willigt in die

abzuschließende Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Stierquartieren und Sevelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die

andere am zweiten und zwanzigsten Ulrich Uhr

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Als jene Urkunden sind: beigefügt.

1. die Geburtsurkunde des Bräutigams

2. die Geburtsurkunde der Mutter des Bräutigams

3. die Geburtsurkunde der Braut

4. eine Befreiung über zu Annalen von Urbanus Abias Kahlen Heirath abzuschließen Ulrich zwei und zwanzig Ulrich Uhr 1865

Vorau haben die Brautleute, Herr Mann und die neugevermählte
 Frau dieser Urkunde an Eidesstatt erklärt, daß sie
 sich einander wohl kennen, daß die Mutter der Brau-
 tigin aber wirklich Elisabeth Kösterin geheißen sei.
 Da, und die Mutter der Braut nicht, Wolfgang Kegel,
 genannt "Sonder", Adolph Meißelmann" sich nennen, in
 der Verbrüderung der Standesämter sämmtlicher in dem zu
 diesem Urkunde genannten Personen.

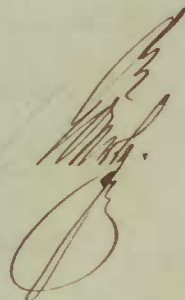
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Herrn Wilhelm Gebhard und
Anna Maria Elisabeth Kösterin

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Lehmann
 40, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Adelmann
 zu Campenbruch wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Johann Heinrich Lautens, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
Adelmann zu Campenbruch wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Wei-
ßen, sieben und dreißig Jahre alt, Standes Adelmann zu
Sinsfort wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des Johann Joseph Hubert Angenheister, fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes Adelmann, zu Sinsfort wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche, in gegenwär-
 tigen Urkunde genannten Personen sol-
 che mit mir unterschrieben.

J. Wilhelm Gebhard Anna Maria Kösterin
 W. J. Gebhard Joseph Lehmann
 Joseph Joseph Angenheister J. H. Lautens
 H. Köster J. J. H. Angenheister



Bürgermeisterei Neuguarderen Kreis Gelderland ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Gottfried
Ohmen zu
Sevelen

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, den zweiten und zwanzigsten May Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Goertz ————— Bürgermeister von Neuguarderen

und
des Maria
Franziska
Stegmann zu
Campbruch

als Beamter des Personenstandes, der Gottfried Ohmen,
neun und vierzig ————— Jahre alt, geboren zu Sevelen —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheiratet —
wohnhaft zu Sevelen ————— Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des verstorbenen Unverheiratet Thomas Ohmen —
und der ebenfalls verstorbenen edlechteliche Hilma Widow Sevelen —
wohnhaft zu Sevelen ————— Regierungs-Departement Düsseldorf —

und die Maria Franziska Stegmann, neun und vierzig
————— Jahre alt, geboren zu Campbruch ————— Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Unverheiratet —————, wohnhaft zu Campbruch
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Campbruch wof.
verstorbenen Unverheiratet Franz Gerhard Stegmann ————— und der
verstorbenen Anna Catharina Meyschen im Leben wohnhaft
zu Campbruch ————— Regierungs-Departement Düsseldorf; der gütliche W.
der Bräut verheiratet und im sein erzöglichen
Stand offen willig —————

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Sevelen und Neuguarderen Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten ————— und die andere am zwey und zwanzigsten May Prisac Prasac daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. König —————

1. Die Geburts- Urkunde des Bräutigams —————
2. Die Heirath- Urkunde des Vaters und —————
3. Die Heirath- Urkunde der Mutter des Bräutigams —————
4. Eine Erklärung über zu Sevelen geschlossener Ver-
heirathung der Prisac —————

Ich, der Magister des heiligen Reichs
 1. der Geburt d. h. d. Braut vom fünften Januar 1800 fünfzig Jahre alt
 2. der Geburt d. h. d. Mutter der Braut vom sechsten und zwanzigsten April 1800
 und eine Brautigam, Hermann gasa.
 Johann Jakob die Gasse d. h. d. Braut und die vierzigsten Jahres d. h. d. Mutter, angebend
 sich wohl zu kennen, zu Leinwand und d. h. d. Braut das letzte Hofen und d. h. d.
 noch der Prosultan des Bräutigams nicht bekannt, daß ferner die Mutter der
 Bräutigams bloß, edelhelde" nicht, Anna edelhelde" und die Mutter der
 Braut wirklich, Anna Catharina" nicht, Johanna Catharina" gasa d. h. d. Braut,
 und würde die Geburt d. h. d. Braut in der angeführten Mutter.
 das bekannte Person und d. h. d. Braut bekannt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Gottfried Ohmen und Maria
Franziska Steegmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Steegmann
und fünfzig Jahre alt, Standes Schwarzschmied
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Ordnung de r neuen Ehegatten, des
Johann Theodor Asdunk, vier und vierzig Jahre alt, Standes
Ordnung zu Campstrach wohnhaft, welcher
 ein Schwarzschmied de r neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Vinmann
fünfzig Jahre alt, Standes Ordnung
 zu Leinford wohnhaft, welcher ein Ordnung de r neuen Ehegatten und
 des Johann Hermann Vinmann, sieben und vierzig Jahre alt,
 Standes Ordnung, zu Leinford wohnhaft, welcher ein
Ordnung de r neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche, in gegenwärtiger
 Urkunde genannte Personen d. h. d. Braut nicht widerwärtig
Spielen

G. F. Ohmen d. Franziska Steegmann
 J. G. Steegmann H. Steegmann J. Th. Asdunk.
 J. H. Vinmann J. Hermann Vinmann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Gerhard Weyhovener

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den fünften Junij Mittags zu ... Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goertz Bürgermeister von Vierquartieren

zu Saalhoff

als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Weyhovener ... Jahre alt, geboren zu Alphen

und von Elisabeth Schmitz

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ... wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

zu Rheinberg

Sohn des ... und der ... wohnhaft zu Alphen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Elisabeth Schmitz ... Jahre alt, geboren zu ...

Düsseldorf, Standes ... Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren im Rheinberg ...

- Als jene Urkunden sind: 1. die Geburtsurkunde des ... 2. die Heirathsurkunde des ... 3. die ... 4. die ... 5. die ...

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Gerhard Diebels

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am neunzehnten Junij
Abendmittags um 10 Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Goertz Bürgermeister von Vierquartieren

zu Linsfort

als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Diebels acht und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Sevelen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Anknüpfung

und
des Johanna Kemkes

wohnhaft zu Linsfort Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger

Sohn des nunmehr verstorbenen Königl. Kammer-Schreibers Johann Diebels

zu Sevelen.

und der ebenfalls verstorbenen Personella Ingerhaag hiedr im Lande
wohnhaft zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Johanna Kemkes vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Kunstmagd, wohnhaft zu Sevelen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Hofrath Heinrich

Diebels zu Sevelen und der

Maria Catharina van Roijers von Hand wohnhaft

zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf; die Eltern am

und in die abgepflichteten willig sind.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren in Sevelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am fünfzehnten Junij dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde des Bräutigams
 - 2, die Heirathsurkunde der Mutter des Bräutigams
 - 3, die Heirathsurkunde des Vaters von demselben
 - 4, die Heirathsurkunde des Großvaters vom Bräutigam väterl.
- Luise Witt

März 1800 vierzigster Nummer fünfzigster
 2, die Brautkinder der Mutter des Bräutigams vom vierundzwanzigsten
 von July 1800 sieben und zwanzig Nummer vier und zwanzig.
 Vorher ist klären die Pflanzbänder, die Eltern des Bräutigams, und die vier
 jungen dieser Mütter, angeben niemanden, was zu kommen, um sich
 hat, daß der Familienname des Bräutigams "Bremer" nicht, niemand
 gibt die Kinder des Bräutigams "Bräutigam" zu schreiben, und daß
 die Mutter des Bräutigams, wirklich "Anna Dürger" nicht, in dieser
 Mütter, angeben, Anna Dürgers zu schreiben, und wenn die Kinder, die
 Ähnlichkeit der gezeichneten Personen, und wirklich bekunden.

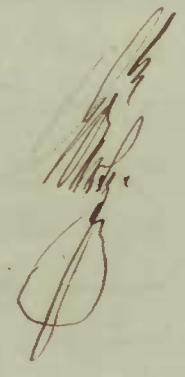
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Bremer und
Maria Magdalena Bremer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard Bre-
mer fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Aktuar
 zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Lehner des neuen Ehegatten, des
Michael Kölscheid vierzig Jahre alt, Standes
Aktuar zu Nepten wohnhaft, welcher
 ein Wirt des neuen Ehegatten des Gerhard Kurnmann
seben und zwanzig Jahre alt, Standes Polizist
 zu Lange wohnhaft, welcher ein Lehner des neuen Ehegatten und
 des Friedrich Ernst vier und zwanzig Jahre alt,
 Standes Aktuar, zu Agren wohnhaft, welcher ein
Lehner des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche in vorgenannter
 Mütter genannter Personen solch, mit mir unterschrieben,
 kan, angenommen die Mütter der neuen Ehegatten
 sind, welche wegen zitternd der Gründe zum Aktuar,
 schreiben nicht im Stande zu sein, erklären.

Johann Heinrich Bremer Maria Magdalena Bremer
 Tho: Bremer J: Bremer Gerhard Bremer
 M. Kölscheid Kurnmann Friedrich Caus



Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Gelders — Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Gerhard
Dormann

Im Jahre tausend achthundert sechszehn und zwanzig am zweiten August. Mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Goertz — Bürgermeister von Vierquartieren

zu
Repeles

als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Dormann sechszehn
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Repeles.

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes zimmermann

der Anna

wohnhaft zu Repeles — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Margaretha
Hütters zu

Sohn des zu Repeles und geborenen Konrad Heinrich Dormann

Rosenray

und der Anna Maria Rosen, sechszehn Jahre alt

wohnhaft zu Repeles — Regierungs-Departement Düsseldorf, im Stück

aus dem Erwählungsamt aus dem Stück, und in der abzu erfüllenden

Stück aus dem Stück aus dem Stück

und die Anna Margaretha Hütters sechszehn und zwanzig

zwei Jahre alt, geboren zu Rosenray — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Aktuar, wohnhaft zu Rosenray

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Aktuars Herrn

Hans Heinrich Hütters — und der

Aktuarin Sophia Susters, beide wohnhaft

zu Rosenray Regierungs-Departement Düsseldorf, im Stück

aus dem Erwählungsamt und in der abzu erfüllenden

Stück aus dem Stück

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Repeles Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten und die

andere am sechszehnten August dieses Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Luigefügt

1. die Geburtsurkunde des Erwählungsamts

2. die Geburtsurkunde des Aktuars Düsseldorf

3. eine Aufseherung über zu Repeles gehörigen Grundbesitz

Auskündigung.

B. Nach dem Magistrat des hiesigen Amtes.

Die

Die Geburtskindern der Leinwand sind am 18ten Mai 1800 dinstag Vorm.
um vier und zwanzig. —
Nadann ist die Leinwand, die ich den Leinwandern und die ich zum
ganzen der Leinwand angubend, niemandem nach zu kommen, an fünf Blatt.
Dass der Leinwandern, der die Leinwand "Dormann" nicht, "Dormann"
und die Mutter der Leinwand, in die "Anna Maria Roser" nicht, "Maria
Roser" geschrieben haben, respectiven geschrieben, sind zwar, in die Leinwand
um zur Leinwand, der ad 1. und 2. beigefügt, Leinwand, in die Leinwand,
sicherung der Leinwand, der in die Leinwand, der in die Leinwand, abzugeben.
Sind

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Gerhard Dormann und Anna
Margaretha Hütten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Bernhard
Bachmann fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann
zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des
Johann Anstofs fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Leinwand zu Leinfort, wohnhaft, welcher
ein Zeuge des neuen Ehegatten des Siederich Vogelsang
Leinwand fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwand
zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und
des Johann Springster fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Kaufmann, zu Neudorf wohnhaft, welcher ein
Zeuge des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ist gegenwärtige Urkunde von dem
neuen Ehegatten und den Zeugen mit mir vollzogen
worden. wozu die Mutter des neuen Ehegatten
gatten und beide Eltern des neuen Ehegatten in
Absicht nicht Mündig zu sein erklärt sind.

Gerhard Dormann
Anna Margaretha Hütten

Leinwand Löffner Joh: Anstofs.

D. Vogelsang. J. Springster

Bürgermeisterei Merquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

daß Johann Bernhard Steegmann zu Camperbruch

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, den zwey und zwanzigsten September, Mittags um Uhr, erschienen vor mir Heinrich Gyoertz Bürgermeister von Merquartieren

und daß Anna Elech. silde Mahnen zu Lintfort,

als Beamter des Personenstandes, der Johann Bernhard Steegmann seiban und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camperbruch

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kopist wohnhaft zu Camperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verstorbenen Johann Heinrich Steegmann

und der María Anna Kimmenbohr, seben Jahre alt, wohnhaft zu Camperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf; den selbst.

aus der Ehe verstorbenen verstorbenen und in die ab. gesetzlichen zu willigen!

und die Anna Elech. silde Mahnen, neun und dreißig Jahre alt, geboren zu Camperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kopist, wohnhaft zu Lintfort

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen verstorbenen und der

Helena Rheinforth, seben Jahre alt, wohnhaft zu Camperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf; den selbst.

aus der Ehe verstorbenen verstorbenen und in die ab. gesetzlichen zu willigen!

zu willigen!

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Merquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und dreißigsten August und die andere am seibansten September dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Hauptstück:
Die von dem fünfjährigen Civilstandsbeamten ausg.
gegebenen Verhandlung über die Einwilligung des
verstorbenen Eltern des Bräutl. in die zu willigen!
der Ehe.

B. nach dem Register des fünfjährigen Bräutl.
der geburt urkunde des Bräutigams vom neun und zwanzigsten August

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

das Mathias
Heuwens zu
St. Hubert
und
der Sophia
Huppens zu
Lindfort.

Im Jahre tausend achthundert sechs und fünfzig, den zweiten Novem-
ber, Donnerstags um _____ Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Goertz Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Mathias Heuwens, sechs und
dreißig Jahre alt, geboren zu Twisteden
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Witwenmann
wohnhaft zu St. Hubert Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger
Sohn des zu Twisteden verstorbenen Witwens Heinrich Heuwens
und der Witwenfrau Petronella Heuwens
wohnhaft zu Twisteden Regierungs-Departement Düsseldorf; die edel.
aus demselben und in die zu befließende Ger. wil.
hien.

und die Sophia Huppens, Witwen von Gerhard Adam Jacobs,
dreißig Jahre alt, geboren zu Lindfort Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Witwenfrau, wohnhaft zu Lindfort
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des verstorbenen Wit-
wens Wilhelm Huppens und der
ebenfalls verstorbenen Maria Margaretha Spieser Witwen zu
zu Lindfort Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von St. Hubert und Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechs und zwanzigsten Oktober und die
andere am zweiten November dieses Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Hien
1. der Geburtsurkunde des Heinrich 2) der Arbeits Urkunde des
Witwens von Darmstadt. 3) der Heirathung über zu St. Hubert
zuletzt Verheirathung von der Lindfort zu St.
B. Auf den Registern des zweiten Titels:
1. der Geburtsurkunde der Witwen von Linburg am April 1800 sechs
und zwanzig et zwölf.

2) die Karbonurkunde des Naturausfalls von gewöhnlichen Datum 1800 fünf und fünfzig, Nummer 51.
 3) der Karbon, Akt der elterlichen Ausfall von vierzig Jahren November 1800 drei und fünfzig, 38.
 4) die Karbon, Urkunde der Großmutter der Braut mitteljährig, von neunten September 1800 fünf und fünfzig
 Nummer 27.
 5) die Karbon, Urkunde des natürlichen Humors der Braut von neunten September 1800 fünf und fünfzig, 40.
 Nachdem ich die Gesellen, Brüder und die vier Töchter dieser Urkunde, angeblich einander wohl zu
 kennen, im Voraus erklärt: 1) daß ich die letzte Hofe, und Karbon der Großmutter der Braut
 väterlicherseits sowie des Großvaters d'ausfall, mitteljährig, nicht bekannt sei. 2) daß die
 elterliche der Braut wirklich Maria Margaretha, nicht in der Karbonurkunde d'ausfall, angegeben
 als, Margaretha, geb. von Laba. 3) daß der richtige Name der Großmutter der Braut mitteljährig,
 nicht Margaretha, Sternberg gewesen und der in der ad vier bezogenen Urkunde angegeben
 zu sein, Föndemanns von dem Hofe, Janssen, voraus diese Personen geboren sei, und Janssen
 benannt worden. Die Gültigkeit der gedachten Urkunden ist darüber ausdrücklich anerkannt worden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Matthias Heuwers und Sophia Heppers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Hermann Heuwers*,
vierzig Jahre alt, Standes *Wthar*
 zu *Tristeden* wohnhaft, welcher ein *Bücher* des neuen Ehegatten, des
Johann Schroers, drei und fünfzig Jahre alt, Standes
Wthar zu *Lintfort* wohnhaft, welcher
 ein *Kayler* der neuen Ehegattin, des *Johann Kanters*, drei
 und vierzig Jahre alt, Standes *Wthar*
 zu *Lintfort* wohnhaft, welcher ein *Kayler* der neuen Ehegattin und
 des *Johann Anstoffs*, sechs und vierzig Jahre alt,
 Standes *Wthar*, zu *Lintfort* wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ist gegenwärtige Urkunde von sämtlichen
 oben in d'ausfall, gedachten Personen, mit Unterschrift
 der elterlichen der Bräutigam, welche wegen Unterschrift
 der Töchter nicht unterschrieben zu können, erklärt
 und der Johann Schroers, welcher im Urkunde nicht
 unterschrieben zu sein, angeht, nicht vollzogen worden.

W. Heuwers Sophia Heppers
G. Heuwers J. Heuwers. Joh. Anstoffs.

5. In der Bescheinigung des Civilstandsbeamten zu Lippendorf vom 2. d. M. ist
Verkundigung des in dem besagten Ehevertrage genannten
Geburts von Christoph Wilhelm Schmitz geschehen. —
Vordem erläuterte die Eheleute des Bräutigams und die
vier Zeugen dieser Urkunde, dass der vorstehende Vater der Braut nicht
wie in der Urkunde, sondern dasselbe angegeben, Johann Peter Soudern
in Wirklichkeit Joseph Heinrich Schmitz geheißener habe. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Wilhelm Liesen und Eva Schmitz*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Schnepfen*
nig, fünfundfünfzig Jahre alt, Standes *Verkauer*
zu *Campesbruch* wohnhaft, welcher ein *Onkel* der neuen Ehegattin, des
Anton Schnepfenig, vierundfünfzig Jahre alt, Standes
Kocher zu *Lank* wohnhaft, welcher
ein *Onkel* der neuen Ehegattin, des *Carl Lohd, vierund*
zwanzig Jahre alt, Standes *Verkauer*
zu *Lank* wohnhaft, welcher ein *Vater* der neuen Ehegattin und
des *Wilhelm Börsis, vierundzwanzig* Jahre alt,
Standes *Bauer*, zu *Campesbruch* wohnhaft, welcher ein
Onkel der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschriebener Vorlesung haben sämmtliche in Gegenwart
des Civilstandsbeamten, gegenwärtiger Urkunde, mit dem
Vater der Braut, dem vorstehenden Ehegatten,
welche in diesem Urkunde nicht verheiratet zu
sein erklärte, solches mit mir abgelesen.

Wilhelm Liesen Eva Schmitz
Carl Lohd Wilhelm Börsis

J. H. Schmitz
S.

Bürgermeisterei Neiquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

das Johann
Hermann
Schanzmann
und
das Gertrud
Deckerd.

Im Jahre tausend achthundert tausend fünfzig, den zweiten December
Neun Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Goertz Bürgermeister von Neiquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Johann Hermann Schanzmann
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Drevenack
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Müllerknast
wohnhaft zu Lauperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des Lagelmanns Bernhard Schanzmann zu Drevenack
und der wittwen Christina Schroer, im Leben
wohnhaft zu Drevenack Regierungs-Departement Düsseldorf der
gütlichen Natur das Eräutigung ist vermählt
und willigt in die abzusystematische Ehe
und die Gertrud Deckerd, zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hanten Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeitsfrau, wohnhaft zu Laalhoff
Regierungs-Departement Düsseldorf großjährige Tochter des wittwen
Johann Heinrich Deckerd, Wittwen und der
Fda Schmitzweiser, beide im Leben wohnhaft
zu Hanten Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neiquartieren Stadt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten November und die andere am dreißigsten November des Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Als Jene Urkunden sind: sind beigefügt.
1. der Geburtsurkunde des Eräutigung.
 2. der Heirath Urkunde der Mutter derselben.
 3. der Geburtsurkunde der Eräutigung.
 4. der Heirath Urkunde des Vaters und
 5. der Heirath Urkunde der Mutter derselben
- Vor dem Gertrud Deckerd und der zwei und zwanzig des Jahres

Urkunde, ausgehend von dem wofür zu kommen zu dieser Sache ist:
1, daß der Vater der Braut, nämlich Johann Heinrich, nicht mehr in den
Geburtsurkunde der Letzteren angegeben, aber, Johann, geschrieben habe.
2, daß Johann der Letzte Hofen und Herbar, Ort der Großkultur der Braut
sowohl mütterlicher, nun mütterlicher Seite nicht bekannt sei.

Demnach erklärte der Bräutigam Johann Hermann Schanzmann, daß
er das nun seiner gedachten Braut Gertrud Deckers von
dem Koppener dieses Jahres geboren, und in die Geburtsregi-
ster der Landstadt Safford unter Nummer ein und vierzig unter
dem Namen Regina Deckers eingetragen sind, und
als das einzige anerkennen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Hermann Schanzmann
und Gertrud Deckers

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Bleck,
mann, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Wirt
zu Salkoff wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Wilhelm Schütz, zwei und vierzig Jahre alt, Standes
Wirt zu Salkoff wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten des Johann Anstofs
fünf und vierzig Jahre alt, Standes Wirt
zu Linsfort wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Peter Heinrich Schmitter, drei und vierzig Jahre alt,
Standes Wirt, zu Lauperbruch wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ist gegenwärtige Urkunde von
sämmtlichen in derselben gedachten Personen mit
Übereinstimmung der Vater von dem nunmehr Ehegatten
mühsam wegen Fehlen der Urkunde nicht zu
erschreiben konnte, mit mir vollzogen worden.

J. H. Schanzmann Gertrud Deckers
Schmitter Schütz Joh. Anstofs.

Hier und gerühmte hat und selbste Blatt

Reue

No

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die

andere am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1.	Asdunk Sofann Guford und Stegmann Margaretha	27 Januar
9.	Brenner Sofann Guinwig und Brenner Maria Magdalena	22 August
8.	Diebels Guford und Kesskes Sofann	19 Junij
10.	Wormann Guford und Hütters Anna Margaretha	23 August
7.	Gesmanns Sofann Hilfulm und Kahler Anna Maria Elisabeth	31 März
12.	Heovers Matfius und Hupfers Aggna	10 November
5.	Marchens Sofang und Stovers Gustav	28 April

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6.	<p>Ohmser Gottfried und Steegmann Maria Franziska</p>	29 März
3.	<p>Peters Johann und Lohschelder Maria</p>	29 März
14.	<p>Schankmanns Johann Ignaz und Deckers Gustav</p>	9. December
13.	<p>Liepers Wilhelm und Schmitt: Eva</p>	21 November
11.	<p>Steegmanns Johann Lorenz und Glaserer Anna Margaretha</p>	22 September
4.	<p>Stevens Ludwig und Breißbach Catharina</p>	29 März
7.	<p>Weijhovers Gustav und Schmitt: Elisabeth</p>	6. Juni

Herrn Geldern

Prinz von Anhalt

Diegenauwäckeren

12.1.

72

Erstes Blatt.
11.

Kreis Geldern.

Bürgermeisterei Vierquartieren.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *finbzwünffzig* für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und *minzwünzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Samstags* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *20. December 1856.*

Reue

Brügermeisterei Nierquartierens Kreis Gelders Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das Johann
Schmitz zu
Casperbruch.

Im Jahre tausend achthundert hundert und fünfzig, am zweiten Febr.
Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Goertz Bürgermeister von Nierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Johann Schmitz, großjährig
zwei Jahre alt, geboren zu Nierquartieren

und
Das Maria
Maria Casper
zu Lintfort.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Layalsherr

wohnhaft zu Casperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Layalsherrn Wilhelms Schmitz

und der unverheiratheten Gertrud Josephes Wid.
wohnhaft zu Casperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf; in gültigen
Stand des Vertrags unter dem in der ab zu fließen Band
der mit dem.

und die Maria Catharina Casper Wid. von Haver Haverstede
zwei Jahre alt, geboren zu Käfers Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Wittwe, wohnhaft zu Lintfort

Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Lintfort war
Gebrannt Wittwe Casper und der

Maria Catharina Landweber, unverheirathet wohnhaft

zu Lintfort Regierungs-Departement Düsseldorf; in gültigen Stand
der ab zu fließen Band der mit dem.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Nierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die

andere am ersten Februar des Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Urkunde:

1. der Geburts Urkunde des Vertrags

2. der Urkunde des Vertrags unter dem

1. der Geburts Urkunde des Vertrags unter dem in der ab zu fließen Band der mit dem am zweiten Febr.

1800 zwei und fünfzig Nr. 35.

2. der Urkunde des Vertrags unter dem in der ab zu fließen Band der mit dem am zweiten Febr.

1800 zwei und fünfzig Nr. 35. August

August 1800 vierundvierzig N^o 31
3. der Provinz, Urkunde der ersten Gemainschaft der Braut
vom ersten Mai 1800 fünf und fünfzig N^o 36.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Schmitz und Maria Catharina Casper*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Bernhard Röckes* vier und fünfzig — Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Sindorf* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegattin, des *Johann Anstofs* fünf und vierzig — Jahre alt, Standes *Agrar* zu *Sindorf* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* der neuen Ehegattin, des *Bernhard Kantsch* drei und zwanzig — Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Sindorf* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegattin und des *Wilhelm Förstner* ein und zwanzig — Jahre alt, Standes *Agrar*, zu *Crefeld* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegattin und die jungen Ehegatten mit mir, wolgesehen, vorgesagt, vorgesagt die Eltern des *Johann Schmitz* und die Mütter der neuen Ehegattin im *Agrar* wohnhaft, sofort zu sein erklärten.

Jos. Schmitz W. Carl Casper
B. Röckes Joh. Anstofs. B. Kantsch W. Förstner

J. Schmitz

Stadt 1800 fünf und zwanzig N: 13.

1. der Brautvater, der Wittver der Braut von nun an zu setzen October 1800 fünf und zwanzig Nimmer fünf und zwanzig.

2. der Brautvater, der Großvater der Braut mittelverfahre, von nun an zu setzen August 1800 fünf und zwanzig, Nimmer fünf und zwanzig.

3. der Brautvater, der Großvater der Braut mittelverfahre, von nun an zu setzen Febr: 1800 fünf und zwanzig Nimmer acht.

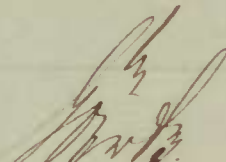
Ich habe die Brautväter, der Vater des Bräutigams und die Brautväter des Bräutigams angefragt, ob sie einander ehelichen wollten, an welchem Orte, daß ich ihnen die letzten Worte im Buche, ob der Braut Großvater der Braut nicht bekannt sei; 2. daß der Vater der Braut nicht, Gompertz, sondern Gompers; 3. daß der Wittver der Braut nicht bloß, Magdalena sondern Maria Magdalena; 4. daß der Großvater der Braut mittelverfahre nicht, Catharina sondern Anna Catharina Gompers sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Anton Dalschen und Anna Maria Catharina Gompers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Dalschen fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau zu Camperbeck wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Peter Johann Ferdinands fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Schreiber zu Linsfort wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten des Johann Heinrich Ferdinands, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Schreiber zu Linsfort wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten und des Johann Johanns fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau, zu Linsbeck wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ist gegenwärtige Urkunde von sämtlichen Parteien in der Gegenwart des Notars mit Anwesenheit des Johann Johanns, welcher bei Anwesenheit nicht hier, sich zu sein erklärt und vollzogen worden.

Peter Anton Dalschen. N M G Gompers
v. Dalschen Johann Dalschen p. Ferdinandus.
J. G. Ferdinandus.


Prügermeisterei Herquartieren. Kreis Gelders. Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann
Lohmann zu
Lonsbeck.

Im Jahre tausend achthundert sechshundfünfzig, den vierundzwanzigsten
Februar, Wethung groß Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Goertz Bürgermeister von Herquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Johann Lohmann, vierund
zwanzig Jahre alt, geboren zu Lonsbeck

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Uhrmacher
wohnhaft zu Lonsbeck Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des zu Lonsbeck, an Herborn Abtshaus Peter Lohmann
und der Katharina Hermanns, jun Kand

wohnhaft zu Lonsbeck Regierungs-Departement Düsseldorf, die
gütliche Mittler des Erwählungs und Verheirathungs und in der abzähllich
Stunde zu willigend

und die Magdalena Baumann sechs und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Herquartieren Regierungs-Departement

und
der Magdale-
na Baumann
zu Saalhoff.

Düsseldorf, Standes Kaufmann, wohnhaft zu Saalhoff,
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Saalhoff

an Herborn, Jacob Baumann jun Kand und der
Gertrud Kroops, jun Gesfild wohnhaft

zu Saalhoff, Regierungs-Departement Düsseldorf, die
gütliche Mittler des Erwählungs und Verheirathungs und in der abzähllich
Stunde zu willigend

und die Magdalena Baumann sechs und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Herquartieren Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Kaufmann, wohnhaft zu Saalhoff,
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Saalhoff

an Herborn, Jacob Baumann jun Kand und der
Gertrud Kroops, jun Gesfild wohnhaft

zu Saalhoff, Regierungs-Departement Düsseldorf, die
gütliche Mittler des Erwählungs und Verheirathungs und in der abzähllich
Stunde zu willigend

und die Magdalena Baumann sechs und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Herquartieren Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Kaufmann, wohnhaft zu Saalhoff,
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Saalhoff

an Herborn, Jacob Baumann jun Kand und der
Gertrud Kroops, jun Gesfild wohnhaft

zu Saalhoff, Regierungs-Departement Düsseldorf, die
gütliche Mittler des Erwählungs und Verheirathungs und in der abzähllich
Stunde zu willigend

und die Magdalena Baumann sechs und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Herquartieren Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Kaufmann, wohnhaft zu Saalhoff,
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Saalhoff

an Herborn, Jacob Baumann jun Kand und der
Gertrud Kroops, jun Gesfild wohnhaft

zu Saalhoff, Regierungs-Departement Düsseldorf, die
gütliche Mittler des Erwählungs und Verheirathungs und in der abzähllich
Stunde zu willigend

und die Magdalena Baumann sechs und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Herquartieren Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Herquartieren, im Lonsbeck. Statt gehabt haben, nämlich die erste am achtund und die andere am vierundzwanzigsten Februar, im großen Tafel daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Erwählung
1. die gütliche Mittler des Erwählungs und Verheirathungs und in der abzähllich Stunde zu willigend
 2. die gütliche Mittler des Erwählungs und Verheirathungs und in der abzähllich Stunde zu willigend
 3. die gütliche Mittler des Erwählungs und Verheirathungs und in der abzähllich Stunde zu willigend
- B. die gütliche Mittler des Erwählungs und Verheirathungs und in der abzähllich Stunde zu willigend

1. der Geburturkunde der Braut, wann dinstag May 1800 dreyßig Min.
nach drei und zwanzig.

2. der Geburtsurkunde des Katers, dinstag den 1. Januar 1800 fünf
und fünfzig Minuten fünf.

Wolann erklärt der Pfaffenbande, der Mütter der Brautjungfer ein
Mutter der Braut und die vier Jungen dieser Urkunde, angeblich immerdar
nach zu kommen, auf die statt besagte Erziehung der letzter bezogenen
Bestimmungen:

1. daß der vorerwähnte Kater der Braut nicht, Heinrich Jacob Johann des
"Jacob" genannt habe.

2. daß der Mütter der Braut nicht, Gertrud Trops, sondern Trops
geheißener.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? - und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Lohmannes und Magdalena
Baumann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Anton
Dalschen, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Lohmannes
zu Saalroß wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des
Johann Dalschen, neun und zwanzig Jahre alt, Standes
Lohmannes zu Casperbruch wohnhaft, welcher
ein Zeuge der neuen Ehegatten des Peter Johann Ferdinanden
neun und zwanzig Jahre alt, Standes Lohmannes
zu Lintfort wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und
des Johann Heinrich Ferdinanden, neun und zwanzig Jahre alt,
Standes Lohmannes, zu Lintfort wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ist gegenwärtige Urkunde von der Braut
gelesen worden, vier Jungen mit mir vollzogen worden,
erwähnter Braut, den Mütter, dinstag den
Mütter der Braut, des Pfaffen nicht Kater zu
sein erklärt.

Magdalena Baumann

Pet. Dalschen. Johann Dalschen p. J. Ferdinanden.

J. H. Ferdinanden.

Pf.

6, die Eheleute ...
 7, die Eheleute ...
 8, die Eheleute ...
 9, die Eheleute ...
 10, die Eheleute ...
 11, die Eheleute ...
 12, die Eheleute ...
 13, die Eheleute ...
 14, die Eheleute ...
 15, die Eheleute ...
 16, die Eheleute ...
 17, die Eheleute ...
 18, die Eheleute ...
 19, die Eheleute ...
 20, die Eheleute ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Bernhard Fockmann
und Margaretha Vinmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Johann Kroschke
zweiundfünfzig Jahre alt, Standes Ackerbau
 zu Canen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des
Johann Vinmann sechsundzwanzig Jahre alt, Standes
Ackerbau zu Heinfort wohnhaft, welcher
 ein Zeuge des neuen Ehegatten des Peter Jacob Vinmann
zweiundfünfzig Jahre alt, Standes Ackerbau
 zu Heinfort wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und
 des Johann Anstoffs zweiundzwanzig Jahre alt,
 Standes Ackerbau, zu Heinfort wohnhaft, welcher ein
Zeuge des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ist gegenwärtige Urkunde demnächst von
 sämmtlichen in daselben gedruckten Personen unterschrieben
 und unterschrieben worden. Die Urkunde ist demnach für
 gültig erklärt.

J. W. L. Fockmann: Margaretha Vinmann
 P. J. Kroschke J. Vinmann P. J. Vinmann
 Joh: Anstoss.

Drügermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das Joseph Stephan Plage zu Rheinberg

Im Jahre tausend achthundert sieben und zwanzig, am neun und zwanzigsten September Vormittags zwanzig Uhr, erschienen vor mir Heinrich Goertz

Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Joseph Stephan Plage, unversahrl Jahre alt, geboren zu Calcar

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Anwalt zu Rheinberg, freisat wohnhaft zu Alpen

Das Anna Maria Agnes Halschen zu

Regierungs-Departement Düsseldorf, minder-jähriger Sohn des zu Calcar wohnenden Schmiedemeisters Joseph Plage

Halschen zu

und der wohnhaften Anna Thora Farsen, im Laben

Rosserwag.

wohnhast zu Calcar, Regierungs-Departement Düsseldorf, das Verbot erlassen und in die Abzinspflichtigen gemilligt.

und die Anna Maria Agnes Halschen fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Budberg

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Anwalt, wohnhaft zu Rosserwag

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf-jährige Tochter des Friedrich Halschen, Zimmermann zu Budberg

und der wohnhaften Gertrud Troppen, im Laben

zu Budberg, Regierungs-Departement Düsseldorf, das Verbot erlassen und in die Abzinspflichtigen gemilligt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren, Calcar, Alpen und Rheinberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten August und die andere am fünfzehnten August, bey dem öffentlichen Anschlagungsorte, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Als jene Urkunden sind: Einigkeit:

1. Die Urkunde des Bürgermeisters von Vierquartieren, Calcar, Alpen und Rheinberg, Herr Heinrich Goertz, als Beamter des Personenstandes, und des Meisters der Alpen, Herr Johann Duffallan;

2. Die Urkunde des Bürgermeisters von Vierquartieren, Calcar, Alpen und Rheinberg, Herr Heinrich Goertz, als Beamter des Personenstandes, und des Meisters der Alpen, Herr Johann Duffallan;

3. 4. und 5. Die Urkunden der Bürgermeister von Calcar, Alpen und Rheinberg, Herr Heinrich Goertz, als Beamter des Personenstandes, und des Meisters der Alpen, Herr Johann Duffallan;

Vordem, als hätte ich die Leibeserben und die Jungen die
für die Kinder, erben und einander, es ist zu kommen
an die Abfertigung, daß ich die letzten Willen und
Kerben der Großkinder der Leibeserben, an
Kampt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Döppers und Wilhel-*
mina Kembes.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Sparta,*
sechs und vierzig Jahre alt, Standes *Ackerbau*
zu *Saalhoff* wohnhaft, welcher ein *Leibknecht* der neuen Ehegatten, des
Johann Heinrich Weismann, ein und vierzig Jahre alt, Standes
Ackerbau zu *Saalhoff* wohnhaft, welcher
ein *Leibknecht* der neuen Ehegatten, des *Johann Heinrich Weßels,*
vier und vierzig Jahre alt, Standes *Ackerbau*
zu *Saalhoff* wohnhaft, welcher ein *Leibknecht* der neuen Ehegatten und
des *Johann Heinrich Saakmann, ein und vierzig* Jahre alt,
Standes *Proffert*, zu *Saalhoff* wohnhaft, welcher ein
Leibknecht der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche in gegenwärtiger
Urkunde benannte Personen, welche mit mir
vollzogen, mit Ausnahm der beiden Eltern
der neuen Ehegatten, welche die Leibeserben nicht
sind, zu sein angesetzt.

Johann Döppers *Wilhelmina Kembes*

P. Sparta *J. H. Weismann* *J. H. Weßels*

J. H. Saakmann

P. Sparta

5, die Geburtsurkunde der Braut
 6, eine Zustimmung über zu Lasten gefassten
 Verwandschaftsvertrag. _____
 B. Herr von Register und das hiesigen Amtes.
 Die Heirat Urkunde, des Heirats der Braut vom
 neunten April 1800 in ein und zwanzig, Min.
 und einundzwanzig. _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Herrmann Joseph Spernes und
Maria Theresia Kubles. _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Kubles
einundzwanzig Jahre alt, Standes Erkennungsbeamter
 zu Professatz wohnhaft, welcher ein Leinwand de neuen Ehegatt in, des
Conrad Biesemanns, acht und zwanzig Jahre alt, Standes
Erkennungsbeamter zu Lintfort wohnhaft, welcher
 ein Leinwand de neuen Ehegatt in des Johann Strossers, sieben
und zwanzig Jahre alt, Standes Erkennungsbeamter
 zu Lintfort wohnhaft, welcher ein Leinwand de neuen Ehegatt in und
 des Johann Landwebers, ein und zwanzig Jahre alt,
 Standes Erkennungsbeamter, zu Lintfort wohnhaft, welcher ein
Leinwand de neuen Ehegatt in zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche in gegenwärtiger
 Urkunde gedruckte Personen, dieselben mit mir
 vorgelesen, und genehmigt, die Urkunde der
 nunmehrigen Heirat, welche das Original aus nicht
 aufgehoben zu sein, und die Urkunde in der Urkunde
 nicht zu sein genehmigt.

Herrmann Joseph Spernes Maria Theresia Kubles

Joh. Kubles Conrad Biesemann Joh. Strosser
J. Landweber

J. Landweber

~~Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Departement Düsseldorf~~

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

*Gegenseitige, mündliche, Willkürliche und unvollständige Zusage; die
gibt es nicht für mich gültig. Bürgermeisterei, im mündlichen
Vertrag am December 1800 in Düsseldorf, mit Einverständnis;*



Handwritten signature of the official, likely the Mayor or Registrar.

Beur

No

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

b

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

und

Regierungs-Departement

, Standes

b

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefördert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4.	Dalschen Peter Antonius Gompers Anna Maria Catharina	19. Februar
8.	Döppers Johann Krentes Wilhelm	20. October
5.	Elo Hermann Teunson Anna	7. August
6.	Fockran Johann Wilhelm Luffen Pinnmann Margareta	19. September
4.	Fehren Johann Heinrich Schramm Gustav Friedric	18. Sept.
3.	Lohmann Johann Baumann Magdalena	21. Februar
7.	Plage Joseph August Dalschen Anna Maria August	27. September

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4.	Schmitz Johannine Lämpf Maria Catharina	19. Februar.
9.	Spennes Johann Joseph Kühles Maria Theresia	23. November.

Leaving Golden
Linguamari

Virgularien.)

15. 1.

71

*50tes Blatt
B.*

Kreis *Oldenburg*

Bürgermeisterei *Vierquartieren*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *acht und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und

ausföhrlich Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Commissariats* in *Olwe* auf dem ersten und letzten Blatt mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Olwe* am *20. September 1857.*

Purc

3. Die Geburts Urkunde des Leinert
4. Die Heirath Urkunde des Werten, Duffallere
B. Herz der Regierung des fünfzigten Centes der Heirath Urkunde
das vorher Genanntes des Leinert von der ihm zugehörigen Juli 1800
fieben und fünfzig N^o 24.

Dodann haben die Guckflingenden in dem hier Zueinander
Urkunden angegeben fünfzig und noch zu kommen sein sollen
sind nicht, dass die Heirath des Leinert, nicht von der Heirath
Urkunde Braun oder Braun sondern Braun, geschrieben wird.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jans und Margaretha
Helmes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Edo
fieben und vierzig Jahre alt, Standes Kriegslöfner
zu Lintfort wohnhaft, welcher ein Handbar des neuen Ehegatten, des
Johann Gottfried Hecker fünf und vierzig Jahre alt, Standes
Lägerer zu Abedrot wohnhaft, welcher
ein Walter des neuen Ehegatten, des Mathias Brunnen
Ursprung Jahre alt, Standes Kunst
zu Lintfort wohnhaft, welcher ein Handbar des neuen Ehegatten und
des Christian Schellers unnt und vierzig Jahre alt,
Standes Aktror, zu Capellen wohnhaft, welcher ein
Ursprung des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben die neuen Ehegatten in dem
Zueinander gesetzlich Urkunde mit mir vollzogen,
was von der Leinertigen Johann Jans, in dem Zueinander
Wolfgang Brunnen im Schreiben nicht vorher zu
sein nicht ist.

Margaretha Helmes A. M. H. H. E.
G. J. Hecker Kreisrath
J. Hecker

Heirath

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Möers ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Hermann Claus

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den sechszehnten Juni vor mittags zwey ————— Uhr, erschienen vor mir Johann Theodor Beckman Leinweber ————— Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Hermann Claus ————— neun und dreißig ————— Jahre alt, geboren zu Walsum Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adel wohnhaft zu Eppinghoven Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Eppinghoven wohnenden Adel Hermann Claus und der unselbstigen Helena Bienen im Lohn wohnhaft zu Walsum Regierungs-Departement Düsseldorf

und
von Anna
Gertreu
Baumann

der Herr der Leinweber unselbstig und in die erzöglichen Stand unselbstig.

und die Anna Gertreu Baumann neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Russenray Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adel, wohnhaft zu Russenray Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Russenray wohnenden Adel Johann Heinrich Baumann und der zu Russenray wohnenden Anna Gertreu Vietzen wohnhaft zu Russenray im Lohn Regierungs-Departement Düsseldorf

der Herr der Leinweber unselbstig und in die erzöglichen Stand unselbstig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und die andere am sechszehnten Juni dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: H. Leinweber

- 1/ Die Geburts Urkunde der Leinweber
- 2/ Die Heirath Urkunde der Mutter Adel
- 3/ Eine Erklärung über zu Eppinghoven groß jähriger Leinweber unselbstig

B.

B. Kaufmann Kaufmann das fünfzigste Buch
1) Die Geburts- Urkunde der Braut vom Freytag den
October 1800 zu viii und fünfzig Nummer 35.
2) Die Heirath- Urkunde der Mütter der Braut vom
Freitag den 11ten März 1800 zu viii und fünfzig Nr. 11.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Herrmann Claus und Anna
Gertraud Baumann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Georg Baumann
viiii und fünfzig Jahre alt, Standes Polizist
zu Camp, wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des
Georg Wilhelm Barthel viiii und fünfzig Jahre alt, Standes
Polizist zu Camp wohnhaft, welcher
ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Johann Heinrich von
Royen fünfzig Jahre alt, Standes Leinwandhändler
zu Rupprecht wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin und
des Anton Böcker viiii und fünfzig Jahre alt,
Standes Lager, zu Rupprecht wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorgenannten Ehegatten
und die vorgenannten Zeugen zusammenhängende Urkunde mit
mir vollzogen.

Herrn, Claus, Anna Gertraud Baumann

H. Claus Joh. H. Baumann G. Baumann

G. W. Barthel J. H. von Royen, A. Böcker

J. Heber

Bürgermeisterei Vierquartieren

Kreis Moers

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

der Michael
Buchsheim

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den vierten Juli Morgens um fünf Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkuhl Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Michael Buchsheim Millener von Jehoualles Lammers sechzig Jahre alt, geboren zu Alpen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ordnungsamt wohnhaft zu Rosfenray Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger Sohn des zu Alpen auspostbau Georg Buchsheim, Tagelöhner und der Gertrud Lichten, auspostbau, bei Labzickau wohnhaft zu Alpen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und
der Michael
Buchsheim

und die Michaelina Bosmann Millener von Georg Hahn ein und fünfzig Jahre alt, geboren zu Tesum Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhnerin, wohnhaft zu Rosfenray Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Tesum auspostbau Georg Bosmann und der Ocellayndin Wegener, auspostbau, bei Labzickau wohnhaft zu Tesum Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und fünfzigsten März dieses Jahres und die andere am vierten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. beigefügt:

1. die Geburt: Urkunde des Bräutigams vom 4^{ten} October 1797
2. Heirath: Urkunde der Alpen Frau des Bräutigams 18^{ten} Juni 1855
3. Heirath: Urkunde des Michael des Bräutigams vom 4^{ten} September 1824
4. Heirath: Urkunde des Michael des Bräutigams vom 20^{ten} Januar 1851
5. Heirath: Urkunde des Geopoldes mitterlicher Wittwe vom Bräutigam
6. Heirath: Urkunde der Geopoldes mitterlicher Wittwe des Bräutigams
7. Geburt: Urkunde des Bräutigams vom 27^{ten} October 1806
8. Heirath: Urkunde des Michael des Bräutigams vom 28^{ten} September 1823.

geschlossenen sind zu geben, ausgehend sich einander nicht zu räumen,
sich zu geben die firtelstunde abklocht, daß die Wälder des Landes,
nicht nur in der Hasbunthunde sel Natur. Dessen, sondern Dämonen
sich zu.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Georg Friedrich von und Anna Mechtild
Kantler*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Georg Wilhelm
Barthel* *sechs und sechzig* Jahre alt, Standes *Poliquistin*
zu *Cassell* wohnhaft, welcher ein *Subkommisar* de 4 neuen Ehegatten, des
Georg Mechtild, *sechs und sechzig* Jahre alt, Standes
Poliquistin zu *Cassell* wohnhaft, welcher
ein *Subkommisar* de 4 neuen Ehegatten, des *Georg Mechtild* *sechs und*
sechzig Jahre alt, Standes *Poliquistin*
zu *Stiephauserfeld* wohnhaft, welcher ein *Subkommisar* de 4 neuen Ehegatten und
des *Georg Mechtild*, *sechs und sechzig* Jahre alt,
Standes *Poliquistin*, zu *Linsford* wohnhaft, welcher ein
Subkommisar de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die *Georg Mechtild* und *Anna Mechtild*
sechs und sechzig *Poliquistin* mit mir unterschrieben.

H. Mechtild Anna Mechtild Kantler
Georg Mechtild *sechs und sechzig* *Poliquistin*

S. Mechtild

Bürgermeisterei Veierquartieren Kreis Moers

Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Peter
Johann
Hagemeyer
und
der Johann
Maternaer.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig am acht und zwanzigsten
September Neufmittags drei Uhr, erschienen vor mir Louis Särd.
Muhl Bürgermeister von Veierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Peter Johann Hagemeyer sechs und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Rheinberg.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuar

wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger

Sohn des zu Saalhoff erstverbunnen Ludwig Heinrich Hagemeyer

und der Maria Agnes Gardes

wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf

die Mutter der Braut unverheiratet und in die abzu-

schließen zu willig und

und die Johanna Maternaer sechs und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Alcalá Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Dienerin, wohnhaft zu Alpen

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Alpen Johann

der Zimmermann Johann Maternaer und der

Christina Graever wohnhaft

zu Alpen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter und

die Mutter der Braut unverheiratet und in die abzu-

schließen zu willig und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Veierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften und die

andere am unneunzehnten September dieses Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Laufschrift:

1. die Geburts-Acte des Bräutigams vom 9. August 1832
2. die Geburts-Acte der Braut vom 20. Juni 1832.
3. eine Laufschrift über die zu Alpen stattgehabte off-
entliche Ankündigung des Eheschließens.

B. Konrad Magister das fünfzigste Amt
in der Stadt. Abt und das Amt das fünfzigste Amt vom dreißigsten
Juni 1800 haben und einzig Nummer 20.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Karl Johann Hagemeier und Johanna
Motenaer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Juwel Meißner
Barthelmann und seiner — Jahre alt, Standes Polizeidirektor
zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehnknecht der neuen Ehegatten, des
Johann Heinrich Meißner fünf und einzig — Jahre alt, Standes
Lehnknecht zu Saalhof wohnhaft, welcher
ein Lehnknecht der neuen Ehegatten, des Heinrich Balzer neun
und einzig — Jahre alt, Standes Lehnknecht
zu Saalhof wohnhaft, welcher ein Lehnknecht der neuen Ehegatten und
des Johann Gottfried Meißner und seiner — Jahre alt,
Standes Lehnknecht, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Lehnknecht der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die neuen Ehegatten, der Herr
und die Frau diese Urkunde mit
mir unterschrieben. Die Urkunde des Lehnknechts
mit der Urkunde des Lehnknechts in
Kunde zu sein.
Es war mir die Urkunde zu lesen
das vorige Prüfung Christine
genügend

Karl Johann Hagemeier
Johanna Motenaer
J. Motenaer G. H. Barthelmann
Balzer Gottfried

J. W. Meißner

B. Konig von Preussen hat folgende Dekret: —
Die hiesige Urkunde des Herrschers hat Louis von Meilau
Hannover 1800 fünf und vierzig Stunden haben mit
Trauung.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Louise Raude und Louis Aug.
Aldis Ferdinanden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Murmann
und Trauung — Jahre alt, Standes Polizist
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Kalkulator de 4 neuen Ehegatten, des
Johann Ferdinanden Trauung Jahre alt, Standes
Schreiber — zu Linsford — wohnhaft, welcher
ein Mannschafter de 4 neuen Ehegatten, des Johann Friedrich Ferdinanden
fünf und vierzig — Jahre alt, Standes Schreiber
zu Linsford wohnhaft, welcher ein Mannschafter de 4 neuen Ehegatten und
des Louise Maibom Trauung — Jahre alt,
Standes Schreiber — zu Camp — wohnhaft, welcher ein
Kalkulator de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die männlichen, die Frauen
und Trauung diese Urkunde mit mir unterschrieben.

Raude
Trauung

Maria Trauung
Trauung

Pol. Hof. Trauung. J. H. Trauung. S. Trauung

Trauung

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	<p>Buchheiser Wilhelm und Bosmans Wilhelm</p>	4. Juli.
3	<p>Claus Gromann und Baumann Anna Gabriel</p>	17. Juni
6	<p>Hagenwies Peter Johann und Materae Johann</p>	28. Septbr.
8	<p>Hartmann Joh. Peter und Scheffer Anna</p>	5. Novbr.

2 Gases Johann und

17. Juni

Helmsus Margaretha

3 Kose Johann und

30. Juli

Kantel Anna Margaretha

1 Langer Johann Albert und

15. Mai

Heegmann Johann Rufina

7 Raads Leonhard und

20. October

Fadivarthe Anna Margaretha

Paris Maeris.

L'ingénieur des Ponts et Chaussées

Vice-Quartier-Maître

12.1. 46

Erstes Blatt.
A.

Kreis Moers.

Bürgermeisterei Sonsbeck.

Register

der

Heiraths-Urkunden.



Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *neun und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Sonsbeck* bestimmt ist, und

neun und zwanzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Sundgriffs* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *22. December 1858.*

Beve

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers. ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das Johann
Gartke
Schmitt
zu
Neersen.
und
das Gartke
Semeling
zu
Lintfort.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig am zweiten Januar zweizehn hundert zweizehn Februar Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Louis Land
kechel ————— Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Johann Jacob Schmitt, ein
und dreißig ————— Jahre alt, geboren zu Neersen —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik
wohnhaft zu Neersen. ————— Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des zu Neersen hans parlamentar Gartke Schmitt
und der zu Neersen hans parlamentar Gartke Schmitt
wohnhaft zu Neersen. ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Gartke Semeling ein und dreißig —————
Jahre alt, geboren zu Neersen ————— Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Katholik wohnhaft zu Lintfort
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Lintfort hans
parlamentar hans parlamentar Wilhelm Semeling ————— und der
Gartke Herrmann, ————— wohnhaft
zu Lintfort. ————— Regierungs-Departement Düsseldorf der Mutter der
Louis Landkechel und in die abgeschlossenen
Acten einverleibt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zweizehn hundert zweizehn Januar respective ein und dreißig Januar und die andere am ein und dreißig Januar respective zweizehn Januar ein und zweizehn hundert zweizehn Februar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: et: benachfolgend:

1. Geburtsurkunde des Louis Landkechel.
2. Geburtsurkunde des Gartke Herrmann und Louis Landkechel.
3. Geburtsurkunde des Gartke Semeling und Louis Landkechel.
4. Geburtsurkunde des Gartke Semeling und Louis Landkechel.
5. Geburtsurkunde des Gartke Semeling und Louis Landkechel.

zum mittelbaren (Vater)

6. Parantimend das Gropvater das Bräutigam, mittelbaren (Vater)

7. Parantimend das Gropmutter das Bräutigam, mittel-

baren (Vater)

8. Gairutbeurkundungsbefahrung zu Keerser

von Linz. B. Kaufmann Magister und Pfarrer Amt:

1. Parantimend das Vater das Bräutigam, vom, Trauung
am Januar 1859. Nummer zwei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Joseph Jacob Schmitter und Gas-
und Semeling

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Kerschmann
und Trauung — Jahre alt, Standes Polizist
zu Wessing — wohnhaft, welcher ein Lehrer — der neuen Ehegattin, des
Joseph Gairut Blotz zwei und zwei Jahre alt, Standes
Aktuar — zu Keerser — wohnhaft, welcher
ein Lehrer — der neuen Ehegattin, des Johann Baptist Dammert
zwei und zwei Jahre alt, Standes Aktuar
zu Linz — wohnhaft, welcher ein Lehrer — der neuen Ehegattin und
des Joseph Herrig ein und ein Jahre alt,
Standes Aktuar — , zu Linz — wohnhaft, welcher ein
Lehrer — der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die genannten Personen, so
wie die Trauung diese Urkunde mit mir und
Kopie, die Mutter des Bräutigam, die
Vater, unternichtig zu sein, und mit
mir vollzogen.

Jacob Schmidt gew. und Rammberg G. M. W. W. W.
Joh. Jacob J. B. Blotz P. M. Dammert.

! Trauung

Bürgermeisterei Verquartieren Kreis Soers Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Wilhelm Evers zu Casperbruch und Anna Maria Dehorn zu Rheinberg.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig am dritten Stuerz Mittags um _____ Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkühl Bürgermeister von Verquartieren.

als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Evers neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Riel

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmer wohnhaft zu Casperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jähriger Sohn des zu Riel wohnenden Johann Evers und der Maria Hendrichs

wohnhaft zu Casperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf, die Wente Arndt Leinigt und im die abgeschlossene Heirath einwilligend

und die Anna Maria Dehorn fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Keen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmer wohnhaft zu Rheinberg

Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des zu Schneppenbaum wohnenden Christian Dehorn und der wohnenden Elisabeth Cathrin im Sabau wohnhaft zu Kassels Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Verquartieren und Rheinberg statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten bezw. einundzwanzigsten Februar und die andere am zweunzigsten respective einundzwanzigsten Februar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: St. Louis _____:

1. Geburtsurkunde des Leinigt _____
2. Heirathsurkunde des Robert des Leinigt _____
3. Geburtsurkunde des Leinigt _____
4. Heirathsurkunde des Robert des Leinigt _____
5. Heirathsurkunde des Wente des Leinigt _____
6. Heirathsurkunde des Joseph des Leinigt des Leinigt _____

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das Johann
Günther
Lithens
mit
Saalhoff
und
der Maria
Ludrina
Boymann
mit
Camp

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig am neun und zwanzig
sten April gegen zwei Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkühl

Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Johann Günther Lithens geboren am
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Saalhoff

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes zimmern
wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des zu Saalhoff in früheren Jahren Johann Lithens
und der Wibella Hersekamp

wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, der Mutter
seiner Mutter der berühmten aus dem am
in die abgeschlossene es unmündigen

und die Maria Ludrina Boymann am neun und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Budberg Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Waisenwaise wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Budberg am
geborenen Ludrina Boymann und der
Maria Agnes Nimmerdoker wohnhaft
zu Budberg Regierungs-Departement Düsseldorf, der Mutter der
berühmten aus dem in die abgeschlossene
unmündigen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren am Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten April und die andere am neun und zwanzigsten April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Urkunden:

1. Geburts-Urkunde der Lithens
2. Mutter-Urkunde der Mutter der Lithens
3. Legitimierung der geborenen Günther aus dem am neun und zwanzigsten April am Camp am neun und zwanzigsten April
- B. Nach dem Registrieren der geborenen Lithens

1. Geburt: Verkünde der Brautzeit vom Joseph im Konstant auf,
fürward ein mit der Frey Männen Mann und grunzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Joseph Ginnif Lichten und Maria
Schiffner Roymann.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wolfgang Mjooere
und der Frey Jahre alt, Standes Mann
zu Lamp wohnhaft, welcher ein Bevölkerer de neuen Ehegatt des
Jules Joseph Ingenieur grunzig Jahre alt, Standes
Schiffner zu Lamp wohnhaft, welcher
ein Bevölkerer de neuen Ehegatt des Louise Raads
und grunzig Jahre alt, Standes Mann
zu Lamp wohnhaft, welcher ein Bevölkerer de neuen Ehegatt und
des Joseph Lichten drei und vierzig Jahre alt,
Standes Mann, zu Lamp wohnhaft, welcher ein
Bevölkerer de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Joseph im Konstant, Wolfgang Mjooere
und der Frey, die Männer der Braut und die Freu
dieser Urkunde mit mir unterschrieben.

H. C. Roymann M. Mjooere Jules Ingenieur

J. H. Lichten L. Raads J. Lichten

M. Mjooere Schiffner Roymann Lichten
und der Frey

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig am zweiten Mai
Neun Uhr, erschienen vor mir Leui Sandruht

Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Gurford Backus neun und zwanzig
zig Jahre alt, geboren zu Horst

Regierungs-Departement Limburg, Standes Puber
wohnhaft zu Roosvenray Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Johann Backus

und der Margarethe Salen Peeters
wohnhaft zu Venray Regierungs-Departement Limburg, der Mutter
der Leui Sandruht neun und zwanzig und die Leui Sandruht
die Leui Sandruht

und die Leui Sandruht neun und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Veeren Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Leui Sandruht wohnhaft zu Veeren
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Margarethe

Leui Sandruht zu Veeren und der
Leui Sandruht Wellmann zu Labau wohnhaft
zu Labau Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Venray Statt gehabt haben, nämlich die erste am Leui Sandruht April und die andere am Leui Sandruht April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Leui Sandruht:
1. Leui Sandruht zu Veeren
 2. Leui Sandruht zu Veeren
 3. Leui Sandruht zu Veeren
Leui Sandruht zu Veeren
Leui Sandruht zu Veeren

Heirath
des Gurford
Backus
mit
Leui
Sandruht
und
der Leui
Sandruht
mit
Leui
Sandruht

4. Geburtsurkunde der Braut.
5. Heiratsurkunde des Vaters der Braut.
6. Heiratsurkunde der Mutter der Braut.
7. Heiratsurkunde des Großvaters der Braut mütterlicherseits.
8. Heiratsurkunde des Großmutter der Braut mütterlicherseits.
9. Heiratsurkunde des Großvaters der Braut väterlicherseits.
10. Heiratsurkunde des Großmutter der Braut väterlicherseits.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Gesund Baitus und Luise Heit.
Sein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Krause Argenthei.
Alexander zwanzig Jahre alt, Standes Lafur
zu Linsfort wohnhaft, welcher ein Lehrmeister de n neuen Ehegatt an, des
Johann Joseph Baitus sechs und zwanzig Jahre alt, Standes
Arbeiter an zu Repeleu wohnhaft, welcher
ein Wassermüller de n neuen Ehegatt an, des Johann Georg Dörfer
fünf und drei zig Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Lämpersbach wohnhaft, welcher ein Wassermüller de n neuen Ehegatt an und
des Ludwig Maiborn sechs zig Jahre alt,
Standes Arbeiter, zu Lämp wohnhaft, welcher ein
Lehrmeister de n neuen Ehegatt an zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten der Bräutigam, der Mutter der
Bräutigam und der Luise Baitus sechs und zwanzig
zu sein, worauf die Braut, sowie die obigen
Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben und
die Prosasätze unterschrieben haben.

zweite Zeile Ludwig Maiborn Dörfer.

Argenthei's der.

Johann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Mors Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann
Hiltz
mit
Sombrecht

Im Jahre eintausend achthundert unnd fünfzig ten fünften Mai
Kunstmilchpflanzbau Uhr, erschienen vor mir Louis Sandmann

Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Jacob Hiltz fünf unnd zwanzig
Jahre alt, geboren zu Sombrecht

und
den Philipp
Knoops
mit
Saalhoff

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbauer
wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Johann Hiltz

und der Margaretha Anna Scheffer im Leben
wohnhaft zu Sombrecht Regierungs-Departement Düsseldorf, das Herden
der Landwirthschaft vurnehmend und in die obziffirte
Staatsverzeichnisse

und die Philipp Knoops fünf unnd zwanzig
Jahre alt, geboren zu Saalhoff Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Wirthschafts wohnhaft zu Alpen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Knoops

und der
Vibilla Lejgnas wohnhaft
zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, Weber und Müller
der Landwirthschaft vurnehmend und in die obziffirte
Staatsverzeichnisse

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Alpen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vier unnd zwanzigsten April und die
andere am ersten Mai

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Weisung:

- 1. Geburtsurkunde des Jacob Hiltz
- 2. Heirathsurkunde des Müllers des Jacob Hiltz
- 3. die Verheirathung des Philipp Knoops
im Alpen von fünfzig

B. Kauf und Verkauf des präparierten Auktions
4. die Geburtsurkunde der Braut wurde Joseph Michael
ausgestellt gemäß dem dortigen Namen der Braut
dort.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Hüls und Elisabeth Knops*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Leuz Maiborn*
Justiz Jahre alt, Standes *Streich*
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Leutenant* de r neuen Ehegatt an, des
Johann Joseph König mit *Justiz* Jahre alt, Standes
Leutenant zu *Camp* wohnhaft, welcher
ein *Leutenant* de r neuen Ehegatt an, des *Georg Terhardt* am und
Justiz Jahre alt, Standes *Leutenant*
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Leutenant* de r neuen Ehegatt an und
des *Joseph Geord* *Justiz* mit *Justiz* Jahre alt,
Standes *Leutenant*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein
Leutenant de r neuen Ehegatt an zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *gab* die *ausgestellt* und die *Justiz*
Justiz mit *Justiz*, *Justiz*
Justiz der *Justiz* *Justiz*
der *Justiz* *Justiz* zu sein.

Jacob Hüls

Justiz
F. Mungler

Elisabeth Knops
M. Terhardt P. F. Löwings

Justiz

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Aboers Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Adam

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den neunten bei Abends sieben Uhr, erschienen vor mir Louis Lard.

Bühning

und

Mühl Bürgermeister von Vierquartieren

Liaffork

als Beamter des Personenstandes, der Adam Bühning vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren

und

der Maria

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adam

Anna Höger

und

wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf vier und zwanzig jähriger

Walderhausen

Sohn des Johann Heinrich Bühning

und der Maria Agnes Hechelbruck

wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, der Vater

und die Mutter der Leinigen und unversand und in die abzufließen und zu. unwillig

und die Maria Anna Höger vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Friemersheim

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ernst

wohnhaft zu Bressfeld

Regierungs-Departement Düsseldorf, vier und zwanzig jährige Tochter des Jacob Höger

und der

Anna Magdalena Busch wohnhaft

zu Walderhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, der Vater

und die Mutter der Leinigen unversand und in die abzufließen.

und zu. unwillig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Bressfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zwanzigsten April und die andere am neunten Mai

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Louis Lard:

- 1, Geburts- und Heirathsurkunde der Leinigen.
- 2, eine Aufzeichnung der zu Bressfeld stattgefundenen Heirathsurkunde von Ernst

B.

B. Herr von Augustus das fünfzigste Alter.
 1. Geburts-Ort mit dem Leinwand von Ostau der
 Braut mit dem fünfzigsten und fünfzigsten Alter.
 von Ostau.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Anton Böhmering und Maria Anton
 Höger*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Kutschera*
mit vierzig Jahre alt, Standes *Fugalsamer*
 zu *Cassau* wohnhaft, welcher ein *Lutheraner* der neuen Ehegatten, des
Johann Kerschner fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Orthodoxer zu *Sampelbruch* wohnhaft, welcher
 ein *Lutheraner* der neuen Ehegatten, des *Georg Schraibler* fünf
 und dreißig Jahre alt, Standes *Katholik*
 zu *Cassau* wohnhaft, welcher ein *Lutheraner* der neuen Ehegatten und
 des *Johann Hegebaum* vier und fünfzig Jahre alt,
 Standes *Orthodoxer*, zu *Cassau* wohnhaft, welcher ein
Lutheraner der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die genannten Personen die
 Gültigkeit der Urkunde anerkannt, die Urkunde das Lein-
 wand mit dem fünfzigsten und fünfzigsten Alter,
 worüber die Urkunde das Leinwand und der
 Leinwand mit dem fünfzigsten Alter zu sein.

A. Dörfner Maria Anton Höger *M. Höger*
M. D. Dörfner G. Dörfner *H. Höger*
J. Dörfner *H. Höger*

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das Jaber
Milfulw Niefer
zu
Lump
und
das Maria Anna
Frispauer Hoogen
zu
Saalhoff.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den sechszehnten Mai
Neuf Uhr, erschienen vor mir Louis Sand
Nicht Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Jaber Milfulw Niefer dreißig
Jahre alt, geboren zu Lump

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Oekonom
wohnhaft zu Lump Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Rudolf Jaber Milfulw Niefer

und der Anna Barbara Martens
wohnhaft zu Lump Regierungs-Departement Düsseldorf; in Gegenwart

der Göttergötter anmündlich und in die abgepflegten
der Ehe einmüthig

und die Maria Anna Frispauer Hoogen zwei und zwanzig
zwei Jahre alt, geboren zu Saalhoff Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Substanzlos wohnhaft zu Saalhoff

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Saalhoff aus
geborenen Joseph Frispauer Hoogen und der

ausgeborenen Maria Frispauer Müller im Lump wohnhaft
zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Lump Statt gehabt haben, nämlich die erste am

sechszehnten Mai und die
andere am fünfzehnten Mai

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Briefe:

1. Geburtsurkunde der Göttergötter

2. Heirathsurkunde der Großmutter der Maria Anna Müller
Teil

3. Heirathsurkunde der Großmutter der Maria Anna Müller
Teil

4. Bestätigung der Einmüthigkeit zu Lump am fünfzigsten

B. Hof und Registratur des fünfzigsten Ouders: _____

1. Geburtsurkunde des Bräutigams und Brautjungfer am Donnerstag 1800 fünf und zwanzig Nummer 51.
2. Heiratsurkunde des Bräutigams und Brautjungfer August 1800 fünf und fünfzig Nummer 19.
3. Heiratsurkunde des Bräutigams und Brautjungfer am Donnerstag 1800 vier und fünfzig Nummer 39.
4. Heiratsurkunde des Bräutigams und Brautjungfer am Donnerstag 1800 fünf und zwanzig Nummer 40. — 5. Heiratsurkunde des Bräutigams und Brautjungfer am Donnerstag 1800 fünf und zwanzig Nummer 47.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wilhelm Nieser und Maria Anna Elisabeth Hoogen _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. _____

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gaafard Müller fünf und fünfzig _____ Jahre alt, Standes Gerber zu Alpen wohnhaft, welcher ein Maximilian de 4 neuen Ehegatten, des Johann Oudou Hoogen drei und zwanzig _____ Jahre alt, Standes Gerber zu Spellen wohnhaft, welcher ein Maximilian de 4 neuen Ehegatten, des Johann Hoogen zwei und zwanzig _____ Jahre alt, Standes Gerber zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Maximilian de 4 neuen Ehegatten und des Bräutigams Nieser fünf und zwanzig _____ Jahre alt, Standes Gerber, zu Alpen wohnhaft, welcher ein Maximilian de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten. _____

Nach geschehener Vorlesung und fünfzigsten der Schrift auf vorstehender Stelle zu sein und haben noch oben, so auch diese Urkunde sie nicht unterschrieben, sie sollen das bezeugen und sie zu geben mit einer Unterschrift. _____

J. W. Nieser Ch. Hoogen W. M. Nieser zu _____

L. M. Nieser g. Müller. Hoogen J. Nieser Hoogen _____

Nieser

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Aboers _____ Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Wilhelms
Theysers
aus
Saalhoff

und

der Gutwin
Murgersdorfer
Tersverth
aus
Rheinberg

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig, am zweyundzwanzigsten
Abd. Donnerstag um _____ Uhr, erschienen vor mir Louis David
Muhl _____ Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Theysers neunundzwanzig
zig _____ Jahre alt, geboren zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau _____
wohnhaft zu Saalhoff _____ Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Katharina Theysers _____
und der _____
wohnhaft zu Saalhoff _____ Regierungs-Departement Düsseldorf _____

Im Mittel der Leibenszeit unverändert und in der ab-
zusehenden Zeit unverändert _____

und die Gutwin Murgersdorfer Tersverth neunundzwanzig
zig _____ Jahre alt, geboren zu Rheinberg _____ Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leibenszeit _____ wohnhaft zu Saalhoff
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Opferberg _____
wohnenden Leibenszeit unverändert Lebenszeit unverändert _____ und der
wohnenden Leibenszeit unverändert Lebenszeit unverändert _____ wohnhaft
zu Rheinberg _____ Regierungs-Departement Düsseldorf, der Leibenszeit unverändert
Lebenszeit unverändert _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
_____ _____ und die
andere am _____ _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Leibenszeit: _____
1. Geburts. Urkunde des Lebenszeit. _____
2. Heirath. Urkunde des Lebenszeit. _____

B.

B. Kaufmann August von der Jungfermann Auktus: _____
1. Geburts. Aktünden der Leinzigern von dem in dem Jahr
griffen April, fünf und sechzig und vierzig und vierzig
und zwölf. _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Theissen* und *Gustav Herr.*
gewaffner Perserth _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. _____

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Herrn Jessem* _____
Thenagels *Dr. in dem fünfzig* Jahre alt, Standes *Advocat* _____
zu *Saalhoff* wohnhaft, welcher ein *Neuberger* _____ der neuen Ehegattin, des
Hilman Gerseres *Dr. in dem fünfzig* _____ Jahre alt, Standes
Advocat _____ zu *Saalhoff* _____ wohnhaft, welcher
ein *Neuberger* _____ der neuen Ehegattin, des *Louise Rorath* *früher*
und zwanzig _____ Jahre alt, Standes *Manier* _____
zu *Camp* _____ wohnhaft, welcher ein *Lutheraner* der neuen Ehegattin und
des *Johann Leiniger* *Dr. in dem fünfzig* _____ Jahre alt,
Standes *Lehrer* _____, zu *Camp* _____ wohnhaft, welcher ein
Lutheraner der neuen Ehegattin zu sein erklärten. _____

Nach geschehener Vorlesung *haben die Braut, so wie die Jungfermann* _____
die Urkunde mit mir unterschrieben, nebst dem
der Leiniger und dessen Väter, so wie der Vater
der Braut unterschrieben, unterschrieben zu sein.
*Genesung und die Schrift mit dem Namen ^{zwei} *zwei*, *namens**
und zwanzig von oben.

J. Hurst *Thenagel* *Gergens Rorath*

J. Zimmermann

J. Zimmermann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Josephus
Ginsing Hauptknecht

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den ein und zwanzigsten
des Mai Nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Louis Dondkuts

Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Josephus Ginsing Hauptknecht fast neun
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren

und
der Anna Gertrud Bongers.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbauamt

wohnhaft zu Lämpelbruch Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger

Sohn des Tagelöhners Josephus Hauptknecht

und der Dorothea Leinweber

wohnhaft zu Cäuser Regierungs-Departement Düsseldorf; die Ehefrau

der Dienstmagd Anna Gertrud Bongers und in die obzitierten

zu sein einwilligen

und die Anna Gertrud Bongers fast neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Dienstmagd wohnhaft zu Cäuser

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des

Tagelöhners Wilhelm Bongers und der

Anna Gertrud Hammerling im Cäuser wohnhaft

zu Alpen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Cäuser Statt gehabt haben, nämlich die erste am
siebenzehnten April und die
andere am neun und zwanzigsten April dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Einverständniß:

1. Einverständniß des Josephus Hauptknecht aus Cäuser

2. Hauptknecht des Antonius van Cäuser.

3. Hauptknecht des Müller van Cäuser.

4. Hauptknecht des Grosseckers van Cäuser mit dem Namen

5. Hauptstücke der Gropenwälder der Grotte unklarlicher Buchst. — 6. Hauptstücke der
 Gropenwälder der Grotte unklarlicher Buchst. — 7. Hauptstücke der Gropenwälder der Grotte
 unklarlicher Buchst. — Beauftragte Magistrate der Gropenwälder: 1. Geburtsstücke der Grotte
die aufzusuchen sind drei und vierzig Männer G — 2. Geburtsstücke der Grotte
 die aufzusuchen sind drei und vierzig Männer H — Stipendien und Gropenwälder
gekant sind zu begeben, dass der Grotte der Grotte unklarlicher Buchst nicht erben
den Hauptstücke und Hauptstücke; obendrein die Mütter der Grotte Kämmerling, nicht erben

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, dass Johann Heinrich Kuepfer und Anna Maria
Luise Bongers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Leopold Maiborn
drei und vierzig Jahre alt, Standes Smist
 zu Leup wohnhaft, welcher ein Lehrer de 2 neuen Ehegatten, des
Anton Terhardt ein und vierzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Leup wohnhaft, welcher
 ein Lehrer de 2 neuen Ehegatten, des Heinrich Kütz vier und
vierzig Jahre alt, Standes Lehrer
 zu Leup wohnhaft, welcher ein Lehrer de 2 neuen Ehegatten und
 des Milchard Koldappel ein und vierzig Jahre alt,
 Standes Lehrer, zu Leup wohnhaft, welcher ein
Lehrer de 2 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Grotte, der Mütter der Grotte unklarlicher
 Buchst die Gropenwälder Urkunde mit mir unterschrieben
 und, nachherigen der Grotte unklarlicher Buchst die Mütter
 der Grotte unklarlicher Buchst unterschrieben unterschrieben
 zu sein.

J. L. Johann Kuepfer Leopold Maiborn
Heinrich Kütz Milchard Koldappel
Anton Terhardt

Bürgermeisterei Vierquartierens Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Josephus Helmus

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den zwanzigsten September Morgens sieben Uhr, erschienen vor mir Louis Sandhuys

Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Josephus Helmus

Jahre alt, geboren zu Hevelaer Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Oberarbeitmann

wohnhaft zu Cämpelbruch Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Hevelaer nachherbauend Jacobus Helmus

und der Katherina van Afferden wohnhaft zu Hevelaer Regierungs-Departement Düsseldorf, in Mülles

der Bräutigam und in die abgepfändet. In off. einwilligend

und die Maria Gertrud Evers sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Riel Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd wohnhaft zu Cämpelbruch

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Riel nachherbauend Jacobus Josephus Evers

und der Maria Hendricka wohnhaft zu Cämpelbruch Regierungs-Departement Düsseldorf, in Mülles der Braut

und in die abgepfändet. In off. einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren aus Hevelaer Statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten August dinstags Morgens und die andere am neunten September dinstags Morgens daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einseitig:

1. Geburtsurkunde der Bräutigam vom 29. Juni 1829.
2. Geburtsurkunde der Braut vom 6. April 1846.
3. Geburtsurkunde der Braut vom 2. November 1832.
4. Geburtsurkunde der Braut vom 10. Juni 1840.
5. Supplikation der vierquartierens Heirathskanzlei zu Hevelaer vom fünfzigsten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Joseph Helmer und Maria Gerlach Ewers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Julius Berthel* *Sieben und fünfzig* Jahre alt, Standes *Politikus* zu *Lamp* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* de *2* neuen Ehegatt *an*, des *Joseph Berthel zwei und vierzig* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Lamp* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* de *2* neuen Ehegatt *an*, des *Joseph Frank fünf und vierzig* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Lamp* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* de *2* neuen Ehegatt *an* und des *Ulrich Bergmann vier und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Lampbruch* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* de *2* neuen Ehegatt *an* zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *forbau* der *Bräutigam*, die *Braut* und die *Zeugen* *der* *Urkunde* mit mir *unterscriben*, *insin* *zu* der *Zeugen* *Bergmann* und die *Mutter* der *Bräutigam* und der *Braut* *unterscriben*, *insin* *Urkunde* und *insin* *Urkunde* *unterscriben* zu können.

Julius M. G. Frank.
M. Berthel
M. Berthel
Johann Frank

AMT

am 1. April 1857 Nummer 10 der Verkündung.

Es ist bekannt und jeder weiß, dass die beiden
Kandidaten, welche sich für die Wahl zum
Landtag 1857 mit Recht und Gerechtigkeit
zur Wahl bekandidirt sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß **Josua Horst Bleckmann** und
Horst Lejgraf, **Willeh von Galen** etc.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Josua Siemons**
geb. am 1. April 1857 Jahre alt, Standes **Procurator**
zu **Camp** wohnhaft, welcher ein **Bekannter** de 4 neuen Ehegatten, des
Adolf Hever geb. am 1. April 1857 Jahre alt, Standes
Procurator zu **Camp** wohnhaft, welcher
ein **Bekannter** de 4 neuen Ehegatten, des **Louise Magdon** geb.
am 1. April 1857 Jahre alt, Standes **Procurator**
zu **Camp** wohnhaft, welcher ein **Bekannter** de 4 neuen Ehegatten und
des **Wilhelm Schwanz** geb. am 1. April 1857 Jahre alt,
Standes **Leinwand**, zu **Hardefeld** wohnhaft, welcher ein
Bekannter de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautleute, die feldw. d. d. d.
und die Brautleute diese Urkunde mit mir unterschrieben,
sowie, worüber sie durch die Urkunde erklärt sind, und
zu sein, welches erklärt ist, dass die Brautleute, die
und die Brautleute nicht unterschrieben haben.

Josua Siemons **Leinwand**

Willeh von Galen **Joh. Siemons**

Wilhelm Schwanz **J. Magdon**

AMT

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Mort Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Wittich
Heeren

und
Campereubach

und
der Josephine
Flipoball Schwerdtz

zu
Saalhoff

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den ein und zwanzigsten
des September Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Louis Sand-
Mull Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Wittich Heeren, Wilhelms now
Sulfrim Preibach now sechzig Jahre alt, geboren zu Heppels
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freylöfner
wohnhaft zu Campereubach Regierungs-Departement Düsseldorf achtzig jähriger
Sohn des Marx Jakob now Nicolaus Heeren, Konrad Freylöfner
und der Jakobella Winkel Konrad Freylöfner
wohnhaft zu Appelborn Regierungs-Departement Düsseldorf, die Wittich
der Josephine Flipoball Schwerdtz und in der abgeschlossenen
offen einwilligen

und die Josephine Flipoball Schwerdtz sechs und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Vernum Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Wittich wohnhaft zu Saalhoff
Regierungs-Departement Düsseldorf, achtzig jährige Tochter des Leinward
Milchm Schwerdtz und der
Josephine Winkoven Konrad now wohnhaft
zu Vernum Regierungs-Departement Düsseldorf, die Flipoball der
Wittich Flipoball Schwerdtz und in der abgeschlossenen
offen einwilligen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Sevelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten September und die andere am achtzehnten September viersp Joseph daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Gezeugnisse:

1. Geburtsurkunde des Leinward now 6 Juli 1827
2. Heirathsurkunde des Wittich und Josephine now 27 Februar 1852.
3. Geburtsurkunde des Leinward now 15 August 1833.
4. Supplikation der Leinward und Josephine zu Sevelen

Bürgermeisterei Vierquartieren, Kreis Moers, Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Jacob Heijster

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den vierzehnten No. versamlet, Nachmittag um 3 Uhr, erschienen vor mir Johann Später Behmer Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Jacob Heijster, Wittwer von Frau Anna Dicks, fünf und vierzig Jahre alt, geboren zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann

und der Maria Otulpaid Krütters

wohnhaft zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Linnfort Heijster von dem

und der zu Sevelen verstorbenen Juliana Klops im Leben wohnhaft zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf

der Natur des Bräutigams voraus und in die abzufließen und zu unwilligant

und die Maria Otulpaid Krütters, zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Lintfort Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann

wohnhaft zu Lintfort Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Lintfort verstorbenen Hartfird Krütters Mann

und der Anna Krüppel Herben Mann wohnhaft zu Lintfort Regierungs-Departement Düsseldorf, die Wittwe

der Linnfort voraus und in die abzufließen und zu unwilligant

zu unwilligant

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren mit Sevelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag den vier und zwanzigsten October und die andere am Sonntag den vier und zwanzigsten October dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Bräutigam:

1. Ein gültiges Urkunde des Bräutigams
 2. Ein gültiges Urkunde der Wittwe des Bräutigams
 3. Ein gültiges Urkunde der verstorbenen Anna des Bräutigams
 4. Ein gültiges Urkunde der in Sevelen verstorbenen Juliana Klops
- Urkunde des Bräutigams

B.

6, find Auffainigung, dass die Großeltern des Bräutigams nämlich in dem Lande Linsford
Pruystron zu Bredberg nicht zu finden sind.

7, find Auffainigung, dass die Geburt (Geburts) des Bräutigams in dem Lande Linsford Puystron nicht zu finden ist.

B. Auf dem Puystron der Freijung Amtes:

1, Durch Verkündung des Verkündung des Bräutigams am 2. November
1846 No. 37.

2 Durch Verkündung der Großmutter des Bräutigams nämlich am 28 April
1818 No 13.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Johann Ferdinanden mit Anna
Margaretha Treissen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Treissen,
Jahre alt, Standes Puystron
zu Cassen wohnhaft, welcher ein Linsford des neuen Ehegattin, des
Johann Johann Ferdinanden, Jahre alt, Standes
Puystron wohnhaft, welcher
ein Linsford des neuen Ehegattin, des Linsford Traats, Jahre alt, Standes
zu Cassen wohnhaft, welcher ein Puystron des neuen Ehegattin und
des Johann Laackmann, Jahre alt,
Standes Puystron, zu Cassen wohnhaft, welcher ein
Linsford des neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorbenannten Verkündung
des Bräutigams mit der Freijung Amtes
mit mir unterschrieben.

Peter Johann Ferdinanden Anna Margaretha Treissen
Der Margaretha Joh. Treissen
J. H. Ferdinanden L. Traats Th. Laackmann
J. Schömer

Freiburg und Gmünd den August 1830 No. 45.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Ludwig Tappen und Katharina Selhorst

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Professors Bischoffs, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Verlegener zu Essen wohnhaft, welcher ein Lutheraner der neuen Ehegattin, des Ludwigs Seegers, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Orthodoxer zu Pragen wohnhaft, welcher ein Lutheraner der neuen Ehegattin, des Johann Johann Hornberg, sechzehn und zwanzig Jahre alt, Standes Orthodoxer zu Sevelen wohnhaft, welcher ein Lutheraner der neuen Ehegattin und des Franz Althaus, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Orthodoxer, zu Essen wohnhaft, welcher ein Lutheraner der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorbenannten Freywilligen mit der Zustimmung der obigen Zeugnissen mit mir unterschrieben, was hierunter die obigen das Zeugnis, die Zeugnissen das Zeugnis und das Zeugnis des Bischoffs enthalten, im Original mit unterschrieben zu sein.

Joh: Tappen Cath: Selhorst.

Ludwig Seeger J. Joh: Hornberg
J. Althaus

J. H. Behmer

mir im Zusammenhang mit dem letzten Blatt.

N^o

Begeu

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

b
b

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

und

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Bachus Johann mit Hachstein Puffin	} 2 Mai
13	Bleckmann Johann Grotter mit Leygraf Grotter	} 21 Sept.
7	Bühning Adam mit Höger Maria Anna	} 9 Mai
18	Kelsing Jacob mit Miebach Margaretha	} 21 Nov.
2	Evers Wilhelm mit Behrend Anna Maria	} 3 März
16	Ferdinanten Grotter Johann mit Pheissen Anna Margaretha	} 5 Nov.
13	Helmus Johann mit Evers Maria Grotter	} 13 Sept.

15 Heyster Jacob mit

Witten Maria Adalmit

} 4 Novbr

11 Hermens Judas Wolff mit

Bernsen Agnes

} 7 Juli

6 Hüls Johann mit

Kroops Elisabeth

} 6 Mai

11 Kemptes Johann Heinrich mit

Bongers Anna Gertrud

} 31 Mai

4 Lickers Johann Heinrich mit

Boymann Maria Kuffnerin

} 29 April

8 Kiefer Judas Wilhelm mit

Hoogen Maria Anna Friskier

} 18 Mai

3 Lauressig Friskier mit

Löchel Zulmer

} 8 April

1 Schmitt Jacob mit
Kemelwig Gestrind

} 22 Febr.

14 Hevers Dindrich mit

Schwertz Johann Elisabeth

} 21 Septbr.

17 Tappeser Johann Guinrich mit

Selhorst Ruffmann

} 19 Octobr.

9 Treussers Wilhelm mit

Ferwerth Gestrind Margaretha

} 19 Mai

König Oscar

Lehrjunker

Vierquartieren

12.1. 46

Kreis *Movers*

Laybald

M.

Bürgermeisterei *Nierquartieren*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *sechszig* für die Bürgermeisterei *Nierquartieren* bestimmt ist, und

zweizehn Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Commissariats* zu *Sleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Sleve* am *20. August 1839.*

Rege

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Nord Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Josephus Heinric
Hebben

Im Jahre eintausend achthundert dreißig den vierten Januar Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Louis Sandmann

Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Josephus Heinric Hebben mit sechszig Jahre alt, geboren zu Linsford

und
der Carlfridrich Haeders

Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Mädlein

wohnhaft zu Linsford Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des zu Linsford wohnhaften Tagelöhners Josephus Theodor Hebben und der aus Linsford geborenen Ehefrau Sibilla Kapelmans, Stadter ohn wohnhaft zu Linsford Regierungs-Departement Düsseldorf; von Wahr sach Erwählung aus dem mit in die abgeschlossenen Verträge einwilligen

und die Carlfridrich Haeders mit sechszig Jahre alt, geboren zu Sevelen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes geborene wohnhaft zu Linsford

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Sevelen wohnhaften Ludwig Haeders, Stadter ohn und der Maria Anna Froehof Stadter ohn geborene wohnhaft zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf, von Wahr sach Erwählung aus dem mit in die abgeschlossenen Verträge einwilligen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren, Linsford, Sevelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszigsten Dezember abgeschlossener Verträge am sechszig und die andere am vierten Januar Abend sechs Uhr

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Carlfridrich:

- 1. Geburtsurkunde des Carlfridrich Haeders am vierten Januar 1837
 - 2. Heirathsankündigung zu Sevelen am sechszigsten
 - 3. Heirathsankündigung zu Linsford am sechszigsten
- B. Louis Sandmann Registrator des Personenstandes:
- 1. Geburtsurkunde des Josephus Heinric Hebben am vierten Januar 1830 Nummer 21

In der Vorbräutigam der Müller des Leinwandmüllers neuw Jäger 1870
den vierden October Anno 1870.

Es ist zu wissen mit jungen ausgeht einmitten nach zu demselben
für mich, nach der Name der Müller des Leinwandmüllers, "Fronhofe"
müsstig eingekommen der Geburtsort der Leinwand. Fronhofe, ymmer sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Hebben im Leinwand
Fronhofe Haesters

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Georg Wilhelm
Barthel probat im Leinwand Jahre alt, Standes Polizeikommissar
zu Leinwand wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Johann Leinwand im Leinwand Jahre alt, Standes
Neumann zu Leinwand wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Gottfried Röhgen
im Leinwand Jahre alt, Standes Garber
zu Leinwand wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Johann Leinwand im Leinwand Jahre alt,
Standes Leinwand, zu Leinwand wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Ehegatten, die Leinwand
des Leinwand, der Name der Leinwandmüllers mit den jungen
dieser Urkunde mit mir unterschrieben.

Johann Heinrich Hebben Neben
C. E. Haesters. M. A. Fronhoff. Haesters
Barthel Joh. Leinwand G. Röhgen
Th. Leinwand.

Leinwand

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann
Wilhelm
Bleekmann
und
der Anton
Glessen.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, den fünfundzwanzigsten Februar
Aufmittags um 12 Uhr, erschienen vor mir Louis Paul
Kuhl Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Bleekmann,
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des zu Vierquartieren wohnhaften Arbeiters Jacob Bleekmann
und der verstorbenen Anna Angelika Zachariae Kuntz in
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, der der

der der Leinwand umstand und in die
pflichtig und unwilligant

und die Anton Glessen, fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Kindmädchen wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Arbeiters Arnold
Glessen und der

Maryanna Schorschachers Kind in
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf der der und

der der der Leinwand umstand und in die
pflichtig und unwilligant

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren im Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünfzehnten Januar und die
andere am zwanzigsten Januar dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einigkeit
Gubnet. Arbeit in der Leinwand
für die Einigkeit über die zu Camp stattgehabte
Heirath angekündigt von fünfzig

B. Herz von Bayern das fünfzigste Amt.

Gabrietl. Verkömmt das Leinwandamt vom 25 November 1825 No 48

Arndt Verkömmt das Leinwandamt vom 8 December 1829 No 38.

Die Verkömmt der Leinwand amtlich vor sich zu stellen, daß sie Gabrietl. Verkömmt. richtig sind in dem Antragsung. Verkömmt von Verkömmt mit Camp. Verkömmt. Mohlendick's richtig dergleichen in der Gabrietl. Verkömmt der Leinwand Verkömmt Schelmacherspi.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wilhelm Bleckmann mit Antonella Flessa

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann van Freck, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Wernberg wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegattin, des Nicola Schmitz, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Camp wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegattin, des Johann Wehser, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Laach wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegattin und des Johann Elsborn, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Camp wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die genannten Tagelöhner, die Arndt das Leinwandamt mit der Antonella dem Johann diese Verkömmt mit mir unterschrieben, Antonella dem Johann Schmitz mit der Antonella Arndt amtlich dem Johann unterschrieben mit mir unterschrieben zu sein.

Verkömmt	Antonella
Geburtsort	Wernberg
Geburtsdatum	22. 6. 1825
am	4. 12. 1829
in	Wernberg
Standesamt	Wernberg

Wilmhelm Bleckmann Prot. Herr Antonella Flessa

Beckmann Antonella Flessa

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Nörtingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Wilhelm Kellerbach

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig drei und vierzig am vierzehnten Tag des Monats März, erschienen vor mir Louis Sandorner Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Kellerbach vierzig Jahre alt, geboren zu Rheinberg

und von Wilhelm Schmitz

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Buchhalter wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf münsterjährieger

Sohn des zu Rheinberg nachgeborenen Julius Kellerbach Verheiratheten und der Johanna Kleinholz, Standes ohne wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, die Wittwe des Carl Friedrich von Nassau und in die eheliche Ehe eingetretener Mann.

und die Wilhelm Schmitz zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Nerven Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Strafmeyer wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des zu Vierquartieren

nachgeborenen Louis Schmitz und der nachgeborenen Maria Rohmers Standes ohne wohnhaft zu Alpen

Regierungs-Departement Düsseldorf, die Wittwe des Carl Friedrich von Nassau und in die eheliche Ehe eingetretener Mann.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten und zehnten Januar und die andere am fünften Februar d. h. d. j. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Leipzig:

1. Geburtsurkunde des Louis Sandorner vom 17. October 1841 N^o 77
2. Heirathsurkunde des Louis Sandorner vom 22. Juli 1845 Nummer 76
3. Geburtsurkunde des Louis vom 9. December 1837 N^o 92
4. Heirathsurkunde des Wilhelm von Nassau vom 22. December 1837 N^o 7.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Anton Josef Ogerswoth
Gefam
Ogerswoth

Im Jahre eintausend achthundert neunzig, den zweyten Februar.

Ogerswoth

Morgan's Wahl Uhr, erschienen vor mir Louis
Sandkuhl Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Anton Josef Ogerswoth, neun
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lorsbeck

und
von Weyhild

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau

Deegens

wohnhaft zu Appeldoorn Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähiger
Sohn des gn Herrmann Ogerswoth Junior, Ogerswoth, Händler

und der gn Johanna Ogerswoth Wittwe geb. Ogerswoth, im Lubau
wohnhaft zu Wesseling Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Weyhild Deegens, neun und zwanzig
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Spin wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des gn Vierquartieren

Weyhild Deegens Wittwe geb. Deegens und der

Weyhild Deegens Wittwe geb. Deegens wohnhaft

zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, im Willen
Louis Wittwe geb. Ogerswoth Wittwe geb. Ogerswoth
Wittwe

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Appeldoorn Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten Januar und die andere am zweyten Februar dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. L. Ogerswoth:

- 1, Geburtsurkunde des Louis Ogerswoth
- 2, Heirathsurkunde des Anton Josef Ogerswoth Wittwe geb. Ogerswoth
- 3, Heirathsurkunde der Wittwe geb. Ogerswoth
- 4, Heirathsurkunde des Anton Josef Ogerswoth Wittwe geb. Ogerswoth
- 5, Heirathsurkunde der Wittwe geb. Ogerswoth

6. Sind die Brautjungferinnen über die Heirathsverhandlung
zu Appeldoorn und die Brautjungferinnen

B. Was die Brautjungferinnen über die Heirathsverhandlung:

1. Geburts-Actenstück der Brautjungferinnen vom 26. Juni 1834 Nummer 30

2. Geburts-Actenstück der Brautjungferinnen vom 26. Septbr. 1834 Nummer 29

Es ist zu erklären, dass die Brautjungferinnen sich einmüthig erklären, dass sie
nicht von falschem, dass sie auch die letzten Absicht mit dem Brautjungferinnen die
die Brautjungferinnen nicht erklären können

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, dass Anton Johann Oegenweert und Maria
Silke Heegemann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann
Adel, einzig Jahre alt, Standes Offen
zu Camp wohnhaft, welcher ein Lutnant der neuen Ehegattin, des
Johann Wesling Passiers, einzig Jahre alt, Standes
Offen zu Verquardieren wohnhaft, welcher
ein Lutnant der neuen Ehegattin, des Johann Lankens, einzig
einzig Jahre alt, Standes Offen
zu Verquardieren wohnhaft, welcher ein Lutnant der neuen Ehegattin und
des Johann Wesling, einzig Jahre alt,
Standes Offen, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Lutnant der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautjungferinnen und die
Brautjungferinnen erklärt, dass sie nicht erklären können, dass sie
nicht erklären können, dass sie nicht erklären können

Peter Johan Oegenweert Wesling Heegemann
Adel Lankens Lankens
P. F. Wesling
Silke

Bürgermeisterei Weiquartieren Kreis Moeris Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Heirath
van Dijk's

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, den vierten Mai, Nachm.
mittags fünf Uhr, erschienen vor mir Louis Sand.
Kuhl

Bürgermeister von Weiquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Heirath van Dijk's mit
grünzig

und

Jahre alt, geboren zu Weilingsbeck.
Regierungs-Departement Noordbrabant Standes Orthodox

die Frau
Kufferrin
Hermann

wohnhaft zu Weiquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des zu Weilingsbeck wohnhaften Kayl'schen Johann van Dijk's
und der Elisabeth Valk's Kant's

wohnhaft zu Weilingsbeck Regierungs-Departement Noordbrabant

der Heirath mit der Heirath des Louis van Dijk's
sind in der abgezeichneten Form willig und

und die Frau Kufferrin Hermann, mit grünzig

Jahre alt, geboren zu Alpen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Unverheiratet wohnhaft zu Weiquartieren

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Alpen wohnhaften

und der Elisabeth van Dijk's Johann Hermann

und der Elisabeth van Dijk's Johann Hermann's Kant's im Land wohnhaft

zu Alpen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Weiquartieren mit Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
mit grünzigsten April und die
andere am fünften Mai dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Laufzettel:

- 1, Geburts- Urkunde des Louis van Dijk's
- 2, Geburts- Urkunde der Frau
- 3, Heirath- Urkunde des Louis van Dijk's
- 4, Heirath- Urkunde der Frau

ich, ferner das Brautzeug über die in Camp gehaltenen Feiern
anerkennend und freigegeben.

Das Brautzeug mit Gütern ungetraut zu werden, wofür zu Stande,
wollten wir nicht zu spät sein, dass es nun der letzte Akt,
mit dem Brautzeug der Großmutter der Braut mitzubringen
soll.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Jurij van Dyck mit Anna
Kusman Korman

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Notar Heurens,
van Dyck Jahre alt, Standes Notar
zu Leinfors wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des
Franz Maybom, van Dyck Jahre alt, Standes
Notar zu Camp wohnhaft, welcher
ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Hans Laakman, van
mit van Dyck Jahre alt, Standes Notar
zu Camp wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und
des Hans Jansen, van Dyck Jahre alt,
Standes Notar, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Zeuge des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute diese Urkunde mit
mir unterschrieben und versprochen die darin enthaltenen Aussagen
mit dem besten Willen zu befolgen und das Brautzeug zu
bringen zu sein.

M. Heurens
H. Laakman
J. van Dyck
J. Jansen

AMMUN.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Mors Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
der Frau Loggen
zu
Laalhoff

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig den vierzigsten Mai Kaufmännisch
mich _____ Uhr, erschienen vor mir Louis Jordan

_____ Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Frau Loggen zwei und zwanzig
_____ Jahre alt, geboren zu Vierquartieren

und
der Herrin
Hollappels
zu
Hamb

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Baronin

wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des zu Vierquartieren nach Postbauamt bekannt Joseph Friedrich Loggen

und der abgestorbene Mathilde Marie Josephine Müller im Leben

wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Herrin Hollappels zwei und zwanzig

_____ Jahre alt, geboren zu Hamb _____ Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Barbara Krieger wohnhaft zu Hamb _____

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Hamb nach Postbauamt

Joseph August Hollappels Herrin Baronin _____ und der

Herrin Maria Herrin _____ wohnhaft

zu Hamb _____ Regierungs-Departement Düsseldorf, die Herrin Frau Baronin

Maria Josephe im Leben abgestorbene Mathilde Marie Müller im Leben

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Tenbittstatt gehabt haben, nämlich die erste am fünfsten Mai _____ und die

andere am vierzehnten Mai _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Beizugsstücke:

- 1. Geburtsurkunde der Baronin Maria Josephe am 11. November 1832 Nummer 61.
- 2. Heirathsurkunde des Großvaters des Bräutigams Mathias Loggen zu Hamb am 7. Juni 1837.
- 3. Heirathsurkunde des Großvaters der Braut Mathilde Marie Müller im Leben am 11. September 1811.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

das Gmündig
Herrn Hugo von

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig den zwanzigsten Mai Vormittag
Klopp fünf Uhr, erschienen vor mir Louis Panthier
Bürgermeister von Vierquartieren

zu
Seelhoff

als Beamter des Personenstandes, der Gmündig Hugo von Hugo von fast mit
zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Oberster

wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des zu Vierquartieren nachherbauan Oberster Johann Gmündig Hugo von
und der Frau Elisabeth nachherbauan Maria Elisabeth Müller, Hauptster

wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf

und
der Frau
Herrn Hugo von

zu
Seelhoff

und die Frau Margaretha Thlmann Gmündig

Jahre alt, geboren zu Seelhoff Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Oberster wohnhaft zu Seelhoff

Regierungs-Departement Düsseldorf, minderjährige Tochter des zu Seelhoff nachherbauan

Oberster Johann Anton Thlmann und der

Frau Maria Thlmann, Hauptster wohnhaft

zu Seelhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, die Müller von

Seelhoff wohnhaft und in die Ehe eingetretene Ehefrau

Thlmann.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Seelhoff statt gehabt haben, nämlich die erste am

fünften Mai und die

andere am zwanzigsten Mai

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Geburtsurkunde

1. Geburtsurkunde des Louis von 4^{ten} Januar 1841 Nummer 1.

2. Geburtsurkunde des Hugo von 5^{ten} November 1852 Nummer 38.

3. Geburtsurkunde des Hugo von 7^{ten} Juli 1837.

4. Geburtsurkunde des Hugo von 11^{ten} September 1811.

W. König von Preussen das folgende Auctorität:

1. Geburts-Acte des Bräutigams vom 30 Juli 1834 Nummer 36

2. Geburts-Acte des Brautes des Bräutigams vom 17 Juni 1837 Nummer 30.

Leseliedern mit eigenen Angaben einander vorlesen können.
erklären hiermit von fidespflicht, dass ich von der letzten Nacht mit dem
von der Gegenwart das Bräutigam und Brautleute mit mündlichen
Pact mit einander sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Heusen mit Magdalena
Braumbosch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Kraayvanger,
fünf mit vierzig Jahre alt, Standes Polizist
zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Johann Ludwig Volken, neun mit vierzig Jahre alt, Standes
Affiner zu Camp wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Terhorst, sechs
mit fünfzig Jahre alt, Standes Altmer
zu Capellen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Wilhelm Barthel, acht mit fünfzig Jahre alt,
Standes Polizist zu Camp wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die genannten Offizianten die Acten
des Bräutigams mit dem Brautpaar gelesen und mit mir
unterschriftet.

W. Heusen M. Braumbosch Gompers.

Kraayvanger

J. H. Volken

W. Terhorst

Barthel

Amma

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Guotro Spiesen mit Anna Rosken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Georg Rötken fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Bekant zu Ellerbruch wohnhaft, welcher ein Maturant des neuen Ehegatten, des Ludwig Biesemann vierzig Jahre alt, Standes Bekant zu Himmelsdorf wohnhaft, welcher ein Maturant des neuen Ehegatten, des Johann Biesemann vier und zwanzig Jahre alt, Standes Bekant zu Linsford wohnhaft, welcher ein Maturant des neuen Ehegatten und des Milchew Krajevanger fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Polizist, zu Linsford wohnhaft, welcher ein Bekant des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die oben Genannten, die Eltern der Braut und die Mutter der Braut und die zu demselben Bekanten mit mir unterschrieben.

J. Spiesen M. Biesemann Joh. Theod. Spiesen

Anna Rosken.

Lopkia Rosken.

C. Biesemann

J. Rosken.

J. Biesemann

W. Krajevanger.

~~M. Biesemann~~

von Louis

Wiesemann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, den ersten Juli, Nachmittag
Uhr, erschienen vor mir Louis David
Kuhl Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Louis Wiesemann, ein und fünfzig
Jahre alt, geboren zu Nepeleu

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuar

wohnhaft zu Winnekendonk Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des zu Linthorck verstorbenen Aktuars Johann Heinrich Wiesemann

und der zu Linthorck verlebten Margaretha Beck, Aktuarin im Leben

wohnhaft zu Linthorck Regierungs-Departement Düsseldorf.

und
von Allgiminda
Spieser.

und die Allgiminda Spieser, ein und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Linthorck Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Aktuarin wohnhaft zu Linthorck

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Heinrich

Spieser, Aktuarin und der

Maria Anna Hermsmann, Aktuarin wohnhaft

zu Linthorck Regierungs-Departement Düsseldorf, die Ehe mit dem

Heinrich von Linthorck verstorben, ist in die Ehe verheiratet.

Es ist einwillig mit

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren mit Winnekendonk Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Freitag den 2ten Juli und die

andere am 9ten Juli

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Originalen:

1. Geburts-Akt des Louis Wiesemann vom 1. August 1829 Nummer 70.
2. Aufzeichnung des zu Winnekendonk publicierten
3. Verheirathung des Louis Wiesemann

B. Kauf und Verkauf des Grundbesitzes

1. Geburtsurkunde der Tochter vom 5. März 1827 Nummer 10.
2. Hausverkaufsurkunde des Andreas des Bräutigams vom 21. August 1851 Nr. 37.
3. Hausverkaufsurkunde der Mutter des Bräutigams vom 15. Juli 1857 Nummer 21.
4. Hausverkaufsurkunde des Großvaters des Bräutigams mit beifolgender Karte vom 13. Juli 1847 Nr. 93.
5. Hausverkaufsurkunde der Großmutter des Bräutigams mit beifolgender Karte vom 9. Februar 1819 Nr. 11.
6. Hausverkaufsurkunde der Großmutter des Bräutigams mit beifolgender Karte vom 14. April 1802 Nr. 52.
7. Hausverkaufsurkunde des Großvaters des Bräutigams mit beifolgender Karte vom 2. Dezember 1814 Nr. 42.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Lorenz Biesemann mit Allgünder Spieser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Witten
Sind mit _____ Jahre alt, Standes _____
 zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ der _____ neuen Ehegatten, des
Herrn Biesemann _____ Jahre alt, Standes _____
_____ zu _____ wohnhaft, welcher
 ein _____ der _____ neuen Ehegatten, des Herrn Weymann
Sind mit _____ Jahre alt, Standes _____
 zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ der _____ neuen Ehegatten und
 des Herrn Spieser _____ Jahre alt,
 Standes _____, zu _____ wohnhaft, welcher ein
_____ der _____ neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die _____, _____ _____
_____ _____ _____ _____ _____
_____ _____ _____ _____ _____
_____ _____ _____ _____ _____

J. Weymann _____ C. Biesemann
W. Weymann _____ A. Spieser
J. Biesemann _____ G. Kröster
J. Spieser

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Wilhelm
Brassmann

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, den vierzehnten Juli, Vor-
mittags zwanzig Uhr, erschienen vor mir Louis Sared...
Kuhl Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Brassmann, fünf und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Oeconom
wohnhaft zu Alpenray Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des zu Vierquartieren verstorbenen Oeconomen Johann Brassmann
und der Josephine Caroline Margaretha Alffhaus Wittwe von
wohnhaft zu Vierquartieren im Leben Regierungs-Departement Düsseldorf

und
der Anna
Margaretha
Franziska
Asdunk

und die Anna Margaretha Franziska Asdunk zwanzig
Jahre alt, geboren zu Rossenray
Düsseldorf, Standes Ackerbocker
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Rossenray
verstorbenen Oeconomen Johann Asdunk
und der
Anna Henriette Bergmann, Ackerfräulein
zu Rossenray Regierungs-Departement Düsseldorf, die Anna Dorothea
Linnemann und in die abgezeichneten und
willig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren mit Alpen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
dies und zwanzigsten Juni und die
andere am ersten Juli dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Eingefügt:
- 1. Nach dem Inhalt des Großmuttermutterlichen Willkür-Verordnungs
 - 2. Einverleibung des Ehestandes von vierzig Jahren
 - B. Nach dem Inhalt des förmlichen Urtheils:
 - 1. Gebürtliche Verhältnisse des Bräutigams vom 1 September 1835 N. 37.
 - 2. Nach dem Inhalt des Urtheils des Bräutigams vom 18 December 1841 N. 32.

3. Nachbestimmte der Kulturen das Bräutigam vom 2. December 1838 No 31 - 4. Qu.
 best. in Kulturen der Braut vom 28. December 1838 No 61 - 5. Nachb.
 Kulturen des Hochzeits vom 14. December 1838 No 26 - 6. Qu.
 pflichtend mit Gütern und abant mirunter möglichst können erklären für mich und
 fidei Stell, dass ich die letzte Waise mit Nachbarn der Gropaltarn das Bräutigam
 die unrichtige Seite gegen das Gropaltarn das Bräutigam nicht
 der letzte Will mitbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Brassmeier und Anna
Margaretha Frommische Aidenk

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Apollonius Krejzinger
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Polizey-Direktor
 zu Causs wohnhaft, welcher ein Bezeugter de r neuen Ehegatt und, des
Joseph Bader wachmännl. Spst. No 1 Jahre alt, Standes
Ökonom zu Causs wohnhaft, welcher
 ein Bezeugter de b neuen Ehegatt und, des Georg Bader jun.
aus Wetzlar Jahre alt, Standes Ökonom
 zu Professur wohnhaft, welcher ein Bezeugter de r neuen Ehegatt und
 des Joseph Aidenk fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes Bezeugter zu Professur wohnhaft, welcher ein
Bezeugter de r neuen Ehegatt und zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die unterzeichneten, die Kulturen
der Braut und die zu den hier Verbundenen mit mir
unterzeichnet.

W. Brassmeier M. Aidenk M. Frommische
L. Bader H. Bader J. Aidenk
W. Krejzinger

M. Aidenk

1. Hauptkündung des Verlöbnißes vom 16. März 1860 Nummer 1.
 2. Hauptkündung des Verlöbnißes vom 18. Juni 1845 Nummer 19
- Es wurde erklärt das Verlöbniß zwischen Gensy Platzew und Maria Kammere am 10. September d. J. zu lösen. Da nun in der vorerwähnten Geburtsregister des bürgerlichen Standesbuches die Heirat mit Gensy Platzew nicht eingetragen ist, so wird hiermit erklärt das Verlöbniß zwischen Gensy Platzew und Maria Kammere

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Gensy Platzew und Maria Kammere

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ernst Dornbusch fünf und zwanzig Jahre alt, Standes bürgerlich zu Luitburg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Joseph Krayvauger fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Polizeipolizist zu Luitburg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten des Gensy Körtel neun und zwanzig Jahre alt, Standes bürgerlich zu Luitburg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Johann Kammere acht und zwanzig Jahre alt, Standes bürgerlich zu Luitburg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklären.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Ehegatten, die Mütter des Bräutigams, Krayvauger und der Braut Dornbusch erklärt das Verlöbniß mit dem Gensy Platzew nicht zu lösen, sondern zu bestätigen, und die Urkunde auf der vorgeschriebenen Stelle zu unterschreiben.

H. Platzew M. Kammere Ernst Dornbusch
 E. Luitburg J. Krayvauger J. Kammere H. Körtel

[Signature]

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Mors Regierungs-Departement Düsseldorf

der Joseph
Langenberg

Im Jahre eintausend achthundert sechzig den neun und zwanzigsten November
Morgens zwei Uhr, erschienen vor mir Louis Sandmann

Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Joseph Langenberg zwei und zweizig
Jahre alt, geboren zu Labbeith

und

der Karl
Kerkhoff

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kaufmann
wohnhaft zu Neuferray Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger
Sohn des Joseph Langenberg

und der Gertrude Wehren, Handwerkerin, Leinwand
wohnhaft zu Labbeith Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und zweizig
Jahre alt, geboren zu Labbeith

und die Anna Helena Kerkhoff zwei und zweizig

Jahre alt, geboren zu Oppersberg Regierungs-Departement
Düsseldorf Standes Hauswirthin wohnhaft zu Linnfort

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und zwei jährige Tochter des Joseph Kerkhoff

und der
zu Mheinberg Maschinenbau Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand wohnhaft
zu Mheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und zweizig
Jahre alt, geboren zu Mheinberg

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neun November und die
andere am zwei und zweizig November dieses Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Geburtsurkunde

1. Geburtsurkunde des Joseph Langenberg vom 19 Juli 1828 Nummer 22.
2. Geburtsurkunde der Gertrude Wehren vom 30 November 1839 Nummer 36.
3. Heirathsurkunde des Karl Kerkhoff und der Anna Helena Kerkhoff vom 13 Januar 1853
Nummer 2.

ffeppenband mit fünfzig neuband einander mess zu kauen, us.
 klären auf das Fall, soße der Kauen der Mütter der Braut rief.
 tief in der Totenbüchse derselben, "Euleri", dinstig treygen
 in der Gekürtbüchse der Braut noch von Kauen der
 Großmütter, "Hellsmanis" yunnd sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Josua Langenberg und Anna Helena
Kerkhoff

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Olay und Leiderhof
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Leiderhof
zu Rheinberg wohnhaft, welcher ein bekanntes neuen Ehegatten, des
Josua Langenberg zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
Leiderhof zu Herwenheim wohnhaft, welcher
 ein Warenhändler neuen Ehegatten, des Josua Kerkhoff und
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Leiderhof
zu Grefrath wohnhaft, welcher ein Warenhändler neuen Ehegatten und
 des Johann Großmeiler zwei und fünfzig Jahre alt,
 Standes Leiderhof zu Rheinberg wohnhaft, welcher ein
Bekanntes neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Johann und Leiderhof, von und
zwei und fünfzig, der Mütter der Bräutigam diese Urkunde mit
 mir unterschrieben, soßigen der Mütter der Braut und
 die Mütter der Bräutigam unterschrieben, soßigen Urkunde.
 In dem Tugend mess unterschrieben zu kauen.

Josua Langenberg Anna Helena Kerkhoff
E Langenberg Leiderhof Kerkhoff
Großmeiler Großmeiler

Leiderhof

Hiermit wird bescheinigt, daß die obenstehende Urkunde am 31. December 1860. in der
 Gemeinde Rheinberg, im Ort Leiderhof, durch den Gemeindevorstand
 und die Gemeindevorstände
 unterschrieben ist.

Leiderhof

Heirath
N^o

Beim
Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Bleckmann Johann Wilhelm und Hlenn Antonella	7 Februar
10	Biesemann Leonard und Piesen Magdalena	1 Juli
11	Brammen Wilhelm und Asdunk Anna Margaretha Franziska	17 Juli
3	van Dyck Heinrich und Dormann Anna Catharina	9 Mai
13	Dickmann Johann Leonhard und Lamers Christiana Elisabeth	22 Novemb.
6	Hoogen Johann und Koltappels Gustava	20 Mai
7	Hoogen Heinrich August und Ohlmann Johanna Margaretha	20 Mai

N ^o .	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Kebben Johann Heinrich und Kaeblers Catharina Elisabeth	4 Januar
3	Kellerbach Wilhelm und Schmitz Margaretha	7 Februar
8	Kreusen Wilhelm und Brambosen Magdalena	1 Juni
17	Langenberg Johann und Kerkhoff Anna Juliana	17 Novemb.
4	Oegenwirth Peter Johann und Deegemann Margaretha	17 Februar
12	Platzen Heinrich und Kantert Maria	12. Novem ber
9	Spiesen Johann Jakob und Rösken Anna Doffia	1 Juni

Paris Haerli

Leipzig

Neuquartieren

12.1.

Crylat's Blatt
A.

Kreis Moers.

Bürgermeisterei Vierquartieren.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *neunundfünfzig* für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und *neunundzwanzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Synodals* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *20. December 1860.*

Reud

Rechnung

1. Geburtsort der Brautgeborenen vom 8. April 1820 Nr. 13.
2. Bestätigung über die zu Rheinisch geschehene Verheirathung
sowie die Eheverbindung. — Eheverbindung und Eheverbindung
einander zu lassen, erklärend die fidei-juncta nach der Stamm
der Mutter der Brautgeborenen nach dem Erbgesetz nicht, in dem
Totenverbindung ihrer Mütter, ämterlich in der Geburtsort der Brautgeborenen
sowie die Eheverbindung zu lassen sei: —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Christian Pöschken und Christian Wollers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Terhard
von dem Ort — Jahre alt, Standes Kaufmann
zu Umpfen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des
Jacob Wollers aus dem Ort — Jahre alt, Standes
Lehrer zu Reichersheim wohnhaft, welcher
ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Christian Hagen aus dem Ort
und dem Ort — Jahre alt, Standes Lehrer
zu Hagen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und
des Michael Kraayvanger aus dem Ort — Jahre alt,
Standes Polizeirath zu Umpfen wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten und die Zeugen
diese Urkunde mit mir unterschrieben, worauf ich die
Mutter der Brautgeborenen sowie die Braut erklärend
sowie die Urkunde zu unterschreiben und unterschrieben zu
lassen.

J. Pöschken. J. Wollers. Ch. Terhard
M. Kraayvanger. J. Wollers. Hagen.
M. Müller.

Bürgermeisterei Virquartieren Kreis Mörz Regierungs-Departement Düsseldorf.

Arnold Pöblers

Im Jahre eintausend achthundert einundsechzig am ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von Virquartieren

als Beamter des Personenstandes, der ... Jahre alt, geboren zu Virquartieren

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ... wohnhaft zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

und ... Sparla

und die ... Jahre alt, geboren zu Virquartieren

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ... wohnhaft zu Virquartieren ... Tochter des ... und der ... wohnhaft

zu Virquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mütter ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Virquartieren ...

- Jene Urkunden sind: 1. ... 2. ... 3. ...

1. Auf dem Hauptmann der Präzidenten
 1. Geburtsort. Geburtsort der Bräutigam am 2. März 1823 Nummer 8.
 2. Geburtsort der Braut am 18. Juni 1845 Nummer 20.
 3. Geburtsort der Großmutter der Bräutigam in der letzten Zeit am
 21. April 1816 Nummer 6. — 4. Geburtsort der Braut am 18. Juni
 1822 Nummer 16. — Pfarrer und Geistlicher, eingebürgerter inoffizieller
 Pfarrer von St. Peter, in der Kirche der Hauptstadt der Großmutter der
 Bräutigam in der Kirche der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Ernst Pötter* mit *Josepha
 Sparla*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Sparla*
am 11. März 1845 Jahre alt, Standes *Bürger*
 zu *Saalhoff* wohnhaft, welcher ein *Mutter* und neuen Ehegatten, des
Joseph Möbels *am 11. März 1845* Jahre alt, Standes
Bürger zu *Saalhoff* wohnhaft, welcher
 ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des *Johann Joseph Königs*
am 11. März 1845 Jahre alt, Standes *Bürger*
 zu *Lamp* wohnhaft, welcher ein *Braut* der neuen Ehegatten und
 des *Wolfgang Geroent* *am 11. März 1845* Jahre alt,
 Standes *Bürger*, zu *Saalhoff* wohnhaft, welcher ein
Braut der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sie mir bestätigt und sich
 ausgesprochen, daß sie die Urkunde mit mir unterschrieben, und für
 sich die Klagen der Braut vollständig beschrieben
 mit mir zu sein.

Ernst Pötter Josepha Sparla. P. J. Königs

Sparla J. G. Geroent Möbels

Möbels

Bürgermeisterei Vierquarriereu Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Yeovos
Krüchens

Im Jahre eintausend achthundert ein und fünfzig den vierzehnten April
Morgens um 10 Uhr, erschienen vor mir Louis Samonau

Bürgermeister von Vierquarriereu
als Beamter des Personenstandes, der Yeovos Krüchens fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Lönkerth

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kaylöfner
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Johann Christoph Kasparian und Anna Krüchens, Kaylöfner
und der Yeovos Wolf, Hausbesitzer Kaylöfner
wohnhaft zu Lönkerth Regierungs-Departement Düsseldorf, bei Mollen

und
der Wilhelmine
Kuchelberg

zu beirathen und zu vermählen und in die eheliche
Ehe einzutreten

und die Wilhelmine Kuchelberg, Wilhelmine von Gierich Drolboom
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Meinken Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Spinner wohnhaft zu Saalweh

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Kaylöfners
Yeovos Kuchelberg zu Crefeld und der
Anna Mühlebrück wohnhaft

zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, die selbsten
beide vermählen und in die eheliche Ehe
einzutreten

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquarriereu und Camp statt gehabt haben, nämlich die erste am
Mittwoch den vierzehnten März d. J. und die
andere am Freitag den sechzehnten März
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Hauptstück:

- 1. Geburtsurkunde des Bräutigams Louis J. März 1825
Nummer 28
- 2. Geburtsurkunde der Braut Wilhelmine
von Gierich vom 22. Januar 1828 Nummer 7.
- 3. Geburtsurkunde der Braut vom 28. April 1825 Nummer
22.
- 4. Stück Camp Amtliche Urkunde

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Mori Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dr. Johannes Joseph
Külcher

Im Jahre eintausend achthundert ein und fünfzig den zwanzigsten
April Morgens um 11 Uhr, erschienen vor mir Louis Bonheur
Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Johannes Joseph Külcher um 18
Jahre alt, geboren zu Straelen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tischler
wohnhaft zu Kampenbrunn Regierungs-Departement Düsseldorf
Sohn des zu Straelen wohnhaften Tischlers Johannes Külcher
und der wohnhaften Ehefrau Elisabeth im Jahre
wohnhaft zu Straelen Regierungs-Departement Düsseldorf

und
Dr. Johannes Joseph
Külcher

und die Marie Josephine Rommelspacher um 18
Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Hausfrau wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, 17-jährige Tochter des
Rommespacher Tischlers zu Kampenbrunn und der
Josephine Rommelspacher wohnhaft
zu Kampenbrunn Regierungs-Departement Düsseldorf, die Ehefrau
des wohnhaften Tischlers zu Kampenbrunn
Josephine Rommelspacher

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten April und die
andere am neunten April dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Heirathsbündniß des Louis Joseph Bonheur vom Jahre 1833
Nummer 58.
 2. Heirathsbündniß des Louis Joseph Bonheur vom Jahre 1849
Nummer 17.
 3. Heirathsbündniß des Louis Joseph Bonheur vom Jahre 1860
Nummer 23.
 4. Heirathsbündniß des Louis Joseph Bonheur vom Jahre 1860
Nummer 23.

dieses Buchs vom Jahre 1846 Nummer 71. — 5. Heftbündel
 der großmüllers wöchentlichen Zeit. vom Jahre 1839 Nummer 41.
 6. Heftbündel der großmüllers des brennereis wöchentlichen
 wöchentlichen Zeit. vom Jahre 1846 Nummer 33. — Heftbündel
 der großmüllers des brennereis wöchentlichen Zeit. vom Jahre
 1842 Nummer 117. — Bonus der Hauptstadt des freyen Staates:
 Heftbündel der brennereis vom Jahre 1830 Nummer 16.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Julius Johann Kuchler mit Anna
 Catharina Kamecker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Julius Johann
 Königs jetzt mit sechzig Jahre alt, Standes Bubers
 zu Baum wohnhaft, welcher ein Musikant de n neuen Ehegatten, des
Christoph Naberfeld jetzt mit sechzig Jahre alt, Standes
Grubalmanns zu Alpenbrunn wohnhaft, welcher
 ein Musikant de n neuen Ehegatten, des Georg Friedrich
 Kuff mit sechzig Jahre alt, Standes Bubers
 zu Alpenbrunn wohnhaft, welcher ein Musikant de n neuen Ehegatten und
 des Mitglied Kraaywanger jetzt mit sechzig Jahre alt,
 Standes Polyzentranten, zu Baum wohnhaft, welcher ein
Lehrer de n neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Brautleute mit sich
 selbst zu dem Inhalt dieser Urkunde übereinstimmend zu sein, dieselbe
 nicht widerstreitend zu können, und sprachen sie demnach
 mit sich zu dem Inhalt dieser Urkunde mit sich widerstreitend.

Josephina Kamecker

P. J. Königs

H. Naberfeld G. K. Kuchler Kraaywanger

M. M.

fluffig-pundt und hainzud vraybant aduomtet auff zu kammend ar.
 klein und formen und firdel-pord, trefe der dorum tal Bräutigam
 wiffen du der tharbuertbündi fureloew nuntzpry in der Gp.
 dertbündi fult ein yuomde pi, foudre trefe yfren der
 lufte Muffe mit tharbuert der flann der thullen der
 Bräutigam's nuntzpry pi.

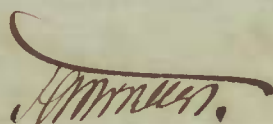
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Jureloew mit Gerdant Heichstein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Jureloew
 Simon Jureloew mit dertpry Jahre alt, Standes Wirt
 zu Läälnoff — wohnhaft, welcher ein Wirt de n neuen Ehegatt und, des
 Gerant Jureloew Wirt Jahre alt, Standes
Bubaner zu Läälnoff — wohnhaft, welcher
 ein Wirt de n neuen Ehegatt und, des Simon Heichstein
Wirt mit dertpry — Jahre alt, Standes Wirt
 zu Läälnoff — wohnhaft, welcher ein Wirt de n neuen Ehegatt und
 des Geort van der Hoelen Jureloew dertpry Jahre alt,
 Standes Wirt, zu Läälnoff — wohnhaft, welcher ein
Wirt de n neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten sie flann der dertpry mit der
 Gerant Jureloew, foudre der dertpry fureloew mit van
 der Hoelen Jureloew nuntzpry zu sein, nuntzpry
 die dertpry mit dertpry Jureloew dertpry nuntzpry mit der
 dertpry dertpry sein.

Joseph Jureloew. Simon Heichstein



Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Wirt Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann
Georg
Kuchsteeggen
und
den Bräuer
Luzia
Spielmann

Im Jahre eintausend achthundert ein und fünfzig den ersten Mai Morgens
elf Uhr, erschienen vor mir Louis Combrun

Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Johann Georg Kuchsteeggen drei und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Levelen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des Tagelöhners Wilhelm Kuchsteeggen

und der Margarethe Sibilla Horschberghs, Tagelöhnerin
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, von welcher
sie legitimirt wurde durch die abgesetzte Ehefrau
des auserwählten

und die Bräuer Luzia Spielmann zwei und vierzig
Jahre alt, geboren zu Vierquartieren

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Geburtshelfer
wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Margarethen Tagelöhners
Luzia Spielmann und der

Bräuer Elisabeth Heupkes, Tagelöhnerin
wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, die Wittwe von
Louis Horschbergh mit in die abgesetzte Ehefrau auserwähl-
t.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Camp und Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ein und zwanzigsten April und die
andere am fünf und zwanzigsten April d. d. 1854
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Geburtsurkunde des Bewältigten vom Jahre 1828 den 12.
März Nummer 17.
2. Heirathsurkunde des Wilhelms des Bewältigten vom
Jahre 1854 den 8. December Nummer 16.
3. Legitimierungsurkunde zu Camp d. d. 1854
März Nummer 17.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Weis Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Großmutter
Mutter
und
Läalhoff

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am sechszehnten Mai
Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Louis Soudreau
Bürgermeister von Vierquartieren

und
der Herr Herr
Bleichmann
aus Läälhoff

als Beamter des Personenstandes, der Großmutter Mutter, Michaelis von Brunn
Pudon fünf und fünfzig Jahre alt, geboren zu Läälhoff
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Buchhalter
wohnhaft zu Läälhoff Regierungs-Departement Düsseldorf 40-jähriger
Sohn des zu Läälhoff wohnhaften Günstig Mann
und der zu Läälhoff wohnhaften Maria Kaamen im Leben
wohnhaft zu Läälhoff Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Frau Maria Bleichmann vierzig Jahre alt, geboren zu Läälhoff

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Brautjungfer wohnhaft zu Läälhoff
Regierungs-Departement Düsseldorf, 40-jährige Tochter des zu Läälhoff wohnhaften
Johann Anton Joseph Bleichmann und der
zu Läälhoff wohnhaften Anna Margareta Catharina wohnhaft
zu Läälhoff im Leben Regierungs-Departement Düsseldorf, im Namen der
Branche wohnhaft und in die abgezeichneten Personen
Branche

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseßlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
frühen Mai und die
andere am großen Mai
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Geburtsurkunde des Louis Soudreau vom Jahre 1805 Nummer 25.
 - 2. Geburtsurkunde des Michaelis von Brunn vom Jahre 1826 Nummer 2.
 - 3. Geburtsurkunde der Maria Kaamen vom Jahre 1843 Nummer 29.

1. Geburtsurkunde der Braut vom Jahre 1830 Nr. 1. S. 1. Nr. 51.
 2. Geburtsurkunde der Müllerin der Braut vom Jahre 1859 Nr. 8. S. 1. Nr. 38.
 3. Geburtsurkunde und Zeugnis vom Jahre 1859 Nr. 8. S. 1. Nr. 38.
 4. Geburtsurkunde der Braut vom Jahre 1859 Nr. 8. S. 1. Nr. 38.
 5. Geburtsurkunde der Braut vom Jahre 1859 Nr. 8. S. 1. Nr. 38.
 6. Geburtsurkunde der Braut vom Jahre 1859 Nr. 8. S. 1. Nr. 38.
 7. Geburtsurkunde der Braut vom Jahre 1859 Nr. 8. S. 1. Nr. 38.
 8. Geburtsurkunde der Braut vom Jahre 1859 Nr. 8. S. 1. Nr. 38.
 9. Geburtsurkunde der Braut vom Jahre 1859 Nr. 8. S. 1. Nr. 38.
 10. Geburtsurkunde der Braut vom Jahre 1859 Nr. 8. S. 1. Nr. 38.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Georg Meier mit Anna Maria Meier

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Meier zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Laalmitz wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatt des Johann Meier Lehrer zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Laalmitz wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatt des Paul Meier Lehrer zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Laalmitz wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatt und des Paul Meier Lehrer zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Laalmitz wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatt und des Johann Meier Lehrer zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Laalmitz wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann Meier Lehrer zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Laalmitz wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatt des Johann Meier Lehrer zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Laalmitz wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatt und des Paul Meier Lehrer zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Laalmitz wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Georg Meier
Anna Maria Meier
Lehrer
Lehrer
Lehrer

Meier

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Mors Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann
Laubert Janssen

Im Jahre eintausend achthundert ein und sechzig am fünften Mai
Worttag um 11 Uhr, erschienen vor mir Louis Sandmann

Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Johann Laubert Janssen ein und
sechzig Jahre alt, geboren zu Pomm
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Oberamts
wohnhaft zu Rosfenray Regierungs-Departement Düsseldorf
großjähriger Sohn des zu Pomm nach Rotterdam Johann Wilhelm Janssen
und der Anna Maria Chouenbrock in Labau
wohnhaft zu Pomm Regierungs-Departement Düsseldorf

und
der bedingte
Johann Mecht

und die Johann Mecht fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Oberamts wohnhaft zu Rosfenray
Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des
Johann Mecht und der
Johanna Hochapeter Hausfrau wohnhaft
zu Rosfenray Regierungs-Departement Düsseldorf, tüchtigen
besitz einerseits und in der andererseits
einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften Mai und die andere am sechsten Mai Worttag fünfzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Heirathsurkunde:

- 1. Heirathsurkunde des Landrathes von Mors 23 März 1822 Nummer 14.
- 2. Heirathsurkunde des Landrathes von Mors 31 Juli 1847 Nummer 84.
- 3. Heirathsurkunde des Landrathes von Mors 3 August 1854 Nummer 20.
- 4. Heirathsurkunde des Landrathes von Mors 1811 Nummer 2.
- 5. Heirathsurkunde des Landrathes von Mors 1810 Nummer 9.
- 6. Heirathsurkunde des Landrathes von Mors 1810 Nummer 11.

Im Jahr und Monat August 1830 am 14. Juli Nummer 10. 7. Massachussetts des
Grossen Rathes und Justizrathes mittelst des Justizrathes am 18. 20. und
7. September Nummer 32.

H. Hof am 14. August 1830 des Justizrathes:

1. Geburtsort der Braut am 18. 25. Oktober Nummer 50.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Louback Janzew und Johanna
Antony'sche Braut

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Misplu Krajevanger
Jost und Johanna — Jahre alt, Standes Zehnjähriger
zu Cambridge wohnhaft, welcher ein Wohneigentümer de neuen Ehegatt zu, des
Georgium Johann Jost und Johanna — Jahre alt, Standes
Wohneigentümer zu Cambridge wohnhaft, welcher
ein Wohneigentümer de neuen Ehegatt zu, des Johann Jost und Johanna
Antony'sche — Jahre alt, Standes Wohneigentümer
zu Cambridge wohnhaft, welcher ein Wohneigentümer de neuen Ehegatt zu und
des Johann Jost und Johanna — Jahre alt,
Standes Zehnjähriger, zu Cambridge wohnhaft, welcher ein
Wohneigentümer de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Johann Antony'sche Janzew
und Johanna Antony'sche Janzew Antony'sche
mit Unterschriften.

Joh. Lambert Jost. J. Alquia Prants Louis
Georgium Johann Jost. H. Krajevanger H. Bergmann
Johann Jost. J. Antony'sche

M. Hof

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Mors Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann
Grosch
Haanen

Im Jahre eintausend achthundert ein und fünfzig den fünfzehnten Juli
Wortlaut auf _____ Uhr, erschienen vor mir Louis Sommers

_____ Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Johann Grosch Haanen auf und
zwanzig _____ Jahre alt, geboren zu Alpen _____

und
der Johann
Klops.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kaufmann
wohnhaft zu Alpen _____ Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des August Louis Haanen, Hauwut Kaufmann _____

und der Margarethe Pöller, Hauwut ohne _____
wohnhaft zu Saalhoff _____ Regierungs-Departement Düsseldorf, tüchtlich
als Leinwandweberin und in der bezüglichen
Sache einwilligend _____

und die Johann Klops ein und zwanzig _____
_____ Jahre alt, geboren zu Saalhoff _____

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne _____ wohnhaft zu Saalhoff _____
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Kaufmanns
Johann Klops _____

und der
Hauwut ohne _____ wohnhaft
zu Saalhoff _____ Regierungs-Departement Düsseldorf, tüchtlich
als Leinwandweberin und in der bezüglichen
Sache einwilligend _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Alpen Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehnten Juni _____ und die
andere am sechzehnten Juli _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. In Gekürtbühren der beidseitigen neuen 28. August 1839 Nummer 27.
 2. Briefe _____
 3. Gekürtbühren der beidseitigen neuen 1839, den 26. April
Nummer 22. _____
 4. Heirathsbuch über die zu Alpen am 27.
Juni 1839 eingetragene Heirath _____

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Mör Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Joseph Hartmann

Im Jahre eintausend achthundert ein und fünfzig den vierzigsten September Morgens um ... Uhr, erschienen vor mir Louis Sandruer

Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Johann Joseph Hartmann, Wilhelm von ... Sohn des ...

und des Joseph ...

Regierungs-Departement ... Standes ...

wohnhaft zu ... Regierungs-Departement ...

Sohn des ...

und der ...

wohnhaft zu ... Regierungs-Departement ...

und die ...

Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement

... Standes ... wohnhaft zu ...

Regierungs-Departement ... große jährige Tochter des ...

... und der ...

... wohnhaft

zu ... Regierungs-Departement ...

... die Müller ...

...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ...

... und die

andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. ...

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 3 Juli 1819 Nummer 76.

2. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 8 Januar 1822 Nummer 2.

3. Geburtsurkunde der Mutter des Bräutigams vom 27 November 1845 Nummer 29.

4. Geburtsurkunde der Braut vom 18 März 1838 Nummer 27.

5. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 26 Januar 1858 Nummer 9.

Es ist zu vernehmen, dass die vorgenannte Braut sich mit dem vorgenannten Bräutigam freiwillig und ohne Zwang verheirathet hat, und dass sie sich zu dem vorgenannten Bräutigam freiwillig und ohne Zwang verheirathet hat, und dass sie sich zu dem vorgenannten Bräutigam freiwillig und ohne Zwang verheirathet hat.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Joseph Joseph Hartmann und Elisabeth
Leinwand

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Joseph
Königs seiner sechszig Jahre alt, Standes Bürger
zu Lamp wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatten, des
Joseph Joseph fünf und sechzig Jahre alt, Standes
Bürger zu Lamp wohnhaft, welcher
ein Bekannter de neuen Ehegatten, des Joseph Baden von dem
sechzig Jahre alt, Standes Bürger
zu Lamp wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatten und
des Milch Limon sechzig Jahre alt,
Standes Bürger zu Lamp wohnhaft, welcher ein
Bekannter de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Mütter der vorgenannten Braut und des vorgenannten Bräutigam, dass sie die vorgenannte Verheirathung nicht hindern wollen, und dass sie die vorgenannte Verheirathung nicht hindern wollen, und dass sie die vorgenannte Verheirathung nicht hindern wollen.

Johann Hartmann Leinwand P. B. Königs

Baden Hochram Stenzel

Leinwand

Bürgermeisterei Vierquartiere Kreis Mors Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Franz Joseph Weitermann

Im Jahre eintausend achthundert ein und fünfzig am fünften October Morgens um 11 Uhr, erschienen vor mir Louis Sammel Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Franz Joseph Weitermann zwei mit dreißig Jahre alt, geboren zu Saalhoff

und der Margarete Kroll

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Obermann wohnhaft zu Saalhoff

Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Obermann Christoph Weitermann

und der Margarete Margarete Spuy im Leben

wohnhaft zu Saalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, des Herrn

der Herr Ludwig von dem Hofe in der Stadt

ff. einwilligen

und die Margarete Kroll zweißig Jahre alt, geboren zu Rheinberg

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd wohnhaft zu Saalhoff

Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Ludwig Jakob

Kroll Hausbesitzer in Saalhoff und der Margarete Margarete Hoffmann im Leben wohnhaft zu Rheinberg

Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zweißigsten und die andere am neun und zweißigsten September d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Hauptstück

1. Geburtsurkunde des Louis von dem Hofe vom 22. November 1840 Nummer 69.
2. Geburtsurkunde des Anton des Hofe vom 24. Juni 1853 Nummer 42.
3. Geburtsurkunde des Wilhelm des Hofe vom 11. Juni 1859 Nummer 40.
4. Geburtsurkunde des Ludwig vom Hofe vom 27. September 1828 Nummer 38.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Möri Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann
van den Berg

Im Jahre eintausend achthundert ein und fünfzig den ein und zwan-
zigsten October Morgens um 9 Uhr, erschienen vor mir Anton

_____ Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Johann van den Berg ein und fünfzig

und

der Martha
Hahnen

_____ Jahre alt, geboren zu Hau
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwand

wohnhaft zu Läalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Johann van den Berg Hau Leinwand

und der Martha Lange, Hau Leinwand

wohnhaft zu Läalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, der Anton

der Anton Lange Hau Leinwand

_____ und die Martha Hahnen ein und zwan-

_____ Jahre alt, geboren zu Läalhoff Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Leinwand wohnhaft zu Läalhoff

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton Hahnen

Hau Leinwand zu Läalhoff _____ und der

Martha Lange Hau Leinwand wohnhaft

zu Läalhoff Regierungs-Departement Düsseldorf, der Anton

der Anton Lange Hau Leinwand

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und fünfzigsten October _____ und die andere am zwei und fünfzigsten October ein und fünfzigsten _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Kauf van Anton Lange Hau Leinwand zu Läalhoff

Urkund: 1. Geburts Urkunde von Anton Lange Hau Leinwand am 18ten Januar 1837 Nimmern 3.

B. Leinwand Urkunde _____

1. Geburts Urkunde von Anton Lange Hau Leinwand am 18ten Januar 1830

Nimmern 3. _____ 2. die ursprünglichen Urkunde von Anton Lange Hau Leinwand

des Bräutigams über die Einwilligung zur Eheschließung
Am September vierzehnhundert und fünfzig vorstehender Schreiber zu
Leve.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann van den Berg und Margareta
Hahnen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Nifer
Junger und vierzig Jahre alt, Standes Bekannter
zu Lamp wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatten, des
Levi Goldstein neun und fünfzig Jahre alt, Standes
Gewerbetreibender zu Löringen wohnhaft, welcher
ein Bekannter de neuen Ehegatten, des Peter Johann Zugenillen
neun und vierzig Jahre alt, Standes Bekannter
zu Lamp wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatten und
des Johann Johann Peter sechs und vierzig Jahre alt,
Standes Bekannter, zu Lamp wohnhaft, welcher ein
Bekannter de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die obigen Anton Nifer
und die obigen Bekannter Junger zu
sein, daß sie nicht verheirathet zu
sein und die Einwilligung und die Einwilligung
Nikolaus mir Einwilligung.

Anton Nifer. D. Nifer. Goldstein
Peter Zugenillen J. Johann

Nifer

Bürgermeisterei Vierpartieren Kreis Mörz Regierungs-Departement Düsseldorf.

und Johann
Hilffrich Frauke

Im Jahre eintausend achthundert ein und fünfzigten auf den zwanzigsten
Oktober Abends fünf Uhr, erschienen vor mir Louis Schultze

Bürgermeister von Vierpartieren
als Beamter des Personenstandes, der Johann Hilffrich Frauke geboren
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Broichhuyden
Regierungs-Departement Limburg, Standes Müllersarbeiten

und
die Maria
Helmus

wohnhaft zu Auperbruch Regierungs-Departement Düsseldorf, 44-jähriger
Sohn des Johann Hilffrich Frauke geb. zu Broichhuyden
und der Hilffrichin Verhoeven geb. zu Broichhuyden

wohnhaft zu Broichhuyden Regierungs-Departement Limburg, die Helma
geb. zu Auperbruch und in die Abzifferungsurkunde
für die Heirath

und die Maria Helmus geb. zu Auperbruch
Jahre alt, geboren zu Hevelaer Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Dienstmagd wohnhaft zu Auperbruch
Regierungs-Departement Düsseldorf, 44-jährige Tochter des Johann Helmus
geb. im Lahn zu Hevelaer und der
Hilffrichin van Afferden wohnhaft

zu Hevelaer Regierungs-Departement Düsseldorf, die Helma
geb. zu Auperbruch und in die Abzifferungsurkunde für die Heirath

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierpartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
dreizehnten Oktober und die
andere am zwanzigsten Oktober d. J. 1845
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Original

1. Geburtsurkunde des Brautzeugens vom 27. April 1832 Nummer 21.
2. Geburtsurkunde des Brautzeugens vom 10. Januar 1835 Nummer 2
3. Heirathsurkunde des Vaters des Brautzeugens vom 6. April 1845 Nummer 31.
4. final Dispensirung über die Abzifferungsurkunde zu Broichhuyden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Maria Helmus und Johann Franken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Milhelm Heygen fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Oberster zu Cäuperbruch wohnhaft, welcher ein Knecht de neuen Ehegatten, des Jules Helmus fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Oberster zu Kerwenherud wohnhaft, welcher ein Mutterbruder de neuen Ehegatten, des Ranna Franke drei und zwanzig Jahre alt, Standes Oberster zu Cäuperbruch wohnhaft, welcher ein Mutterbruder de neuen Ehegatten und des Milhelm Franke zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Mutterbruder zu Cäuperbruch wohnhaft, welcher ein Mutterbruder de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Witwen der Bräutigam und der Braut, Jules Helmus und Ranna Franke wegen Verkauf der Schulden mit unterschieden zu können, unterschieden die neuen Ehegatten und die übrigen neuen Ehegatten mit unterschieden zu können.

J. M. Franke Maria Helmus, M. Heygen
P. B. Franken J. Franke

M. Helmus

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Meri Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Herrschaft
Kotter

Im Jahre eintausend achthundert ein und fünfzigsten Monats Nov. Willkür drei Uhr, erschienen vor mir Louis Landruer

Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Christianus Kotter sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Fremerthoru

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Meri

wohnhaft zu Fremerthoru Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jähriger

Sohn des Christianus Kotter Wirtschaftsbesitzer zu Fremerthoru

und der Margarethe Kremer ohne besondern Beruf im Labau

wohnhaft zu Fremerthoru Regierungs-Departement Düsseldorf, zur Vermeidung

der Verwirrung nunmehr und in die obgenannten Punkte

für einwilligt

und die Anna Christiane Steyemann drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Proseuray Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Hauswirthin wohnhaft zu Proseuray

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jährige Tochter des Michael Steyemann

Wirtschaftsbesitzer zu Proseuray und der

Christine Haukauer ohne Beruf im Labau wohnhaft

zu Proseuray Regierungs-Departement Düsseldorf, zur Vermeidung

der Verwirrung nunmehr und in die obgenannten Punkte

für einwilligt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Fremerthoru Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zwanzigsten Oktober _____ und die

andere am _____ haben und zwanzigsten Oktober dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. beifolgend _____

1. Geburtsurkunde des Verlobten vom 2. Februar 1837 Nummer 11.

2. Geburtsurkunde der Verlobten vom 29. April 1860 Nummer 18.

3. Copieurkunde über die zu Fremerthoru

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Herrschaft Schäfer

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig den elften Noeember Morgens 11 Uhr, erschienen vor mir Louis Lintress Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personenstandes, der Herrschaft Schäfer mir kund that daß er 27 Jahre alt, geboren zu Biringhosen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kaufmann wohnhaft zu Saalhof Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Kaufmann Johann Schäfer zu Ditzel

und der Kaufmann Maria Magdalena Schütz zu Labau wohnhaft zu Laub Regierungs-Departement Düsseldorf, das Verlangen hat sich zu verheirathen mit der Braut Anna Catharina Leckmann

und die Anna Catharina Leckmann fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Brautmann wohnhaft zu Saalhof Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des Peter Leckmann

Kaufmann zu Saalhof und der Kaufmann Konrad von Labau wohnhaft zu Saalhof

Regierungs-Departement Düsseldorf, das Verlangen hat sich zu verheirathen mit der Braut Anna Catharina Leckmann

und von Braut Leckmann

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und zwanzigsten October und die andere am dritten Noeember d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Die Geburtsurkunde der Braut Anna Catharina Leckmann vom 21. August 1827 Nummer 16.
 - 2. Die Heirathsurkunde der Mutter der Braut Anna Catharina Leckmann vom 7. December 1833 Nummer 19.
 - 3. Die Heirathsurkunde der Mutter der Braut Anna Catharina Leckmann vom 7. December 1833 Nummer 19.
 - 1. Die Geburtsurkunde der Braut Anna Catharina Leckmann vom 21. August 1827 Nummer 16.

N^o

Rene

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zengen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1.	Johann van den Berg und Margaretha Schachman.	21 October.
2.	Johann Wilhelm Brambosch und Anna Gottrich Nigemann.	9 März.
3.	Johann Heinrich Bruckstegen und Anna Duffier Spielmann.	4 März.
4.	Johann Matthias Franke und Maria Helms.	28 October.
5.	Johann Joseph Hartmann und Elisabeth Kemmann.	30 September.
6.	Johann Heinrich Kaanen und Johanna Knops.	15 July.
7.	Jacob Immanuel und Gottrich Kachstein.	27 April.
8.	Johann Daniel Kasper und Margaretha Johanna Brand.	17 Mai.
9.	Jacob Friedrich und Catharina Buchstegen.	9 April.
10.	Andreas Johann Kuhlens und Anna Catharina Kammer.	20 April.
11.	Christina Kötter und Anna Christiana Nagmann.	2 November.
12.	Georgius Kone und Anna Maria Blehmann.	17 Mai.
13.	Dionisius Peschen und Sibylla Wollers.	22 Januar.
14.	Genuli Peters und Joseph Sparla.	4 Februar.
15.	Christfried Schäfer und Anna Catharina Laakmann.	11 November.

N ^o .	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
16	Ernst Joseph Westermann und Margaretha Krell.	5 October.